

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

Fünfte Periode. Von der Abführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft bis zur vollendeten Gründung des macedonischen Weltreiches

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

... und ...

Fünfte Periode.

Von der Abführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft bis zur vollendeten Gründung des macedonischen Weltreiches.

Von 3515 — 3775.

CXXVIII. Das babylonische Exil.

Die Propheten Daniel und Ezechiel.

S. 573.

Ezechiel cp. 35 — 36.

Die Hoffnung auf eine bereinstige Wiederauferstehung der politischen Nationalunabhängigkeit des israelitischen Volkes war nicht sobald auf diese Weise, menschlich zu reden, zu Grabe gegangen, als der Prophet Ezechiel bereits den göttlichen Auftrag bekam, verbunden mit einer angebrohten gänzlichen Verwüstung für das benachbarte Gebirge Seir, dessen idumäische Bewohner zur Strafe für ihre über den Fall der israelitischen Nachbarn geäußerte Schadenfreude ebenso schonungslos wie jene vertilgt werden sollten, den israelitischen Bergen eine baldige fröhliche Wiederherstellung zu verkündigen. Als Beweggrund zu allmältiger Einleitung eines so erfreulichen Umschwunges offenbarte Gott jedoch dem Propheten, Sich nicht etwa durch eine dem israelitischen Volke in Seinen Augen einwohnende sittliche Würdigkeit, als vielmehr nur durch die Rücksicht auf die geeignete Wiederherstellung Seiner theils durch die böswilligen Lästerungen der heidnischen Nachbarvölker über das israelitische Land gröblich verunglimpften, theils durch das von den in die Gefangenschaft abgeführten Israeliten selber gegebene ärgerliche Beispiel völlig blosgestellten Namenshre wollen bestimmen zu lassen. Uebrigens wird den zur Rückkehr berufenen Israeliten zugleich mit diesem unverdienten Gnaden-



beweise eine zukünftige innere Herzenerneuerung verheißen, kraft deren sie von jetzt an den Geboten Gottes mit unverbrüchlicher Treue anhängend, sich auch eines ununterbrochenen zeitlichen Segens erfreuen würden.

§. 574.

Ezechiel cap. 37.

Die nämliche Weissagung von der zu erwartenden Wiederherstellung der israelitischen Nationalwohlthat wurde dem Propheten Ezechiel hierauf in Form eines Gesichtes gegeben, vermöge dessen er sich im Geiste plötzlich auf ein großes, mit dürren Todtengebeinen bedecktes Schlachtfeld versetzt glaubte, bei deren Anblick Gott dem Propheten die Frage vorlegte, ob er wohl ein Wiederaufleben dieser Todtengebeine für möglich halte? Auf die zweifelnde Antwort des Propheten befahl ihm Gott, die nämlichen daliegenden Gebeine prophetisch anzureden und ihnen eine durch Gottes Allmacht an ihnen sich vollziehende Wiederzeugung von Nerven, Fleisch und Haut und eine damit verbundene Rückkehr ihres ehemaligen Lebens anzukündigen. Kaum hatte der Prophet die ihm aufgetragene Botschaft beendigt, als auch unter einer mit großem Klappern verbundenen allgemeinen Bewegung die zerstreut liegenden einzelnen Gebeine sich zu vollständigen Gerippen zusammensetzten, worauf unmittelbar Nerven, Fleisch und Haut nacheinander darauf wuchsen, bis endlich die vollständigen menschlichen Leiber, jedoch noch in leblosem Zustande daliegend, sich ausgebildet hatten. Hierauf erhielt der Prophet den Auftrag, dem Winde im Namen Gottes zu befehlen, von allen vier Weltgegenden herbeizukommen, und die daliegenden Leiber in das Leben zurückzurufen, worauf dieselben sich vom Boden aufrichteten und ein großes unzählbares Heer bildeten. Dieses von Gott dem Propheten mitgetheilte Gesicht hatte die Bestimmung, dem durch die letzten Erfahrungen im gegenwärtigen Augenblicke ganz entmuthigten israelitischen Volke einen Begriff von Gottes wunderbarer Allmacht zu geben, welcher, sobald es ihm gefallen werde, das gedemüthigte Volk aus dem Grabe der gegenwärtigen Erniedrigung wieder hervorzurufen, und sie im wiedererlangten Besitze ihres eigenen Landes aufs Neue zu Seinem Volke zu machen beabsichtige. Bei dieser nämlichen Gelegenheit bekam Ezechiel den Auftrag, zwei hölzerne Stäbe so zuzuschneiden, daß sie zusammengefügt nur Einen Stab auszumachen schienen, und bevor er sie vor den Augen des Volkes wirklich zusammenfügte, auf den einen von beiden den Namen „Juda und seine Angehörigen unter den Kindern Israel,“ auf den andern „Joseph

für den Stamm Ephraim und seine israhelitischen Hausangehörigen“ daraufzuschreiben. Wenn ihn dann seine mitgefangenen Landsleute über die Bedeutung dieser Handlung befragen würden, so sollte er ihnen dieselbe also auslegen, daß Gott dadurch die Verheißung gebe, die Angehörigen der beiden seit Salomo getrennten Königreiche aus allen Weltgegenden in ihr Vaterland dereinst zurückzuführen, und sie zu einem einzigen und dabei ewigen Königreiche unter David's Scepter vereinigen, unter ihnen als Seinem Ihm eigenthümlichen Volke wiederholt Seine Wohnung aufschlagen, und sie dadurch vor aller Welt als Sein auserwähltes Volk wieder bekennen zu wollen.

Das im Paragraphen erzählte prophetische Gesicht von dem Wiederaufleben der bereits ausgedürreten Todtengebeine hat außer seiner nächsten buchstäblichen Bedeutung auch noch einen tiefer liegenden figürlichen Sinn. Das von dem Propheten vorausgesagte politische Wiederaufblühen des israhelitischen Reiches ist nämlich selbst wieder als Thatsache betrachtet ein typisches Vorbild der zukünftigen allgemeinen Todtenauferstehung des ganzen Menschengeschlechtes, welche nämlich nach der übereinstimmenden Auslegung der berühmtesten Kirchenväter unter diesem wunderbaren Gleichnisse ebenfalls prophetisch vorausgesagt wird. Der zweite Theil der im Paragraphen erzählten Weissagung, die dereinstige Vereinigung der seither getrennten Hälften des gesammten israhelitischen Reiches ist, sowie die sämtlichen nachfolgenden Prophezeiungen, als eine noch nicht erfüllte prophetische Thatsache zu betrachten.

§. 575.

Ezechiel cap. 38 — 39.

Unmittelbar an diese glückliche Verheißung, deren Erfüllung, weil sie bisher noch nicht stattgefunden, erst in Zukunft zu erwarten steht, knüpft sich die Ankündigung eines in eben dieser fernen Zukunft zu erwartenden letzten feindlichen Ueberfalles, welchen die bereits in friedlichen Besitz ihres Landes wieder eingetretenen Israheliten dereinst von einem aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzten, unter der Herrschaft Gog's, des Königs über das Land Magog, vereinigten zahllosen Kriegsheere zu gewärtigen haben würden. Dieselben würden, da die israhelitischen Städte und Ortschaften ohne alle Befestigung blieben, durch Hoffnung auf reiche Beute angelockt, im Vertrauen auf ihre unermeßliche Kriegsmacht unaufhaltbar herbeikommen, das ganze Unternehmen aber damit endigen, daß das sämtliche Heer theils durch Uneinigkeit unter sich selbst, theils durch ein unerhörtes göttliches Strafgericht, ähnlich jenen zehn von Moyses über Egypten verhängten Plagen, oder auch dem über Sodom und Gomorrha hereingebrochenen Feuerregen, bis auf den letzten

stammenden Leviten, deren Voreltern sich mit Götzendienste verunreinigt hätten, sollten jedoch in Folge einer neuen Bestimmung auf immer der priesterlichen Weihe beraubt bleiben, und anstatt dessen außer der gebräuchlichen Hilfleistung bei den von dem Volke dargebrachten Opfern mit dem Wächter- und Aufseherdienste am Tempel ausschließlich beschäftigt werden, welcher in der Zwischenzeit mißbräuchlicher Weise sogar ausländischen, nicht einmal als Proselyten durch die Beschneidung in den israelitischen Bund aufgenommenen und deswegen auch in sittlicher Beziehung für ein solches Amt durchaus ungeeigneten Personen anvertraut worden war.

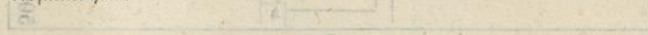
S. 578.

Ezechiel cp. 42, 15—20. cp. 45 — cp. 46, 18. cp. 48, 8—22.

Zu festerer Begründung des fortan unverbrüchlich zu beobachtenden gesetzlichen Tempeldienstes offenbarte Gott dem Propheten Ezechiel ferner seinen dahingehenden Willen, daß bei der erneuerten Eintheilung des Landes ein Landstrich von 25,000 Ellen im Geviert, der zugleich mit dem 500 Ellen im Geviert messenden Tempel auch ein Quadrat von 5000 Ellen als zukünftige Gemarkung der mit dem Tempel verbundenen Hauptstadt in sich enthalten sollte, für den Stamm Levi vorab in der Art ausgesondert werde, daß zwei Fünftel davon den Priestern aus dem Geschlechte Sadoc, zwei weitere Fünftel dem übrigen Stamme Levi zufallen, das letzte Fünftel aber mit sammt der Stadt und ihrer Gemarkung jedoch für Ansiedler aus sämtlichen israelitischen Stämmen offen bleiben müsse. Die die nördliche und südliche Grenze des Heiligthums bildenden beiden Parallellinien, in der nämlichen Breite von 25,000 Ellen darnach in beiden Richtungen, sowohl östlich landeinwärts, als nach Westen bis an das Ufer des mittelländischen Meeres weiter fortgeführt, beschrieben sodann zwei weitere von einander durch das zwischenliegende Heiligthum getrennte Landstriche, welche von Gott ein für allemal zu einem bleibenden königlichen Hauseigenthum in der doppelten Absicht bestimmt wurden, damit einmal der ferneren Bedrückung des Volkes durch die Habsucht der Könige für alle Zeiten vorgebeugt, und diese doch wiederum hinreichend zur Versorgung ihres Hauses und zu einer anständigen Hofhaltung ausgestattet würden. Ueberdies sollten dem zukünftigen Könige ein bestimmter Theil der Ernte und eine jährliche Abgabe von der Heerde als Erstlingssteuer entrichtet werden, wogegen dieser die Bestreitung der gebräuchlichen regelmäßigen Opfer werde übernehmen müssen. Hinsichtlich der Verwaltung des königlichen Hausgutes bestimmte Gott ferner, daß ein

von dem Könige einem seiner eigenen Kinder geschenktes liegendes Gut von demselben erblich dürfe besessen und wieder auf seine Nachkommen vererbt werden, während ein königlicher Beamter ein solches empfangenes Geschenk allemal im Erlaßjahre der königlichen Familie wieder zurückgeben müsse.

Um sich die im Paragraphen beschriebene Eintheilung des für den Stamm Levi, für die königliche Hauptstadt, sowie zugleich auch für das Heiligthum des Tempels ausgesonderten Quadrates von 25,000 Quadratellen anschaulicher zu vergegenwärtigen, müssen wir uns dasselbe durch zwei von Ost nach West laufende Querlinien in der Weise durchschnitten denken, daß drei verschiedene Landstreifen, zwei von je 10,000 und einer von 5000 Ellen Breite herauskommen. Eine solche in ostwestlicher Richtung beabsichtigte Unterabtheilung scheint wenigstens aus ep. 48, 18., wo die Dimensionen der Stadt näher angegeben werden, hervorzuleuchten. Da die ebenfalls in einem Quadrate zu erbauende beabsichtigte Hauptstadt nicht ganz 5000, sondern nur 4500 Ellen im Geviert bekommen soll, so bleibt für die Vorstädte rings nach allen vier Weltgegenden ein schmaler Streif von 250 Ellen Breite und 5000 Ellen Länge übrig. Die Stadt soll übrigens gerade in den Mittelpunkt des zu ihr gehörigen Längensstreifes hineinfallen. Eine Schwierigkeit bleibt dabei, zu erklären, wie das 500 Ellen im Geviert haltende Tempelgebäude zu einem von der Stadt gesonderten Gebiete gehören, und doch vermuthlich mit derselben wie auch bisher soll in unmittelbarer Verbindung bleiben? Um diese sowie alle sonstigen denkbaren Schwierigkeiten so muthmaßlich wie möglich zu heben, soll folgende Figur ungefähr die Eintheilung des Ganzen veranschaulichen:



2

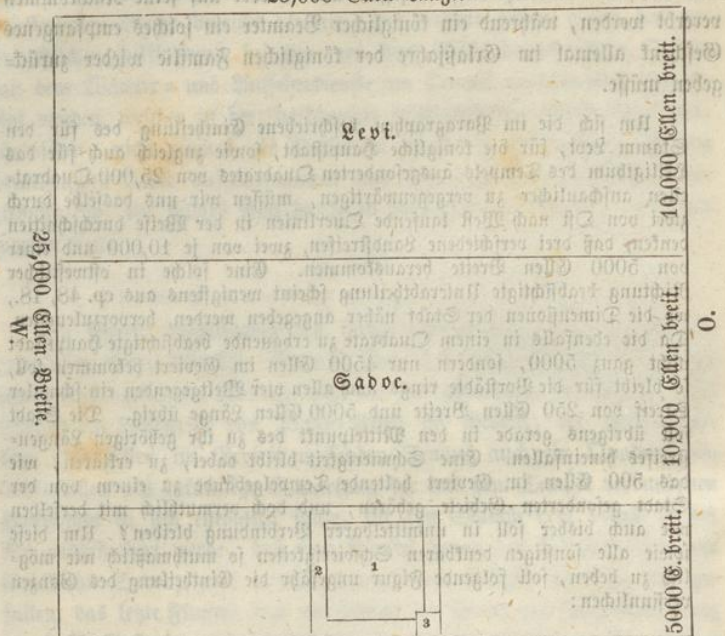
Das Innere eigentliche Stadtgebiet ist ein Quadrat von 25000 Ellen Fläche. In der Mitte dieses Quadrates befindet sich ein kleineres Quadrat, das die Stadt darstellt, mit einer Seitenlänge von 4500 Ellen. Um dieses Stadtgebiet herum verläuft ein breiter Streifen, der die Vorstädte bildet, mit einer Breite von 250 Ellen. Die Vorstädte sind in vier gleiche Quadranten unterteilt, die jeweils eine Seite der Stadt umgeben. Die vier äußeren Ecken des großen Quadrates sind durch Linien verbunden, die die Ecken des inneren Stadtquadrates mit den Ecken des äußeren Quadrates verbinden. Dies ergibt ein Gitter aus Linien, das die Einteilung des gesamten Quadrates in drei Hauptstreifen (zwei äußere Streifen von je 10000 Ellen Breite und einen mittleren Streifen von 5000 Ellen Breite) sowie die Unterteilung der Vorstädte zeigt.

1876 2

21 - 1 74 1010101

Das Innere eigentliche Stadtgebiet ist ein Quadrat von 25000 Ellen Fläche. In der Mitte dieses Quadrates befindet sich ein kleineres Quadrat, das die Stadt darstellt, mit einer Seitenlänge von 4500 Ellen. Um dieses Stadtgebiet herum verläuft ein breiter Streifen, der die Vorstädte bildet, mit einer Breite von 250 Ellen. Die Vorstädte sind in vier gleiche Quadranten unterteilt, die jeweils eine Seite der Stadt umgeben. Die vier äußeren Ecken des großen Quadrates sind durch Linien verbunden, die die Ecken des inneren Stadtquadrates mit den Ecken des äußeren Quadrates verbinden. Dies ergibt ein Gitter aus Linien, das die Einteilung des gesamten Quadrates in drei Hauptstreifen (zwei äußere Streifen von je 10000 Ellen Breite und einen mittleren Streifen von 5000 Ellen Breite) sowie die Unterteilung der Vorstädte zeigt.

N. 25,000 Ellen Länge.



S.

1. Das innere eigentliche Stadtgebiet, 4500 Ellen im Quadrat.
2. Der rings umlaufende Raum für die Vorstadt, jede Seite 5000 Ellen lang, 250 Ellen breit.
3. Der Tempel, 500 Ellen im Quadrat.

Wie die gegebene Figur zeigt, haben wir den Tempel der neuen Hauptstadt unmaßgeblich in dem der Vorstadt angewiesenen Raume in der Art untergebracht, daß er mit einem nur unbedeutenden Eck in das Gebiet der Stadt selber hineinragt, und fügen als Bemerkung hinzu, daß einer denkbaren Verwirklichung dieses Systemes auf Grund und Boden des alten Palästina überhaupt und der Hauptstadt Jerusalem insbesondere eine uns bekannte übermäßige topographische Schwierigkeit keineswegs entgegensteht.

§. 579.

Ezechiel 47, 1—12.

Nachdem Ezechiel diese sämtlichen mündlichen Offenbarungen an der nördlichen Tempelpforte erhalten hatte, wurde er durch den äußeren Vorhof des Tempels, um ihm noch einige Einzelheiten zu zeigen, zum

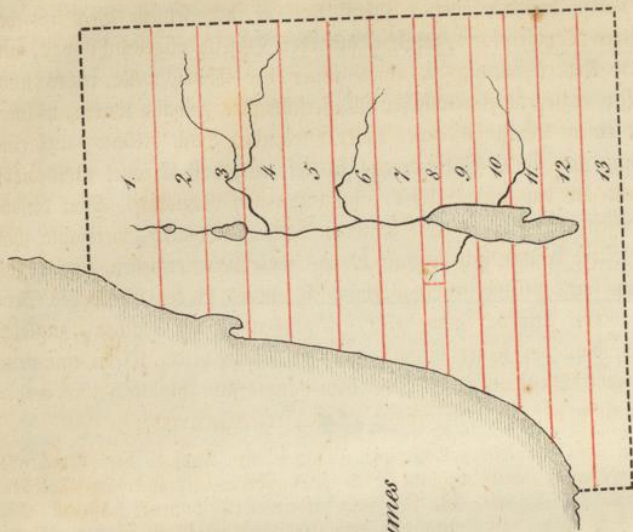
5000 G. Brett. 10,000 G. Brett. 10,000 G. Brett. 10,000 G. Brett.

rat.
000 Ellen

der neuen
Raume in
te in das
ng hinzu,
rund und
Jerusalem
wichtigkeit

ungen an
äußeren
en, zum

1. Dan.
2. Aser.
3. Nephthali.
4. Manasse.
5. Ephraim.
6. Ruben.
7. Juda.
8. Königliches Hausgut mit Einschlags des Heiligthumes
9. Benjamin.
10. Simeon.
11. Issachar.
12. Zabulon.
13. Gad.



potten Ma
 ter küße
 bei beren
 Eiden sich
 einen in fe
 Gutsferma
 von ein
 Buch, die
 in Politi
 Hofer auf
 spigelt we
 aber auch fe
 Gattung re
 schwebende

 D
 Hoffen
 (Joel
 1. 17.)
 in
 in
 heiligen
 brende
 Götter
 10. 13.

 Nach d
 recht den
 Solom be
 nauer anse
 das sie in
 aufeinander
 der östliche
 Götter
 mang bewir
 Fortschritt
 und für die
 beschaffen
 sich mit

zweiten Male herumgeführt. Zuletzt kam er mit seinem Begleiter bei der äußeren Tempelpforte, welche auf der Ostseite angebracht war, an, bei deren Ueberschreitung er eines unter der Thorschwelle rechts nach Süden sich ergießenden reichlichen Wasserschwalles gewahr wurde, welcher einen in seinem Verlaufe immer tiefer werdenden Bach bildend, auf eine Entfernung von 4000 Ellen bereits so tief war, daß Ezechiel nicht mehr von einem an das andere Ufer hinüberzuwaten vermochte. Von diesem Bache, dessen Ufer herrlich mit Bäumen bewachsen waren, weisagte ihm sein Begleiter, daß er sich dereinst in das todte Meer ergießen, und dessen Wasser auf eine bestimmte Ausdehnung besonders in der Mitte des See- spiegels wieder trinkbar und reich an großen Fischen machen, zugleich aber auch schon vor seiner Einmündung an seinen beiden Ufern eine neue Gattung von Obstbäumen, welche das ganze Jahr hindurch ihre wohl- schmeckenden und heilsamen Früchte trügen, erzeugen werde.

Der im Gesichte des Propheten unter dem Tempel hervorbrechende Wasserschwalm, von welchem auch in anderen prophetischen Stellen (Joel 3, 18. Zachar. 14, 8.) und im neuen Testamente (Apocal. 22, 1 sq.) die Rede ist, wird von den Kirchenvätern in figürlichem Sinne einstimmig als eine Weisagung von dem in der christlichen Kirche gesitteten heiligen Sacramente der Taufe, sowie von der Ausgießung des heiligen Geistes als eines von Jerusalem aus sich in alle Welt verbreitenden Stromes ausgelegt. Auf diese nämliche Weisagung scheint Christus der Herr an zwei Stellen im Evangelium Johannis (ep. 4, 10. 13. 14. und ep. 7, 38.) selber anzuspieren.

§. 580.

(Amst. 1708) Ezechiel 47, 13 — ep. 48, 8. 22 — 29.

Nach diesen vorausgeschickten besonderen weisagenden Bestimmungen wurde dem Propheten die zukünftige allgemeine mit der unter König Salomo bestanden habenden ziemlich übereinkommende Landesgrenze genauer angegeben, von welcher sie sich zunächst nur dadurch unterschied, daß sie in drei wahrscheinlich schürgerade zu denkenden, rechtwinklich aufeinander fallenden Linien das ganze Stromgebiet des Jordans auf der östlichen und westlichen Seite seines Laufes umschließen sollte. Die Eintheilung dieses sämtlichen Landgebietes soll, wie die beigefügte Zeichnung darstellt, durch von Osten nach Westen parallel laufende gerade Horizontallinien ebenso, wie bei der Ausmessung des für das Heiligthum und für das königliche Hausgut ausgesonderten Mittelstriches in der Art bewerkstelligt werden, daß dabei kein Theil kleiner als der andere ausfallen und auch die mittlerweile unter dem israelitischen Volke eingebür-

gerten Fremdlinge gegenüber den gebornen Israeliten in der Theilung nicht dürfen weder übergangen noch verkürzt werden. Die geographische Aufeinanderfolge der einzelnen Stammgebiete wäre nach dieser von der ehemaligen durchaus abweichenden Neueintheilung in der Richtung von Norden nach Süden folgende: Das Gebiet des Stammes Dan bildet die Nordgrenze. Ihm folgen Aser, Nephthali, Manasse, Ephraim, Ruben, Juda. Auf Juda folgt der das Heiligthum nebst dem königlichen Hauseigenthum umfassende Mittelstrich. Hierauf wieder Benjamin, Simeon, Issachar, Zabulon, worauf Gad mit der Südgrenze den Schluß bildet.

S. 581.

Ezechiel 48, 30—35.

Auf die erzählte neue Landeseintheilung folgt eine kurze Beschreibung der neu zu erbauenden Hauptstadt, welche der ganzen zusammenhängenden Offenbarung den Schlußstein aufsetzt. Die Mauern der Stadt, welche den Namen „Wohnung Gottes“ bekommt, sollen ein Quadrat von vier Seiten, jede zu 4500 Ellen Länge, bilden, jede Seite mit drei Thoren, deren jedes den Namen irgend eines der zwölf Söhne Jacob's erhalten soll. Auf der nördlichen Seite befinden sich die Thore: Ruben, Juda und Levi; östlich Joseph, Benjamin und Dan; südlich Simeon, Issachar und Zabulon, und westlich Gad, Aser und Nephthali.

CXXIX. Das babylonische Exil. (Fortsetzung.)

Die Propheten Daniel und Ezechiel (Fortsetzung). Zweiter Traum Nabuchodonosor's.

S. 582.

Ezechiel 29, 17 — ep. 30, 19.

Während dieser letzterzählten von Gott dem Propheten Ezechiel gegebenen Offenbarungen war Nabuchodonosor, einer bei Flavius Josephus aufbewahrten Nachricht des griechischen Geschichtschreibers Philostratus zufolge (Antiqq. lib. X. ep. 11. am Schluß), mit einer dreizehnjährigen Belagerung der Stadt Tyrus beschäftigt, deren er sich auch, wie es scheint, im Jahre 3526 endlich glücklich bemächtigte. In Beziehung auf die Eroberung dieser Stadt, deren langwierige Belagerung durch die damit verbundenen Strapazen das chaldäische Heer stark mitgenommen hatte, ohne

daß die Einnahme derselben ihnen eine entsprechende Beute gewährt hätte (vgl. Anm. zu S. 587.), empfing der Prophet Ezechiel ungefähr den 21. März des Jahres die letzte seiner in der heiligen Schrift erwähnten Offenbarungen, des Inhalts, daß Nabuchodonosor's Kriegerleute durch die bald darauf erfolgende wiederholte Eroberung Egyptens sollten entschädigt werden, woran unmittelbar ein neues Klagelied über den Untergang Egyptens geknüpft ist. Zugleich mit dieser ist auch noch die Weissagung eines für das jüdische Volk hoffnungsreichen Umstandes verknüpft, daß nämlich um dieselbe Zeit demselben ein neuer fürstlicher Sproßling werde geboren werden, ein Ereigniß, welches den gefangenen Juden über die Wahrheit der gemachten göttlichen Zusicherung zum ersten Male die Augen öffnen, und sie zur bereitwilligen Anerkennung auch seiner eigenen persönlichen Prophetenehre werde geneigt machen.

Die im Paragraphen erzählte Weissagung ist die letzte, welche wir von dem Propheten Ezechiel haben. Er war, nachdem er in seinem 30. Lebensjahre die erste göttliche Offenbarung empfangen, damals bereits in sein ungefähr 52. Lebensjahr eingetreten. Bald darauf soll er einer Tradition nach, und zwar von der Hand eines jüdischen Richters, dessen Abgötterei er strafte, des Martyrtodes gestorben sein. Seine Lebensumstände sind uns zu wenig bekannt, um einen Rückblick auf dieselben werfen zu können. Er war ebenso wie Jeremias priesterlichen Standes. An seinen Geistesgaben muß uns die seltene Vereinigung einer äußerst schöpferischen Einbildungskraft mit einem tiefen Gemüthe und einer durchdringenden Verstandesschärfe, an seinem Charakter die Tugend der heldenmüthigsten Selbsterleugnung, verbunden mit einer eminenten Geistesbildung, ehr- und bewunderungswürdig sein. — Die letztangeführte Prophezeiung bezieht sich vielleicht bloß auf des gefangenen Jechonja's Freilassung, oder, was den genealogischen Umständen nach am Ende noch das Wahrscheinlichste von allen, darauf, daß Jechonja, obwohl er Gefangener blieb, unter der siebenjährigen Zwischenverwaltung Evilmerodach's dennoch so viele Freiheit errang, um zur Fortpflanzung des königlichen Geschlechtes entweder sich neu vermählen, oder den ehelichen Umgang mit seinen ebenfalls gefangenen Gemahlinen wieder beginnen zu können. Es bleibt uns auf diese Weise gerade Zeit genug übrig, um natürlich zu erklären, wie Zorobabel, der Anführer der heimkehrenden Juden, bereits ein Enkel Jechonja's sein konnte.

§. 583.

Daniel 4, 1—15.

Vielleicht noch im nämlichen Jahre von Egypten aus nach seiner Residenzstadt Babylon zurückgekehrt, hatte Nabuchodonosor einen zweiten bedeutungsvollen Traum, an dessen Auslegung ihm, sobald er erwachte, dringend gelegen war. Er sah nämlich im Traume einen Baum von riesenhafter Höhe und unerhörter Ausdehnung in der Breite, seine Aeste

voll behängt mit lieblichen Blättern und eßbaren Früchten, mittelst deren er einer Menge Vögeln, sowie auch vierfüßigen und kriechenden Thieren Nahrung und Obdach gewährte. Plötzlich erschien ihm ein vom Himmel herabschwebender Bote Gottes, der mit lauter Stimme das im Rathe der himmlischen Wächter beschlossene Urtheil verkündigte, daß zu einem überführenden Beweise von der Allmacht des Höchsten, welcher die Reiche dieser Welt gebe, wenn Er wolle, und auch den Niedrigsten über sie zu setzen vermöge, der fruchttragende Baum gefällt, seine Aeste abgesägt, seine Zweige ihrer Früchte und Blätter beraubt und sämtliche Thiere aus seinem Bereiche verscheucht werden sollten. Nur der Stamm sollte mit der Wurzel noch in der Erde bleiben, jedoch mit eisernen und ehernen Ketten an den Erdboden angebunden. In diesem Zustande sollte diejenige Person, welche durch diesen Baum vorgebildet werde, sieben Jahre lang ihrer menschlichen Vernunft beraubt, bloß ihren thierischen Trieben überlassen bleiben, und während dieser Zeit sich wie ein wildes Thier von Wurzeln und Kräutern nähren, sowie auch ohne Obdach die Nacht über dem Thau des Himmels ausgefegt bleiben. Dieß war der Traum, den Nabuchodonosor empfangen, mit dessen Deutung er, da ihm die Chaldäischen Wahrsager denselben entweder nicht auslegen konnten oder ihm die wahre Auslegung nicht zu geben den Muth hatten, zum zweiten Mal seinen vertrauten Freund und Rathgeber Daniel beauftragte.

Die chronologische Bestimmung der im Paragraphen erzählten Begebenheit hängt hauptsächlich von Nabuchodonosor's Todesjahr ab, von welchem eine Summe von wenigstens sieben vollen Jahren, denn so lange dauerte seine Geisteskrankheit, abgezogen werden muß. Da derselbe nach §. 587. erst im Jahre 3536 gestorben, so wäre der Zeit nach nicht unmöglich, was der griechische Geschichtschreiber Megasthenes erzählt, daß Nabuchodonosor vor seiner Rückkehr aus Egypten sein Heer durch Lybien an der ganzen Nordküste von Africa bis an die Meerenge von Gibraltar fortgeführt habe, und von dort nach Spanien übergehend erst durch Europa wieder zurückgekehrt sei. Es müssen jedoch, um diese Erzählung glaubhaft erscheinen zu lassen, erst Spuren dieses Zuges in anderen geschichtlichen Denkmälern ausfindig gemacht werden. (Vergl. Stollberg's Religionsgeschichte 4. Theil, III, 14, 15.)

§. 584.

Daniel 4, 16—25. *und mit dem*

Daniel nahm sich, nachdem er die Erzählung des Traumes aufmerksam angehört, eine Stunde Zeit zum Nachdenken, und erklärte darnach sein innigstes Bedauern, dem Könige diesmal eine unglückliche Voraussetzung auf Grund des Traumes machen zu müssen. Der zum Füllen

verurtheilte Baum sei keine andere Person, als Nabuchodonosor selber, welcher um zu lernen, daß er die Erlangung einer so ausgedehnten Herrschaft wie die seinige, nicht sowohl seinem eigenen persönlichen Verdienste, als vielmehr einer freien Fügung der göttlichen Güte zu verdanken habe, von Gott mit einer siebenjährigen Geisteskrankheit solle heimgesucht werden, in welchem Zustande er wie ein wildes Thier auf freiem Felde lebend, vom Thau des Himmels durchnäßt werden, und sich von Wurzeln und Kräutern werde ernähren müssen, doch unter derjenigen Milderung, daß sein Reich ihm während dessen unangetastet bleiben, und er nach wieder erlangter Gesundheit die Regierung desselben ungehindert werde wieder antreten dürfen. Ueberdies rieth Daniel dem Könige, die verwickten zeitlichen Strafen seiner Sünden durch Almosen und durch mitleidige Versorgung der Armen loszukaufen, indem es ihm auf diesem Wege möglicher Weise gelingen dürfte, eine über ihn verhängte so augenfällige Demüthigung noch zu rechter Zeit von sich abzulenken, ein gegebener Rath, welcher aber von Nabuchodonosor nicht befolgt worden zu sein scheint.

§. 585.

Daniel 4, 25 — 30.

Mehrere Monate verließen seit diesem Tage ohne eine besondere Veränderung, bis dem Könige am Ende des zwölften Monats nach dem babylonischen Kalender, wahrscheinlich im Laufe des Jahres 3527, während er zufällig auf der Altane seines Palastes lustwandelte, einmal der Gedanke kam, den er sich auch wörtlich auszudrücken die Freiheit erlaubte, die Erbauung einer solchen riesenhaft majestätischen Reichshauptstadt, wie sie in dem gegenwärtigen Momente ihm vor Augen zu seinen Füßen sich ausbreitete, seiner eigenen persönlichen Thatkraft als Verdienst beilegen und darin ein Denkmal seines unsterblichen zeitlichen Ruhmes erblicken zu wollen. Kaum war das Wort aus seinem Munde, so erscholl vom Himmel eine Stimme, welche Nabuchodonosor beim Namen rief, und ihm die alsbaldige gezwungene Niederlegung seiner Herrschaft, und die an ihm vorgehen werdende schließliche Erfüllung des gehaltenen Traumes verkündigte. In der nämlichen Stunde bewahrheitete sich auch die gemachte Verkündigung, in Folge deren er wie ein Wahnsinniger von seinen eigenen Beamten aus seinem Palaste und aus der Stadt hinausgetrieben, sieben Jahre lang wie ein wildes Thier auf freiem Felde lebte, so daß in dieser Zeit seine Haare wie Adlersfedern wuchsen und seine Nägel sich zu Vogelkrallen formten.

Obwohl seiner Abstammung nach dem israelitischen Volke nicht angehörig, greift doch die Persönlichkeit Nabuchodonosor's in die Geschichte des Volkes Gottes viel zu tief ein, als daß wir die Mühe scheuen sollten, einem zumal auch sonst schon so interessanten, und man darf hinzufügen, ehrenwerthen Charakter einen kurzen Rückblick zu widmen. Sein Beruf in der heiligen Geschichte war, dem jüdischen Volke, welches seine politische Nationalunabhängigkeit seit der letzten von Josias durchgeführten Cultusreformation neuerdings wieder zu einer planmäßigen Uebertretung aller göttlichen und menschlichen Gesetze mißbraucht, und sich somit je länger je unverbesserlicher in der augenscheinlichsten Hintanziehung seines geschichtlichen Berufes gezeigt hatte, als eine von Gott gesendete Zuchtruthe zum ersten Male die Freiheit zu nehmen, und es einem fremden Reiche wohl oder übel gewaltsam zu unterwerfen. Dazu gehörte ein Mann, welcher nicht allein eine überlegene kriegerische Waffenmacht, wie diejenige des damaligen chaldäischen Heeres, in Händen hatte, sondern zugleich damit, obwohl Heide von Geburt und Erziehung, auch die hinreichende Mäßigung besaß, ein unterworfenes Volk zu schonen, und auf diese Weise die Erhaltung seiner nationalen Existenz und Eigenthümlichkeit auch in der Gefangenschaft demselben möglichst zu erleichtern. Es gehörte mit anderen Worten einer jener in der Geschichte seltenen großen Männer dazu, welche, wie Cyrus, Alexander der Große, Cäsar und andere, gleichzeitig große Eroberer, sich dennoch zugleich die unwillkürliche Achtung und das Zutrauen der ihnen unterworfenen Völker zu verschaffen im Stande gewesen sind. Mit diesem aus den Tugenden eines Philosophen gleichzeitig mit den Fehlern eines Eroberers eigenthümlich verwebten Charakter ausgerüstet, wird Nabuchodonosor noch bei Lebzeiten seines Vaters ausgesendet, um das durch den einige Jahre zuvor stattgefundenen Einfall des Königs Pharao Necho (vergl. Anmerkung zu S. 482.) in Syrien verlorne politische Uebergewicht der Chaldäer wieder herzustellen. Schon dieser erste, durch die Schlacht bei Carchemisch oder Circesium alsbald glücklich entschiedene Feldzug führte in seinem weiteren Verlaufe den jugendlichen Thronerben damals sogleich nach Jerusalem, der Hauptstadt des jüdischen Reiches, welches seit der unglücklichen Schlacht bei Maggeddo bereits dem egyptischen Reiche zinnsbar, nunmehr ohne Weiteres genöthigt wurde, unter die chaldäische Botmäßigkeit überzugehen. Als Unterpfand für die Treue seiner neuunterworfenen Unterthanen nahm Nabuchodonosor, durch die Nachricht von dem inzwischen erfolgten Ableben seines Vaters Nabopalassar zur schleunigen Rückkehr bestimmt, wie aus der Vergleichung der zu S. 482. angeführten biblischen Beweisstellen ersichtlich, den König Joakim persönlich nebst einem Theile der im Königspalaste wie im Tempel vorfindlichen Gold- und Silbergeräthe, sowie endlich eine Anzahl jüdischer Vornehmen als Gefangene nach Babylon mit sich fort. Indessen wurden sie in der chaldäischen Hauptstadt ganz gut behandelt, die Tempelgefäße in keiner Hinsicht entweiht, sondern auf möglichst ehrenvolle Weise im Tempel des Bel aufbewahrt, und der König Joakim selbst bald darauf mit sammt seiner Begleitung gegen das eibliche Versprechen der Treue nach Jerusalem wieder zurückentlassen. Nur vier Jünglinge aus königlichem Geblüte, Daniel, Ananias, Azarias und Misael behielt er als Geißeln bei sich, welche er als spätere Hof-

beante auf die sorgfältigste Weise erziehen ließ, und dadurch, ohne es
 selber zu wissen, eine von dem Propheten Isajas gemachte göttliche Straf-
 kündigung in Erfüllung brachte (vergl. S. 467.). In dieser seiner ersten
 Regierungszeit, in welcher Nabuchodonosor wahrscheinlich noch sehr jung war, hatte derselbe die Ehre, einer über-
 natürlichen göttlichen Offenbarung in Form eines Traumes gewürdigt
 zu werden, dessen von Daniel ihm gegebene treffende Auslegung ihm,
 wie es scheint, zum ersten Male die richtigen Grundbegriffe einer wahren
 auf Offenbarung gegründeten Gotteserkenntnis im Gegensatz zu der
 Unzulänglichkeit aller heidnischen Weltweisheit zur Einsicht brachte. Der
 davon empfangene unmittelbare Eindruck war ein überaus heftig über-
 wältigender, welcher auf Lebenslang ein Band der Freundschaft und des
 Vertrauens zwischen Nabuchodonosor und Daniel gründete, und des
 Letzteren sowie seiner drei Freunde Anstellung in den wichtigsten und
 einflußreichsten Hofämtern zur Folge hatte. Dennoch war die religiöse
 Erkenntnis des von Jugend auf im Götzendienste erzogenen Königs noch
 immer so beschränkt, daß es, wie die drei in jene Zeit ungefähr zu rech-
 nenden Erzählungen vom Bel und vom Drachen zu Babel und von den
 drei Männern im feurigen Ofen zeigen, noch mehr als eines thatfäch-
 lichen Beweises bedurfte, um ihn endlich zu überzeugen, daß Gott Seiner
 Natur nach Ein Einziges Wesen, daß alle unter den heidnischen Völkern
 herkömmliche Abgötterei ebenso widersinnig als unsittlich zu betrachten,
 demnach unbedingt zu verwerfen, ja daß es, um der Majestät des gött-
 lichen Wesens nicht zu nahe zu treten, einer von dem Könige aufgestell-
 ten goldenen Bildsäule auch nicht einmal um Scheine aus bloßer Eitelkeit
 fußfällige Verehrung zu erweisen erlaubt sei. Seit dieser Zeit finden
 wir auch in dem ganzen späteren Leben Nabuchodonosor's keine Spur
 einer ferneren Abgötterei, vielmehr im Gegentheil die größte Achtung,
 Rücksicht und Schonung aller den Kultus des allein wahren zu Jerusalem
 sich offenbarenden Gottes Israels betreffenden Angelegenheiten. Der bald
 hierauf eintretende Abfall Joatim's veranlaßte zugleich mit der Nachricht
 neuer von König Pharao angeordneter Kriegsrüstungen Nabuchodonosor
 zu einem zweiten Feldzuge, in welchem der König von Jerusalem, un-
 bekannt auf welche nähere Weise, sein Ende fand, und auch sein Sohn
 und Nachfolger Joachin oder Jechonja durch freiwillige Uebergabe der
 ganzen Stadt in Chaldäische Gefangenschaft gerieth. Jechonja mochte
 allenfalls auf diesem Wege zum wiederholten Male sich Nabuchodonosor's
 Zutrauen zu erwerben, und gegen erneuertes eidliches Unterhandversprechen
 als König in Jerusalem bleiben zu dürfen hoffen. Nabuchodonosor aber
 schenkte ihm das gehoffte Zutrauen nicht, sondern nahm vielmehr im
 Gegentheil in der Absicht, um die Stadt Jerusalem und den jüdischen
 Staat soviel als möglich zu schwächen, ohne ihn bereits vernichten zu
 wollen, den jungen hoffnungsvollen Fürsten mit sammt seiner Mutter
 Nohesta und 10,000 der tüchtigsten und angesehensten Bürger der Haupt-
 stadt und des übrigen Landes als Gefangene nebst allem noch übrigen
 Gold- und Silbergeschirre sowohl im Tempel als im Königspalaste als
 ein neues Untergeld der Treue mit sich nach Babylon fort. Den
 schwächsten und unansehnlichsten Theil des Volkes ließ er mit Absicht in
 Palästina zurück, und stellte Sedecias unter neuerdings eidlich aufgeleg-

-hten Vasallenverpflichtungen als König über sie auf. Diese Maßregel
 100 bewies außer dem überlegenen Feldherrntalent ein bei Nabuchodonosor
 101 gleichzeitig vorhandenes ausgezeichnetes politisches Administrationsgenie.
 102 Die neuerdings erbeuteten Tempelgefäße wurden wiederum zur Auf-
 103 bewahrung in den Belustempel eingebracht, und die jüdischen Gefangenen,
 104 so wie gläublich, wiederholt auf das Beste behandelt; nur scheint er sie zur
 105 Mitwirkung am Ausbau der Mauern, der Festungswerke und der sonsti-
 106 gen öffentlichen Gebäude der Stadt Babylon gezwungen zu haben, in
 107 von welchen sich Nabuchodonosor's eigenthümliche Vaulust auf eine unerbört
 108 gütig großartige Weise, wie vielleicht bei keinem anderen seither in der Welt
 109 aufgetretenen Monarchen manifestirt hat. Leider sind, wenn wir anders
 110 ein solches Opfer der unserem menschlichen Geschlechte angeborenen Eigen-
 111 liebe zu beklagen wirkliche Ursache haben, seine großartigen Schöpfungen
 112 so traurig als nur immer möglich zu Grunde gegangen, indem die da-
 113 mals so unermeslich reiche Stadt und üppig blühende Umgegend von
 114 Babylon seitdem als ein wahres Scheusal der widerwärtigsten sumpfigen
 115 Sünde und Wüstenet beschreiben wird, aus welcher nebst anderen kleineren
 116 Trümmern nur die Reste des erst von Xerxes eingerissenen babylonischen
 117 Thurmes in Form eines von wildem Dornesträuch bewachsenen Ruten-
 118 hügels bemerklich hervorragen, nur im Winter zugänglich, weil derselbe
 119 im Sommer unzähligen giftigen Schlangen zum Aufenthaltsort und
 120 Schlupfwinkel dient. Die verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen dieser
 121 damals ungläublichen, von den beiden Propheten Isajas und Jeremias
 122 aber bereits längst im Geiste vorhergesehenen und ausdrücklich geweis-
 123 sagten schauerhaften Verwüstung werden später in der Anmerkung zu
 124 den S. 602. namhaft gemacht werden. Eine solche radikale dereinstige Ver-
 125 wüstung mußte deswegen namentlich damals ungläublich scheinen, weil
 126 die zu einer, wie sie uns von Herodot beschrieben wird, beispiellosen damaligen
 127 Bodenfruchtbarkeit eine, durch Nabuchodonosor's aufgewendete Fürsorge
 128 unerbörte Stärke, seiner Befestigungswerke hinzukam, indem schon der
 129 aus Backstein errichteten Mauern bis zu einer Höhe von nicht weniger
 130 als 350 Fuß Höhe (nach Prideaur's Berechnung) nebst einer Dicke von
 131 87 Fuß aufgeführt waren, und niedriger durften sie auch schon der
 132 Proportion wegen beinahe nicht sein, indem sie in Form eines gleich-
 133 seitigen rechtwinkligen Vierecks einen Flächenraum von beinahe 9 geogra-
 134 phischen Quadratmeilen in sich schlossen. Man denke sich ein solches
 135 Riesenquadrat von Mauern, deren eine jede Seite gegen 5 Stunden
 136 lang, in eine ganz ebene Gegend des fruchtbarsten Bodens verlegt, so
 137 wird man einsehen, daß dieselben auch auf den Fall einer denkbaren
 138 Belagerung den Einwohnern der Stadt noch immer eine beträchtliche
 139 Ausdehnung des besten Getreidfeldes zu jährlicher ungestörter Bewirth-
 140 schaftung übrig ließen.

141 Nachdem in dieser Weise einige Jahre aus Nabuchodonosor's Lebens-
 142 lauf, wie es scheint, friedlich verstrichen waren, veranlaßte ihn der nach
 143 getroffener Verabredung mit sämmtlichen Nachbarstaaten zugleich mit der
 144 Aussicht auf ägyptische Hilfe bewerkstelligte wiederholte Abfall des Königs
 145 Sedectas zu einem dritten Kriegszuge, im Verlaufe dessen sein erprobtes
 146 Heer nach einer ungläublich hartnädigen achtzehnmonatlichen verzweifelten
 147 Gegenwehr der belagerten Juden so glücklich war, unter Nabuzardan's

109 Oberbefehl sich der aufrührerischen Stadt endlich gewaltsam zu bemäch-
 110 tigen. Jerusalem wurde von jetzt an nicht länger verschont. Die Stadt
 111 wurde vielmehr planmäßig ausgeraubt, die Mauern bis auf den Grund
 112 eingegriffen, die leerstehenden Gebäude mit sammt dem Tempel in Brand
 113 gesteckt, und ihre Einwohner zu den übrigen Gefangenen nach Babylon
 114 abgeführt. Bezeichnend für Nabuchodonosor's Charakter ist dabei jedoch
 115 die im Gegensatz zu der gegen König Sedecias und seine Großen geband-
 116 neten unerbittlichen Strenge gleichzeitig beobachtete ehrfurchtsvolle Rück-
 117 sicht auf das fernere Schicksal des bisher in der Stadt gefangen gehaltenen
 118 Propheten Jeremias, sowie das neuerdings auf die Redlichkeit des rechtzeitig
 119 zu ihm übergegangenen Sodoias gesetzte unbefangene Vertrauen, den er
 120 über den im Lande noch übrig bleibenden ärmsten Theil des Volkes zum
 121 Statthalter aufgestellt, aus eigenem Antriebe gutwillig zurückließ. Dieß
 122 Alles geschah übrigens nur in Nabuchodonosor's Auftrag und nicht in
 123 seiner Anwesenheit, indem er damals in Syrien mit anderen kriegerischen
 124 Unternehmungen, insbesondere, wie es scheint, mit den vorbereitenden
 125 Maßregeln zu einer bald darauf beginnenden 13jährigen Belagerung der
 126 alten, bisher noch niemals eroberten, damals noch auf dem Festlande
 127 befindlichen Stadt Tyrus beschäftigt war. Nach der Eroberung von
 128 Tyrus, welche, da die Einwohner sich mittlerweile auf einer der Stadt
 129 gegenüber liegenden Meeresinsel neuerdings angesiedelt, und dort, wohin
 130 Nabuchodonosor's Waffengewalt sich nicht erstreckte, ihr Vermögen in
 131 Sicherheit gebracht hatten, die Mühe der Belagerung so gut wie gar
 132 nicht belohnte, setzte der chaldäische Eroberer seinen Kriegszug nach Egypt-
 133 ten weiter fort, woselbst er nach der im §. 582. erzählten Prophezeiung
 134 des Propheten Ezechiel sich reichlich zu entschädigen Gelegenheit fand, und
 135 die Ägypter die volle Wirkung seines lange aufgesparten Rachedurstes
 136 für die bisherige beständige Aufhebung seiner Vasallen zum Abfall reich-
 137 lich empfinden ließ. Erst aus diesem Kriegszuge kehrte er zu einem
 138 nochmaligen ruhigen Lebensgenusse nach Babylon zurück, wohin indessen
 139 sein Feldherr Nabuzardan in seinem Auftrage auch den letzten noch übrigen
 140 Theil der jüdischen Einwohner Palästina's als Gefangene abgeführt hatte.
 141 Durch die nachtheilige Wirkung langwieriger kriegerischer Ereignisse,
 142 wie es scheint, einigermagen in seinem Charakter verwildert, begegnet dem
 143 Könige in seinem Alter, ungeachtet ein neuerdings noch einmal von Gott
 144 geschenkter außerordentlicher Traum ihn zum Voraus gewarnt hatte, die
 145 strafbare Schwäche, den Ruhm der Herstellung einer so glänzend groß-
 146 artig angelegten Hauptstadt, wie er dieselbe von der höchsten Terrasse
 147 seiner schwebenden Gärten aus zu seinen Füßen ausgebreitet liegen sah,
 148 nicht auf den ihn sichtbar von Schritt zu Schritt begleitenden unverkenn-
 149 baren Segen des allmächtigen Gottes dankbar zurückzuführen, sondern sich
 150 eigennützig als ein selbst erworbenes persönliches Verdienst zuschreiben
 151 zu wollen, für welche stolze Selbsterhebung er augenblicklich von dem
 152 allwissenden Gott mit einer siebenjährigen thierischen Geisteszerrüttung
 153 bestraft wird. Nach Ablauf dieser siebenjährigen Strafzeit kommt er,
 154 wie in §. 586. erzählt wurde, wieder zu Vernunft, und klagt sich in
 155 einem öffentlichen Regierungserlasse mit demüthiger Reue selber seines
 156 Fehlers offenherzig an, überlebt aber die glückliche Stunde seiner Ge-
 157 nung nur mehr um kurze Zeit. Vor seinem Tode soll er nach einer

bet Guseblus aufbehaltenen Sage (Jahn's Archäologie II. Theil 1. Band politische Alterthümer S. 46.) den bevorstehenden Untergang des chaldäischen Reiches durch die Meder und Perfer noch selber prophetisch voraus angekündigt haben.

Nabuchodonosor giebt uns, wie bereits in der Anmerkung zu S. 494. bemerkt, sowohl als Mensch wie auch als Fürst betrachtet, ein in mehr als Einer Beziehung erwecklich erbauliches Beispiel. Wir haben gegründete Ursache voranzusetzen, daß er, wenn auch nicht in die sichtbare Gemeinschaft des alttestamentlichen Bundesvolkes aufgenommen, nichts desto weniger wie Naaman und andere Heiden das Ziel unserer ewigen menschlichen Bestimmung glücklich dürfte erreicht haben.

Die am Schlusse des Paragraphen erzählte Vermählung Jechonja's nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft durch Nabuchodonosor's Sohn und Nachfolger Evilmerodach leiten wir theils aus der S. 582. ausgelegten Prophezeiung (Ezech. 29, 21.), theils aus dem doppelten thatächlichen Umstände her, daß einmal bei der Erzählung von der Gefangenabführung des Königs Jechonja im Jahre 3500 (vergl. S. 504.) zwar Weiber, aber keineswegs Kinder Jechonja's erwähnt werden, und daß es andererseits im hohen Grade unwahrscheinlich ist, daß Jechonja während der Dauer seiner Gefangenschaft den ehelichen Umgang mit seinen Gemahlinen habe fortsetzen dürfen. Ueber diesen letzten Punkt wollen wir jedoch nicht ganz aburtheilen, indem aus Baruch 1, 3. hervorgeht, daß dem gefangenen Könige der Umgang mit seinen Landsleuten im Allgemeinen wenigstens nicht ganz abgeschnitten war. Ist jedoch unsere Vermuthung begründet, so geht zugleich daraus hervor, daß diejenigen bisherigen Bearbeiter der biblischen Geschichte Unrecht haben, welche aus den Worten 4. Reg. 25, 30. Jerem. 52, 34. „cunctis diebus vitae ejus“ den Schluß ziehen, daß Jechonja die kurze Regierung Evilmerodach's nicht könne überlebt haben, und ihn deswegen bereits im darauffolgenden Jahre 3538 nach unserer Rechnung sterben lassen. Denn da 1. Paral. 3, 17. 18. nicht weniger als acht Söhne Jechonja's aufgezählt werden, so erhellt von selbst, daß er, selbst wenn er mehrere Gemahlinen genommen, nicht so viele Kinder in so kurzer Zeit hätte erzeugen können. Das in dem angeführten Texte befindliche Pronomen „ejus“ läßt sich unserer Meinung nach ebenso gut auf Evilmerodach, als auf Jechonja beziehen, und selbst wenn es auf Jechonja absolut bezogen werden müßte, so ist es ja nicht undenkbar, daß Neriglissar, obwohl er Evilmerodach gewaltsam um das Leben brachte, nichts desto weniger die dem gefangenen jüdischen Fürsten einmal bestimmte Appanage könnte fortbezahlt haben. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit eine beim heiligen Hieronymus (comment. in Isaj. 14, 19.) erhaltene geschichtliche Sage, welcher zufolge Evilmerodach durch den besonderen Umstand zur Freilassung des gefangenen jüdischen Königs bewogen wurde, weil er im letzten Jahre der Regierung seines Vaters Nabuchodonosor im Gefängnisse zufällig seine Bekanntschaft gemacht habe. In das Gefängniß aber soll Evilmerodach von seinem eigenen Vater geworfen worden sein von wegen der erbärmlich schlechten Reichsverwaltung, die er während der siebenjährigen Krankheit Nabuchodonosor's sich habe lassen zu Schulden kommen. Obwohl der Glaubwürdigkeit dieser Tradition gerade keine innere Schwierigkeit ent-

gegensteht, so halten wir es dennoch bei der geringen Wichtigkeit des dadurch gegebenen Aufschlusses für gerathener, dieselbe ganz auf sich beruhen zu lassen.

§. 588.

(4. Esdra cp. 3—16.)

Evilmerodach's Regierung dauerte nach dem von Josephus' Angabe abweichenden, aber durch größere chronologische Präcision sich empfehlenden Berichte der Profanschriftsteller nur zwei Jahre, nach deren Ablauf er, ungefähr im Jahre 3538, durch seinen eigenen Schwager Neriglissar vom Throne gestoßen und getödtet wurde. Unter Neriglissar's Regierung fallen ungefähr in das Jahr 3540 die angeblichen Visionen und Offenbarungen des Propheten Esdra, welche in dem 4. Buche Esdra erzählt werden.

Den an die Spitze unseres Paragraphen gestellten Text des vierten Buches Esdra haben wir, da wir uns der handgreiflichen im ganzen Buche zerstreuten Anachronismen halber von seiner fraglichen Richtigkeit selber nicht überzeugen können, absichtlich in Klammern eingeschlossen. Wir dürfen uns daher durch die auffallende Rednergabe des Auctors, sowie durch einige unverkennbar darin enthaltene Anspielungen auf einige neutestamentliche Texte (cp. 1, 30. 38. 39. cp. 2, 45.) über den Werth des Buches, dessen eigentliche Entstehung zu wissen uns wohl interessant wäre, nicht blenden lassen. Cp. 2, 35. finden sich auch jene in die Liturgie der Missa Requiem als Antiphon aufgenommenen Worte: „lux perpetua lucebit vobis.“

§. 589.

Dan. 5, 10—12.

Neriglissar's Regierung dauerte nach der Angabe der Profanschriftsteller ebenfalls nur kurze Zeit, nämlich vier Jahre, also belläufig bis zum Jahre 3542, in welchem er in einer großen Feldschlacht von dem medisch-perssischen Heere unter Cyrus geschlagen, zugleich sein Leben einbüßte. Nach ihm regierte, und dies ist das Einzige, worin Josephus (Antiq. lib. X. cp. 12.) mit den Profanschriftstellern genau übereinkommt, neun Monate lang sein Sohn Laborosoarchod, nach dessen Ermordung das Reich an Baltassar, den Sohn des vor fünf Jahren ermordeten Evilmerodach und der noch lebenden Königin Nitokris ungefähr im Jahre 3543 zurückfiel. Nitokris, welche von dem griechischen Geschichtschreiber Herodotus als eine Frau von großer Weisheit und Thatkraft geschildert wird, ist wahrscheinlich die nämliche Königin, welche später in der Nacht der Eroberung Babylon's dem Könige Baltassar den Rath gab, die an der Wand des Speisesaales erscheinende wunderbare

Schrift sich durch Daniel enträthseln zu lassen (vergl. S. 599.), indem auch Fl. Josephus (Antiqq. X, ep. 12.) hinsichtlich derselben ausdrücklich bemerkt, daß es nicht die Gemahlin, sondern die Mutter (vielleicht auch Großmutter? *מאמן*) des Königs gewesen sei.

CXXXI. Das babylonische Oril. (Fortsetzung.)

Der Prophet Daniel (Fortsetzung). Zwei Gesichte Daniel's.

S. 590.

Daniel 7, 1—14. 21. 22.

Bisher hatte Daniel, welcher am babylonischen Hofe beständig eine angesehene Stellung beibehalten, sich durch die richtige Auslegung der Träume Anderer ausgezeichnet. In dem ersten Regierungsjahre des Königs Balthassar empfing er selber ein göttliches Traumgesicht. An das Ufer des Meeres im Geiste versetzt, sah er erst eine Zeit lang dem Kampfe zu, welchen die losgelassenen vier Winde der Welt durch gegenseitiges Aufstürmen der Meereswellen miteinander aufführten. Hierauf sah er nacheinander vier wunderbar gestaltete Thiere verschiedener Art aus dem Meere an das Ufer steigen. Das erste war eine geflügelte Löwin, deren Adlersflügel aber zuletzt ausgerauft, und sie selbst wie ein Mensch auf zwei Füße gestellt wurde, bei welcher Gelegenheit sie auch menschliche Vernunft bekam. Das zweite war eine Art Bär mit drei großen Stoßzähnen, welchem die Erlaubniß gegeben wurde, nach Herzenslust sich an Fleisch satt zu fressen. Ihm folgte ein Leopard mit vier Fittigen geflügelt und vier Köpfe tragend, welchem Gewalt gegeben wurde. Endlich sah er ein viertes ebenso furchtbares als bewunderungswürdiges Thier von unüberwindlicher Stärke aus dem Meere aufsteigen, welches mit eisernen Zähnen bewaffnet Alles fraß und zermalnte, und was es nicht fressen mochte, mit den Füßen zu Boden trat, und von allen bekannten Thieren verschieden zehn Hörner zur Auszeichnung auf dem Haupte trug. Später wurden jedoch drei aus diesen Hörnern durch ein neues kleines Horn verdrängt, welches zuletzt Augen wie ein Mensch und auch einen menschlichen Mund bekam, mittelst dessen das Thier furchtbare Worte aussprach, welches zugleich die Heiligen Gottes mit blutiger Verfolgung bekriegte, und sie unter seine Gewalt brachte so lange, bis Throne aufgestellt wurden, und der Alte der Tage (*Antiquus dierum*),

der ewige Richter, ein in ein schneeweißes Gewand geküllter Greis mit einem Haupthaare wie reine Wolle, sich auf einem feuerglühenden, auf flammenden Nädern ruhenden Throne zu Gericht setzte, von dessen Antlitz ein lebendiger Feuerstrom ausging, und dessen Winkes, während ihm Zehnmahlhunderttausende zur Seite standen, Hunderttausende vor ihm gewärtig waren. Das Gericht selbst wurde nach Büchern gehalten, welche aufgeschlagen wurden, und der Entscheid desselben fiel dahin aus, daß sowohl die Zeit der übrigen Thiere nunmehr abgelaufen sei, als daß insbesondere jenes vierte Thier zur Strafe für die von dem kleinen Horne ausgestoßenen Gotteslästerungen getödtet und sein Leichnam dem Feuer übergeben werde, worauf eines Menschen Sohn vor den Richter gebracht und ihm alle zeitliche Gewalt auf Erden in Form eines unvergänglichen Königreichs, an dessen Herrlichkeit auch alle übrigen Heiligen Theil nehmen durften, übertragen wurde.

S. 591.

Daniel 7, 15 — 20. 23 — 28.

Der erschütternde Eindruck, welchen der Anblick solcher Vorgänge auf Daniel's Seele hervorbrachte, veranlaßte ihn, sich an einen der dem Richter zur Seite stehenden Diener mit der Bitte zu wenden, ihm von allem dem Gesehenen die richtige Auslegung zu geben. Derselbe belehrte ihn, daß die vier Thiere im Allgemeinen die nämlichen vier Weltreiche bedeuteten, welche nach der dem Könige Nabuchodonosor bereits gegebenen früheren Offenbarung (vergl. S. 493.) auf dieser Welt entstehen würden, deren Macht aber zuletzt auf das unvergängliche Reich der Heiligen Gottes überzugehen bestimmt sei. Auf besondere weitere Befragung über das vierte Thier und die an seinen Hörnern beobachteten außerordentlichen Veränderungen antwortete derselbe, daß das durch dasselbe bedeutete vierte Weltreich mächtiger als alle übrigen Reiche, die durch dasselbe theils verschlungen, theils auch würden vernichtet werden, zehn neuen Reichen ihren Ursprung geben werde, deren drei durch einen nachfolgenden König gedemüthiget einem neuen Reiche Platz machen würden, dessen Oberhaupt sich die gränlichstn Lästerungen gegen Gott und die Heiligen werde lassen zu Schulden kommen, und dabei zur Einführung einer neuen Zeiteinteilung und neuer ihm beliebiger Gesetze Anstalt treffen. Seine Herrschaft aber werde nur Eine Zeit, Zwei Zeiten und eine Halbe Zeit, d. h. 3½ Jahr dauern, darnach aber durch ein sichtbares göttliches Strafgericht gestürzt werden, worauf das unvergängliche Reich Gottes und Seiner

Heiligen, welchem alle übrigen Könige gehorchen sollten, unmittelbar seinen Anfang nehmen werde. Nach Empfang dieses Bescheides kehrte Daniel wieder in wachen Zustand zurück, und behielt alles Gesehene und Gehörte in lebendiger Erinnerung, obwohl der Eindruck davon sein Gemüth heftig erschüttert und sogar in seinem Aussehen eine merkliche Umwandlung hervorgebracht hatte.

Das im gegenwärtigen Paragraphen ausgelegte Traumgesicht hat seinem prophetischen Inhalte nach unverkennbar Aehnlichkeit mit jenem von Daniel selbst ausgelegten Traume Nabuchodonosor's (vergl. SS. 492. 493.). Es kommen nur hinsichtlich des aus dem vierten, d. h. aus dem römischen Weltreiche entspringenden modernen Zeitverlaufes einige neue prophetische Bestimmungen über ein zu erwartendes 3½-jähriges Reich der erklärtesten Gottlosigkeit hinzu, dessen genauere Erörterung wir erst bei Gelegenheit der in gleicher Beziehung zu besprechenden neutestamentlichen Prophezeiungen namentlich in den Briefen des Apostels Paulus und in der Offenbarung Johannis in die Hand zu nehmen beabsichtigen.

§. 592.

Daniel 8, 1—8.

Ungefähr zwei Jahre später, also beiläufig im Jahre 3545, hatte Daniel, welcher inzwischen über die Provinz Susiana im südwestlichen Theile des heutigen Persiens als Statthalter gesetzt worden zu sein scheint, in seiner Residenzfestung Susa ein zweites Gesicht, welches ihn im Geiste an das Ufer des benachbarten Flusses Mai versetzte, in dessen Grase er einen Widder, der zwei ungleich große Hörner auf dem Kopfe trug, damit beschäftigt fand, sämmtliche Thiere von Norden, Süden und Westen her zum Kampfe herauszufordern, welche sämmtlich von ihm überwunden wurden. Ueberdem kam vom fernen Westen her ein Ziegenbock so leicht über die Ebene hergesprungen, daß er kaum den Boden mit seinen Füßen zu berühren schien, welcher nur ein einziges, aber bedeutend ansehnliches Horn mitten auf der Stirne tragend, den Widder in vollem Anlaufe überraschte, ihm seine beiden Hörner zerbrach, ihn über den Haufen rannte und mit seinen Füßen schonungslos zu Boden trat. Hierauf wuchs der Ziegenbock zu einem großen Raumumfange, als plötzlich das große Horn von selbst zerbrach, und statt dessen vier neue kleinere Hörner nach den vier Weltgegenden aus seinem Kopfe hervorwuchsen.

Die lateinische Version weicht in dem angegebenen biblischen Abschnitte von dem hebräischen Grundtexte unbedeutend darin ab, daß erstere statt am Flusse Mai, oberhalb des Maithores übersetzt. Da der in einiger Entfernung an Susa vorbeistießende Strom den Namen Mai oder Euläus wirklich hatte, so bleiben wir bei dem hebräischen Grundtexte stehen, ob-

wohl es möglicher Weise auch ein Maitthor gegeben haben und der Schauplatz des erzählten Gesichtes recht gut ein oberhalb des Maitthores befindlicher freier Platz gewesen sein kann.

S. 593. Daniel 8, 9—14.

Unter den angegebenen vier Hörnern zeichnete sich eines besonders dadurch aus, daß es anfangs klein gegen Morgen, gegen Mittag und gegen das heilige Land Palästina hin immer größer wurde, unter dessen ausgezeichneten, den Sternen des Himmels vergleichbaren ansehnlichen Männern es mehrere niederwarf und zermalmte. Ja zur Strafe für die von dem Volke begangenen Sünden durfte das erwähnte Horn sogar den damaligen Fürsten des heiligen Landes zum Gegenstand seiner Verfolgung machen und ihn von der Darbringung des täglichen Opfers abhalten, ohne daß es an dieser frevelhaften Handlung durch irgend ein dazwischentretendes Zeichen der göttlichen Allmacht wäre verhindert worden. Uebrigem hörte Daniel einen der Heiligen an einen andern die Frage richten, wie lange die Unterbrechung des täglichen Opfers und die Entweihung des Heiligthums dauern werde, worauf ihm dieser zur Antwort gab, daß nach einem Kreislaufe von 2300 Tagen, also beiläufig sechs und einem halben Jahre, das Heiligthum wieder werde gereinigt werden.

S. 594. Daniel 8, 15—27.

Während nun Daniel über die nähere Bedeutung dieses Gesichtes nachdachte, hörte er eine vom Flusse her ertönende Stimme dem Erzengel Gabriel zuzurufen, mit der Aufforderung, dem als Zuschauer gegenwärtigen Propheten über die beobachteten Vorgänge das Verständniß zu eröffnen. Hierauf sah Daniel eine Mannsgestalt auf sich zukommen, aber von solch einem majestätischen Gewaltausdruck, daß Daniel beim ersten zutraulichen Worte, welches der Engel an ihn richtete, kraftlos zu Boden sank. Eine leichte mit der Hand verübte Berührung des Engels gab ihm jedoch die Kraft, mit seiner Hilfe vom Boden wieder aufzustehen und die Auslegung des gehaltenen Gesichtes aufmerksam anzuhören. Der Widder war der König der Medier und Perser, der Ziegenbock der zukünftige König der Griechen, deren erster Beherrscher insonderheit durch das mitten auf der Spitze des Bodens befindliche anfängliche große Horn bedeutet werde. Nach dessen Tode würden vier kleinere Könige, entsprechend den vier neu entsprossenen Hörnern, sich in sein Reich theilen

und von einander abgefonderte einzelne Königreiche bilden. Eines unter denselben werde im Laufe der Zeit unter der Regierung eines ebenso weltflugen als gottlosen Königs besonders aufblühen, welcher das seiner Zeit im heiligen Lande wieder eingebürgerte jüdische Volk mit einer blutigen Verfolgung heimsuchen, dem rechtmäßigen Hohenpriester hinderlich in den Weg treten, darnach aber nicht durch feindliche Uebermacht, sondern durch eine unsichtbare Fügung der Allmacht Gottes werde zu Grunde gehen, wobei sich die angegebene Zahl der Tage hinsichtlich der zeitweiligen Entweihung des Heiligthums wenn auch erst in weiter Zeitentfernung pünktlich verwirklichen werde. Zugleich bekam Daniel, den Aufrag, diese ge- habte Offenbarung zur Ermuthigung seiner in jener Zeit lebenden Stammgenossen schriftlich aufzuzeichnen. Nach dieser empfangenen Auslegung kehrte Daniel wieder zu seinem gewöhnlichen wachen Bewußtsein zurück, und fühlte sich auch stark genug, die laufenden Geschäfte seines Amtes zu versehen, obwohl er von der gehaltenen Aufregung eine länger dauernde Entkräftung davontrug.

In diesem Paragraphen tritt zum ersten Male der heilige Erzengel Gabriel handelnd auf. Er ist seinem Namen nach der nämliche Schutzgeist und Gottesbote, welcher bei Gelegenheit auch in der neutestamentlichen Zeit zwei Mal, nämlich bei Verkündigung der Geburt Johannes des Täufers und bei Verkündigung der Menschwerdung Jesu Christi handelnd in die heilige Geschichte eingreift. Er genießt deshalb die besondere Verehrung der katholischen Kirche. Sein Fest fällt auf den 18. März. Ueber die geschichtliche Verwirklichung der in diesem Gesichte ausführlicher enthaltenen, das persische und das griechische macedonische Weltreich betreffenden Einzelheiten vergl. die nachfolgenden §§. 742—758. und 792., 793 u. fg., 841 u. fg.

CLXXXII. Das babylonische Exil. (Fortsetzung.) **Babylon's Eroberung. Der Prophet Daniel (Fortsetzung).**

§. 595.

Daniel ep. 5, 1.

In die von Fl. Josephus mit den Profanschriftstellern übereinstimmend zu 17 Jahren angegebene Regierung Baltassar's fällt die Geschichte der allmählig immer ausgedehnteren Eroberungen Cyrus, des seit Kurzem neuerwählten Königs der Perser, eines Volkes, welches in inniger Verbindung mit dem Reiche der Meder für den Augenblick noch in einer gelinden verhältnismäßigen Abhängigkeit von demselben befindlich war,

eine Thatsache, welche dem Fortbestande des babylonischen Reiches, das mit den Medern schon seit längerer Zeit im Kriege begriffen war, mit der Zeit gefährlich wurde. Durch immer größere den Chaldäern abgerungenen Vortheile ermunthigt, wagte es Cyrus zuletzt, im 15. Jahre der Regierung Baltassar's, also beiläufig im Jahre 3558, bis zu welchem Daniel sich persönlich wieder in Babylon befand, sogar eine Belagerung der durch unerhörte Festungswerke geschützten Hauptstadt in Angriff zu nehmen. Da die Stadt außer dem Vorrathe eines nach der Angabe der Profanschriftsteller zwanzigjährigen Nahrungsbedarfes auch noch eine bedeutende Flurgemarkung in ihrer Ringmauer einschloß (vergl. Anmerkung zu S. 587.), so wurde das gewöhnliche sorgenfreie Leben im Innern der Stadt durch die vorgehende Belagerung nicht merklich gestört, weswegen Baltassar, obschon dieselbe bereits in das dritte Jahre hinein dauerte, keinen Anstand nahm, im Jahre 3560 an einem jährlich wiederkehrenden Festtage der Babylonier für eine Anzahl von 1000 seiner vornehmsten Beamten in seiner königlichen Burg ein übliches schwelgerisches Gelage zu veranstalten.

S. 596.

Daniel 5, 1 — 4.

Wie hoch trotz aller von Seite des bisher unüberwindlichen persischen Eroberers Cyrus drohenden Gefahr die übermüthige Sicherheit der Babylonier um diese Zeit gestiegen war, das beweist der Befehl des Königs, welcher, zwar bereits im Zustande der Trunkenheit gegeben, sich nichts desto weniger nur aus einer um die Gegenwart, wie um die Zukunft gänzlich unbekümmerten Gemüthsstimmung hinlänglich erklären läßt. Er befahl nämlich, die goldenen und silbernen Tempelgeschirre, welche sein Großvater Nabuchodonosor in den Jahren 3492 und 3500 (vergl. Ss. 482 und 504.) von Jerusalem mitgebracht und im Tempel des Bel zu Babel aufgestellt hatte, herbeizubringen, um dieselben in Gesellschaft seiner Großen nebst ihren zugleich anwesenden Gemahlinen und Concubinen zu weiterer Befriedigung ihrer Trunksucht ihren heidnischen Götzen zu Ehren mißbrauchen zu können, ein Vorhaben, welches nach der Absicht Baltassar's auch unverzüglich von sämtlichen Anwesenden, ohne sich vor der Strafe Gottes zu fürchten, maßlos in Ausübung gebracht wurde.

S. 597.

Daniel 5, 5. 6.

Raum war mit der allgemein vollzogenen Verübung dieser tempel-schänderischen Handlung in dem Taumel der aufgeregten Sinnenlust auch

die entfernteste Ahnung irgend einer drohenden Strafe verschwunden, als an einer dem großen Kronenleuchter gegenüber befindlichen, dem Könige gerade in die Augen fallenden Stelle des nämlichen Saales, in welchem sämtliche Festgenossen versammelt waren, unversehens eine Art Menschenhand sichtbar wurde, welche regiert von einem unsichtbaren Führer in geräuschloser Stille einige unverständliche Schriftzeichen an die Wand schrieb, und darauf verschwindend dieselben als leserliche Spuren Jedermann sichtbar zurückließ. Der König, welcher diesen übernatürlich wunderbaren Vorgang mit eigenen Augen aufmerksam begleitete, wurde dadurch plötzlich mit einem so heftigen Schrecken erfüllt, daß sein bis daher glühendes Antlitz eine bleiche Todesfarbe bekam und unter den Zeichen der peinlichsten Gemüthserschütterung seine Kniee zu schlottern begannen.

S. 598.

Daniel 5, 7. 8.

Nachdem sich das Gefühl des Schreckens den Nächststehenden und mittelst deren auch den sämtlichen übrigen Anwesenden mitzuthellen begonnen, befahl der König, welcher inzwischen wieder einige Fassung bekommen, die Chaldäischen Wahrsager herbeizurufen, denen er öffentlich das Versprechen gab, daß derjenige unter ihnen, welcher diese geschriebenen Zeichen zu lesen und von denselben die richtige Auslegung zu geben vermöchte, von ihm dem Könige mit Purpur gekleidet, mit einer goldenen Kette am Halse geschmückt, und zum drittobersten Reichsbeamten solle erhoben werden. Es befand sich aber keiner unter ihnen, welcher die erwähnte Schrift auch nur zu lesen, geschweige denn richtig auszulegen verstanden hätte.

S. 599.

Daniel 5, 9 — 12.

In seiner durch diese entweder nur scheinbar erheuchelte oder auch wirkliche Unbeholfenheit der Magier erst auf ihre empfindlichste Höhe gesteigerten peinlichen Bestürzung, welche durch die Theilnahme der übrigen anwesenden Großen seines Reichs nicht im Mindesten gelindert wurde, kam dem Könige unverhofft die Königin Mutter zu Hilfe, welche von dem veranstalteten Gelage bisher sich ferne gehalten hatte, auf die Nachricht von dem, was vorgefallen, jedoch eilends herbeikam. Sie bat den König, sich der augenblicklichen Schreckenempfindung nicht so rücksichtslos hinzugeben, indem sie ihm wenigstens einen Mann in seinem Reiche zu nennen wisse, welcher von seinem Großvater Nabuchodonosor zur An-

erkenntnis seiner untrüglichen prophetischen Traumauslegungskunst über alle chaldäische Wahrsager und Zeichendeuter als Oberster erhoben worden sei. Dies war nämlich kein anderer, als der Hebräer Daniel, welcher von Nabuchodonosor den Namen Baltassar, also den nämlichen, wie der gegenwärtige König, empfangen hatte.

CCXXXIII. Das babylonische Exil. (Fortsetzung.)

Eroberung Babylon's. Der Prophet Daniel (Fortsetzung.)

S. 600.

Daniel 5, 13 — 17.

Auf König Baltassar's augenblicklichen Befehl zur Auslegung der wunderbaren Schrift eiligt herbeigerufen, antwortete der greise, nunmehr bereits gegen 80jährige Daniel dem Könige mit einer bescheidenen Ablehnung der auch ihm in gleichem Inhalte, wie den bisher zu Rathe gezogenen Chaldäern gemachten Versprechungen, wogegen er die wahre Auslegung der geschriebenen Worte ihm geben zu wollen aus freiem Antriebe unverzüglich sich anschickte.

S. 601.

Daniel 5, 18 — 28.

Um dem Könige das rechte Verständniß der an der Wand geschriebenen stehenden Schrift zu eröffnen, erinnerte er ihn an die unerhörte zeitliche Macht und Herrlichkeit, welche sein Großvater Nabuchodonosor sich nicht etwa selber gegeben, sondern von Gott in einem so unbegrenzten Maße erhalten habe, daß alle Völker, Geschlechter und Zungen der Menschen vor demselben gezittert hätten. Zur Strafe dafür, daß Nabuchodonosor sich diesem Gnadengeschenke Gottes gegenüber undankbar bewiesen, und die Ehre dieses zeitlichen Glückes für sich selber frevelhafter Weise in Anspruch genommen, habe derselbe bekanntlich eine von Gott als gerechte Demüthigung über ihn verhängte siebenjährige, von allen Neußerungen der tiefsten menschlichen Erniedrigung begleitete Selbststrankheit zu erleiden bekommen, durch welche er über den wahren Urheber seines zeitlichen Glückes zu einer nachträglichen würdigen Anerkennung sich auch gutwillig habe bestimmen lassen. Dieses von Gott selbst an seinem Großvater so handgreiflich gegebene warnende Beispiel habe nun König Baltassar leider nicht zu Herzen genommen, sondern dadurch, daß er die dem

Tempel zu Jerusalem angehörigen heiligen Gefäße zu mißbräuchlicher Entweihung im Dienste todter Götzenbilder habe herbeischaffen lassen, vielmehr den Zorn des lebendigen einzig wahren Gottes über sich herabgerufen, dessen unnachsichtiges Strafurtheil ihm nunmehr durch die wunderbar geschriebenen Worte: Mane, Thecel, Phares verkündigt werde. Mane, auf deutsch: „gezählt,“ bedeute, daß Gott die Tage seines Reiches gezählt und sie ihrem Ende zugeführt, Thecel: „gewogen,“ daß er seinen Verdienst auf die Waagschale gelegt und ihn strafwürdig befunden habe, Phares: „getheilt,“ daß sein Reich getheilt, und den Medern und Persern solle gegeben werden.

§. 602.

Daiel 5, 29. 30.

Je demüthigender Daniel's gegebene Auslegung in jeder Beziehung für den König Balthassar ausgefallen war, desto größere Ehre macht es dem ehrliebenden Wahrheitsfinne dieses Letzteren, daß er die bewiesene Freimüthigkeit des hebräischen Propheten nicht allein nicht übel aufnahm, sondern überdies ihm die versprochene Belohnung augenblicklich, ungeachtet seines Widerstrebens, ertheilen ließ. Die Erfüllung des von Daniel ihm angekündigten göttlichen Strafgerichtes wurde jedoch durch diese an sich ehrenhafte Handlung des Königs nicht aufgehalten, indem die mittlerweile durch das mittelst einer künstlichen Wasserableitung gangbar gemachte Flußbett des Suphrats in die Stadt eingedrungenen persischen Truppen noch in der nämlichen Nacht einen Angriff auf die Residenz des Königs machten, in welchem Kampfe der König gewaltsam sein Leben einbüßte.

Der tiefere psychologische Erklärungsgrund für ein an sich so schwer begreifliches Ereigniß, wie die Eroberung der Stadt Babylon, liegt nebst zufälligen Nebenumständen hauptsächlich gerade in der die moralische Thätigkeit erschlaffenden Wirkung, welche das Vorhandensein zu vollkommener Sicherheitsmaßregeln naturgemäß auf das menschliche Gemüth auszuüben pflegt. Die erwähnten begünstigenden Nebenumstände waren übrigens von der Art, daß ohne dieselben Cyrus, menschlich zu reden, schlechterdings nichts hätte anfangen können. — Da nämlich die ganze Riesenbaupfand nicht aus natürlichem Gestein, sondern aus gebrannten Backsteinen gebaut war, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß gerade die zur Erzeugung des erforderlichen Baumaterials bisher dienende Lehmgrube es war, welche nach der Erzählung der Profanschriftsteller von Nitokris, der Königin Mutter, zu einem Bassin benutzt wurde, um mittelst eines hergestellten Verbindungskanals die zu Zeiten Ueberschwemmung drohende Wassermenge des Suphratflusses, welcher die Stadt durchströmte, in dasselbe ableiten zu können. Die Größe dieses Bassins, welches ebenfalls wie die Hauptstadt in Quadratform gestaltet war, wird zu dem erstaunlichen Flächeninhalt von nicht weniger als 8 deutschen Meilen, circa 12 Weg-

Stunden im Geviert (macht also beinahe 64 Quadratmeilen), nach der geringsten Schätzung angegeben. Da nun inzwischen durch diese für Friedenszeiten freilich außerordentlich wohlthätige Einrichtung handgreiflich die Sicherheit der babylonischen Hauptstadt bedeutend abgenommen hatte, indem sich voraussehen ließ, daß, wenn auf keinem andern Wege, doch wenigstens durch das abgelassene Strombett ein feindliches Heer einmal in die Stadt einzudringen versuchen könnte, so hatte die gleiche Königin an beiden Seiten die Steindämme des Stromufers befestigen und nur zwischen ehernen Thoren, die alle Nacht sorgfältig verriegelt werden mußten, Zugänge vom Strome aus an das Ufer übrig gelassen. Diese ehernen Thore zu verschließen war aber an dem im Paragraphen erwähnten Festtage aus übermüthigem Leichtsinne und Nachlässigkeit eben unterlassen worden, und somit mußte, wie es oft bei den entscheidendsten Begebenheiten der Weltgeschichte zu beobachten Gelegenheit giebt, alles zusammenhelfen, daß Cyrus außer der empfangenen Nachricht von der an diesem Tage am ersten sich eröffnenden Aussicht zur Einnahme der berühmten Hauptstadt auch noch die seinem Charakter eigenthümliche Geschicklichkeit, Geistesgegenwart und Keckheit miteinander verband, um die Ableitung des Flusses spät Abends genug vornehmen zu lassen, daß das Sinken des Wasserspiegels nicht mehr bei Tageslicht bemerkt werden konnte, und doch früh genug, um noch vor Mitternacht unbemerkt in die Stadt einrücken zu können, und endlich um selbst nach allen Vorbereitungen sich noch der Gefahr auszusetzen, daß das Unternehmen nicht etwa zufällig noch entdeckt wurde. Denn was hätten die Perser, wären auch erst im letzten Moment noch die Thore gegen den Fluß zu versperrt worden, von einem Strombette aus zu ihrer Vertheidigung unternehmen können? — Nachdem somit auch diese letzte Schwierigkeit noch überwunden worden, ist auch die Einnahme der Stadt keine weiter zu verwundernde Thatfache, indem Baltassar auf keinen feindlichen Ueberfall auch nur im Geringsten gefaßt war. Sobald sein Tod bekannt wurde, ergab sich auch die Stadt nothgedrungener Weise, indem sie der Aufforderung Cyrus' zur Waffenablieferung gegen Zusicherung von Leben und Eigenthum sich nicht zu widersetzen wagte. Somit behielt die Stadt für den Augenblick auch noch ihre Größe und ihren Glanz dem äußeren Anscheine nach unvermindert bei; indessen war gerade durch die gewaltsame plötzliche Ableitung des Tigrisstromes aus seinem natürlichen Bette auch der Keim zu dem allmählichen totalen Ruin gelegt, der, wie in der Anmerkung zu S. 587. erwähnt, dieselbe nachmals betroffen hat. Denn da die einmal schadhaft gewordenen Uferdämme bei der Eingangsmündung des erwähnten Ableitungskanals in jener ersten Zeit, wo es noch am ersten möglich gewesen, auszubessern unterlassen wurde, so versiegte das Strombett so gut wie ganz und gar, anstatt dessen die überschwemmte Umgegend auf eine für die Gesundheit der Landesbewohner begreiflich ebenso nachtheilige, wie für die Bodencultur unheilbare Weise verjumpte. Babylon erhielt sich demungeachtet noch mehrere hundert Jahre als bedeutende Stadt, bis das im Jahre 293 v. Chr. von Seleucus in der Nähe am Ufer des Tigris angelegte Seucta die letzten Einwohner Babylon's noch zu sich hinüberzog. Die noch übrigen Mauern und Ge-

Bäude sind dann bei verschiedenen Gelegenheiten zu Grunde gegangen. (Siehe über die Geschichte der Stadt Babylon die drei lesenswerthen Abhandlungen in Pridcaur's Connerion n. 2. Buch ad ann. 573, ad ann. 539, und 8. Buch ad ann. 293.)

CXXXIV. Das babylonische Exil unter persischer Landeshoheit.

Der Prophet Daniel (Fortsetzung). Zweitmalige wunderbare Erhaltung Daniel's in der Löwengrube.

S. 603.

Daniel 5, 31 — ep. 6, 4.

Cyrus war nach dem Berichte der die Eroberung von Babylon erzählenden Profanschriftsteller um jene Zeit noch nicht selbstständiger Regent, sondern zunächst nur Oberfeldherr seines jedoch nur eine Tochter als Kind besitzenden Oheims, des medischen Königs Cyarares, welcher damals bereits 62 Jahre alt, auf seine Einladung, indem er ihn aus Dankbarkeit zugleich zu seinem Schwiegersohne erhob, unter dem Namen Darius von der eroberten Hauptstadt, und mit ihr zugleich von dem ganzen Umfange des noch übrigen babylonischen Reiches Besitz nahm. Er theilte hierauf sein ganzes Reich in 120 abgesonderte Provinzen, welche durch ebenso viele Statthalter unter dem Titel von Satrapen sollten verwaltet werden. Die bisher von Daniel dem babylonischen Reiche geleisteten Dienste gereichten demselben bei dieser Gelegenheit so wenig zum Schaden, daß Darius ihn vielmehr sogleich von Anfang zu einem der drei obersten Bevollmächtigten erhob, welchen die aufgestellten Satrapen an des Königs Stelle von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen mußten. In sein Vertrauen auf Daniel's Redlichkeit und Weisheit wuchs sogar auf einen solchen Gipfel, daß er mit dem Gedanken umging, die Versorgung der Regierungsgeschäfte für das sämmtliche eroberte Reich seinen Händen allein anzuvertrauen.

S. 604.

Daniel 6, 4 — 8. Esther 1, 49.

Ein so hohes Lebensalter Daniel um jene Zeit auch bereits erreicht haben muß, so entging er doch dem Schicksal nicht, durch eine so auffallende Auszeichnung den Neid und die Eifersucht der übrigen königlichen Beamten rege zu machen, welche sich nicht schämten, alle Mittel und Wege,

durch welche sie ihn stürzen könnten, angelegentlich aufzuspiiren. Da sie ihm nun auf keine andere Weise beizukommen Aussicht hatten, so legten sie dem Könige selber eine Falle, indem sie mit Bezugnahme auf eine im medisch persischen Reiche bestehende Rechtsgewohnheit, daß ein unter gewissen Förmlichkeiten ergangener königlicher Befehl auf keine Weise wieder durfte zurückgenommen werden, in Darius eindringen, er möge auf eine Frist von 30 Tagen das königliche feierliche Verbot ergehen lassen, daß keiner seiner Unterthanen während dieser Zeit weder an die Götter, noch an Menschen, außer an den König selber, irgend eine Bitte richten dürfe, wobei er zugleich als Strafe für den Uebertreter dieses Verbotes bestimmen mußte, daß derselbe den im königlichen Zwinger unterhaltenen Löwen lebendig zum Fraße vorgeworfen werden solle.

S. 605.
Daniel 6, 9—16.

Trotz der unermesslichen Arbeitsgeschäfte, mit welchen Daniel von Jugend auf in königlichen Diensten war überhäuft worden, hatte er es sich zu einer feststehenden Gewohnheit gemacht, täglich dreimal knieend mit nach Jerusalem zugewendetem Antlitze seine regelmäßigen Gebete zu verrichten. Von der gewissenhaften Beobachtung dieser frommen Übung wollte er sich daher durch das inzwischen ergangene königliche Verbot nicht abhalten lassen, sondern setzte auch nach erlangter Kenntniß desselben innerhalb seines Hauses zu den bestimmten Zeiten, noch dazu mit Eröffnung der nach Jerusalem hin gerichteten Fenster, seine gewöhnlichen Gebete fort. Hierüber von seinen Feinden ertappt, wurde er dem Könige angezeigt, und der König auf diese Art gezwungen, Daniel zum Tode in der Löwengrube zu verurtheilen.

S. 606.
Daniel 6, 16—18.

Schon auf dem Wege zum Löwengraben, auf welchem Darius seinen treuen Diener Daniel begleitete, äußerte er gegen ihn die stillgehegte Hoffnung, der Gott Daniel's, gegen welchen er in seinem Dienste so unermülich treu sei, werde ihn am Ende in der Gefahr nicht ohne Hilfe lassen, und gebrauchte in dieser muthmaßlichen Voraussetzung überdies die Vorsicht, durch Versiegelung des die Oeffnung des Zwingers verschließenden Steines das Leben des bereits hinuntergelassenen Daniel gegen jede anderweitige Nachstellung im Voraus zu sichern. Gleichwohl ließ ihm die Gefahr, in der er ihn zurücklassen mußte, keine Ruhe, so

daß er die ganze Nacht ungeessen, ohne Trank und ohne seine Kleider zu wechseln, schlaflos zubrachte.

Die wenn auch schwache Hoffnung, welche Darius auf eine möglicher Weise wunderbare Lebenserhaltung Daniel's setzte, dient ihrerseits ebenfalls zur Bestätigung unserer in der Anmerkung zu §. 494. aufgestellten geschichtlichen Vermuthung von zwei verschiedenen Werfungen Daniel's in die Löwengrube; indem es sich wenigstens schwer erklären läßt, worauf, wäre eine ähnliche Begebenheit nicht bereits einmal vorgegangen, der heidnische König Darius seine erwähnte Hoffnung hätte stützen können. Daß er inzwischen ungeachtet einer solchen Erinnerung auf der anderen Seite für Daniel wiederum in lebhafter Besorgniß schwebte, ist ebenfalls leicht erklärlich, indem es mit Bescheidenheit nicht erwartet werden konnte, daß Gott, durch die Bosheit der Menschen herausgefordert, zweimal ganz das nämliche Wunder verrichten werde.

§. 607.

Daniel 6, 19—27.

Sobald der Tag graute, erhob sich Darius vom Lager, und verfügte sich eilends zum Löwengraben, woselbst er mit kläglicher Stimme Daniel beim Namen rief, voll Besorgniß, ob er auch eine Antwort von ihm werde zu hören bekommen. Wirklich erhielt er eine solche, indem Daniel gesund und wohlbehalten ihm den üblichen Gruß, womit man dem Könige langes Leben wünschte, entgegen rief und ihm erzählte, wie er zum Zeugnisse seiner unbescholtenen Rechtschaffenheit durch einen von Gott ihm zugesendeten Engel vor der freßgierigen Wuth der Löwen sei beschützt worden, worauf der König sofort Anstalt traf, ihn aus der Grube wieder herausziehen zu lassen. Statt Daniel's wurden sodann auf Darius' Befehl seine Ankläger zugleich mit ihren Weibern und Kindern in die Grube geworfen, welche, bevor sie noch den Erdboden erreicht, schon von den Löwen waren zerrissen worden. Auf diesen Anlaß erließ Darius ferner einen königlichen Befehl an seine sämmtlichen Unterthanen, durch welchen er ihnen die Verehrung des Gottes Daniel's zur Pflicht machte, ein schriftliches Denkmal, welches zugleich für die geschichtliche Wahrheit des ganzen Ereignisses zu urkundlicher Beglaubigung dient.

CXXXV. Das babylonische Exil unter persischer Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Prophet Daniel. (Fortsetzung.)

§. 608.

Daniel 9, 1—19.

Entweder noch in dem nämlichen Jahre der Eroberung Babylon's oder in dem darauffolgenden Jahre 3561 beobachtete Daniel, daß die 70 Jahre, welche nach der Prophezeiung des Propheten Jeremias (vergl. SS. 484 u. 507.) der Aufenthalt der Juden als Gefangene in Babylon dauern sollte (Jerem. 25, 11. cp. 29, 10.), nunmehr wenigstens in Bezug auf ihn selbst bereits in Erfüllung gegangen waren. Diese Wahrnehmung bewog ihn, in Hinsicht auf den fortwährenden Verwüstungszustand, in welchem sich die Stadt Jerusalem befand, unter Fasten und Kasteiung mittelst eines demüthigen Bußgebetes unter Bekenntniß seiner und seines Volkes Schuld, Gott um nunmehrige Beendigung der über die Stadt Jerusalem und über das Heiligthum gerechter Weise verhängten Züchtigung anzurufen.

§. 609.

Daniel 9, 20—24.

Noch im Gebete begriffen erhielt Daniel eine zweite Erscheinung des ihm schon einmal zu Gesicht gekommenen heiligen Erzengels Gabriel (vergl. §. 594.), der ihn von der im Rathe Gottes sogleich mit dem Beginne seines Gebetes beschlossenen Erhörung desselben benachrichtigte. Er kündigte ihm jedoch zugleich an, daß die Erfüllung sämmtlicher gegebener Weissagungen über das endliche Aufhören der bisher von dem Volke verübten groben Sünden, über den Beginn der fortan ununterbrochenen treuen Gesetzesbeobachtung, und über die Salbung des geweissagten höchsten Königs eine Dauer von nicht weniger als 70 Jahrwochen, also ungefähr vollen 490 Jahren, werde hinwegnehmen.

§. 610.

Daniel 9, 25—27.

Diese angegebenen 70 Jahrwochen wurden nunmehr zu genauerer Belehrung Daniel's von dem ihm zugesendeten göttlichen Botschafter in drei abge sonderte Perioden von 7, von 62 und von 1 Jahrwoche abgetheilt. Während der ersten beiden Perioden von 69 Wochen oder 483 Jahren

von dem Beginne der neuerdings unternommenen Befestigung Jerusalems als jüdischer Hauptstadt an gerechnet, werde ununterbrochen unter allerlei Wechsel ungünstiger drückender Zeitumstände an dem Bau der Mauern und der Straßen Jerusalems fortgefahen werden. In der letzten Woche werde aber endlich der verheißene Gesalbte eines gewaltfamen Todes sterben, und in Folge dessen das heilige Land und der neuerbaute Tempel einer neuen durch die kriegerische Uebermacht eines zukünftigen Volkes über dieselben verhängten lang andauernden Verwüstung preisgegeben werden. Nichts desto weniger werde während der letzten 70sten Woche ein großer Theil des Volkes durch das Verdienst des ihnen gesendeten Retters in dem Bunde mit Gott bestärkt werden, jedoch so, daß dabei in der Mitte der angegebenen Woche eine besonders auffallende Entweihung des Tempels während der Opferhandlung selber sich ereignen würde, das unmittelbare Vorspiel einer endlichen neuen Verwüstung, welche bis an das Ende der Tage in ihrer Fortdauer nicht werde weiter unterbrochen werden.

Die im gegenwärtigen Paragraphen enthaltene messianische Hauptweisung ist nach unserer Aufzählung die vierzehnte (s. die Anmerkung zu §. 571.).

CXXXVI. Ende des babylonischen Exils.

Persische Landeshoheit. Der Prophet Daniel (Fortsetzung).

§. 611.

2. Paralip. 36, 22. 23. Daniel 13, 65. 1. Esdra 1, 1—4.

Im darauffolgenden Jahre 3562 starb Darius der Meder, und hinterließ die Regierung des ganzen Reiches seinem Schwiegersohne, dem Perserkönige Cyrus. Derselbe erließ in diesem nämlichen, seinem ersten Regierungsjahre, einen schriftlich abgefaßten königlichen Befehl, in welchem er unter ausdrücklicher Berufung auf einen durch den Gott des Himmels ihm ertheilten Auftrag zur Wiedererbauung seines in Jerusalem befindlich gewesenen Tempels, dem Volke der Juden die Erlaubniß ertheilte, mit ihrer sämmtlichen Habe in ihr verlassenes Heimathland Palästina wieder zurückkehren zu dürfen. Auch wurde ihnen erlaubt, zur Erleichterung ihrer Reise bei ihren Ortsnachbarn freiwillig beigezeichnete Beiträge einzusammeln.

Der Umstand, daß Cyrus in seinem Edict sich auf einen empfangenen ausdrücklichen Befehl des höchsten Gottes beruft, leitet mit Recht auf die

Vermuthung, daß der persische König aus der im Propheten Isajas ep. 44, 28, enthaltenen Weissagung, wie auch Fl. Josephus Antiqq. lib. XI. ep. 1. ausdrücklich behauptet, einen solchen für sich abgenommen habe. Dieselbe mag allenfalls durch Daniel zu seiner Kenntniß gelangt sein. — Auch dürfen wir nicht übersehen, in welche präcise Erfüllung mit diesem Edicte die Weissagung des Propheten Jeremias von einer 70jährigen Dauer der babylonischen Gefangenschaft gegangen ist, indem zwischen dem Jahre 3492, in welchem nach der Erzählung von S. 482. die ersten jüdischen Gefangenen von Jerusalem nach Babylon deportirt worden waren, und dem gegenwärtigen Jahre 3562 gerade ein Zwischenraum von 70 Jahren in der Mitte liegt. Ueber eine zweite Art der Erfüllung dieser Prophezeiung vergl. die Anmerk. zu S. 646.

S. 612.

Daniel 1, 21. ep. 6, 28. ep. 10, 1—9.

In diesem nämllichen Jahre, welches zugleich Daniel's letztes Lebensjahr, empfing derselbe auch seine letzte ausführliche Offenbarung, auf welche er sich durch eine vorausgehende dreiwöchentliche Fasten und Bußübung vorbereitet hatte, worauf er sich, unbekannt von welchem Aufenthaltsorte aus, ungefähr in der Mitte April des genannten Jahres, in der Gesellschaft einiger Begleiter an das Ufer des Flusses Tigris verfügte. Es dauerte nicht lange, so erschien ihm der Engel Gabriel zum dritten Male in der Gestalt eines in ein leinenes Gewand gekleideten, mit einem goldenen Gürtel aufgeschürzten Mannes, dessen Leib durchscheinend wie Topas, sein Antlitz aber electrisch leuchtend wie der Blitz war. Seine Augen waren zwei strahlende Flammenscheine. Seine Arme und Beine wie ein sich lebendig gliederndes glühendes Metall, und seine Stimme bröhnend wie der Ruf einer Volksmenge. Kaum war der Engel Gottes sichtbar geworden, als Daniel's Begleiter in Eile davon fliehend ihn allein ließen, er selbst aber durch den erschütternden Eindruck wiederholt übermannt in regungsloser Ohnmacht zu Boden sank.

S. 613.

Daniel 10, 10—14.

Kaum hatte Daniel, durch die Handberührung des Engels wunderbar gestärkt, auf seinen Füßen stehend sich wieder aufgerichtet, so empfing er von demselben nebst einer ermuthigenden Ansprache die Mittheilung, daß auch diesmal wiederum sein Gebet schon von Anfang an erhört und ihm die Ankündigung seiner im Rathe Gottes beschlossenen Gewährung nur durch den Umstand verzögert worden sei, daß er selbst, der Ueberbringer dieser freudigen Botschaft, 21 Tage lang durch einen mit dem

Schutzengel des persischen Reichs zu bestehendem Kampf davon abgehalten worden sei. Auch jetzt sei ihm die beabsichtigte Vollendung seines empfangenen Auftrages nur dadurch, daß Michael, einer der obersten Engel, ihm zu Hilfe gekommen, der an seiner Stelle den Kampf gegen den unablässig widerstrebenden Perserfürsten fortsetzte, möglich geworden. Deshalb sei er nun endlich gekommen, um Daniel in aller Kürze ausführlicher über die Zukunft zu belehren, und ihn namentlich darauf vorzubereiten, daß die Erfüllung seiner Wünsche noch keineswegs so nahe, als er hoffte, vor der Thüre stehe.

In diesem Paragraphe wird der heilige Erzengel Michael zum ersten Male namentlich aufgeführt. Er wird außer dem Propheten Daniel nur noch an zwei Stellen des Neuen Testaments im Briefe Judä und in der Offenbarung Johanns namentlich erwähnt, nirgends aber eigentlich als handelnd aufgeführt. In der katholischen Kirche genießt er besondere Verehrung als Schutzpatron der abgeschiedenen Seelen im Reingangsorte. Seine beiden ihm zu Ehren gefeierten Feste fallen auf den 8. Mai — zum Gedächtniß einer am Ende des fünften Jahrhunderts dem Bischof der Sipontiner am Fuße des Monte Gargano in Süditalien zu Theil gewordenen Englerscheinung — daher *apparitio S. Michaelis*, und auf den 29. September. *Dedicatio S. Michaelis*, d. h. Einweihungsfest wahrscheinlich der Gottesaderkirche in Rom St. Michele. Ueber das mysteriöse Eingreifen der Engel in die Entwicklung der weltgeschichtlichen Begebenheiten, wie dasselbe in diesem und den nächstfolgenden Paragraphe geschildert, müssen wir uns aller weiteren Bemerkungen enthalten als über Gegenstände, welche über das Gebiet unseres irdischen Beobachtungskreises ihrer Natur nach erhaben sind. (Vergl. über die Natur und Wirksamkeit der Engel überhaupt die in der Anmerkung zu §. 457. gegebene Auseinandersetzung.)

§. 614.

Daniel 10, 15 — 21. ep. 11, 1.

Der niederschlagende Eindruck, welchen die gemachte Mittheilung auf Daniel's Gemüth hervorbrachte, bewirkte, daß er seine Augen unwillkürlich stillschweigend zu Boden senkte. Ja sogar als ihm der Mund absichtlich geöffnet und er dadurch zum Reden ausdrücklich veranlaßt worden, brachte er nicht mehr hervor, als soviel, daß er sich bei der völligen Entkräftung, welche er in sich empfinde, zum Reden gänzlich unfähig fühle, und erst durch eine neuerdings an ihn gerichtete ermutigende Ansprache des Engels gestärkt, bat er ihn endlich, in seinen begonnenen Erläuterungen weiter fortzufahren, worauf ihm der Engel erwiderte, daß er auch wirklich keine Zeit zu verlieren habe, indem er bei seinem Abgange überdies auch den Schutzengel der Griechen habe erscheinen sehen, weswegen er in aller Eile, von keinem anderen als bloß dem heiligen

Michael, dem Schutzengel des jüdischen Volkes, unterstützt, dem er seinerseits ebenfalls seit Anfang der Regierung Darius' zu Hilfe gekommen, ihm den geoffenbarten Willen Gottes über die in Zukunft zu erwartenden politischen Ereignisse des heiligen Landes verständlich auseinanderzusetzen beginnen wolle.

CXXXVII. Persische Landeshoheit.

Der Prophet Daniel. (Fortsetzung.)

§. 615.

Daniel 11, 2. 3.

Die Kette der zukünftigen Ereignisse, welche Gabriel dem Propheten durch übernatürliche Offenbarung zum Voraus überblicken ließ, war folgende: Das Perserreich werde drei mächtige Könige haben, unter denen es noch beständig an Macht zunehme. Der vierte, außerordentlich reich, werde seine Macht in einem Kampfe mit Griechenland erschöpfen. Denn gerade aus Griechenland werde ein neuer tapferer König aufstehen, welcher das ausgezeichnete Glück haben werde, seine unersättliche Eroberungssucht nach voller Herzensbegierde befriedigen zu dürfen.

Ueber die Erfüllung der im Paragraphen erzählten Weissagungen vergleiche die nachfolgenden §§. 630—750. Der in vierter Stelle geweissagte reiche, im Kriege aber unglückliche persische König ist nämlich Xerxes; der angekündigte griechische Eroberer ist Alexander der Große, König von Macedonien.

§. 616.

Daniel 11, 4. 5.

Das Reich des neuen Eroberers, fuhr der Engel in seiner Offenbarung fort, werde jedoch in dem Augenblicke, wo es auf dem Gipfel seiner Macht angekommen, bereits wieder verfallen, und in vier getrennte Reiche, die noch dazu nicht einmal von seinen eigenen Leibeserben, sondern mit deren ausdrücklicher Uebergehung von anderen sich neu aufwerfenden Königen regiert werden würden, sich ausscheiden. Unter diesen werde der den südlichen Theil des ehemals vereinigten Reiches beherrschende König mächtig aufblühen, aber dennoch das unmittelbar nördlich daran stoßende zweite Theilreich noch mächtiger werden.

Das aus dem südlichen Theile der macedonischen Welt Herrschaft hervorgehen sollende neue Reich ist Egypten unter der Herrschaft der Ptolemäer. Das nördliche noch mächtigere ist das seleucidische Königreich über Syrien. Hinsichtlich der Erfüllung vergl. §§. 751—758.

§. 617.

Daniel 11, 6—16.

Von diesen beiden genannten Königreichen, welche, wie der Engel deutlich bezeichnete, gerade an der Grenze von Palästina zusammenstoßen sollten, weißte derselbe nun ferner, daß sie sich im Laufe der Zeit anfangs einander freundschaftlich begegnen und durch Heirath den Frieden unter sich zu befestigen suchen, gerade aber bei dieser Gelegenheit miteinander in eine desto unversönlichere Uneinigkeit gerathen und in eine unaufhörliche Reihe von wechselseitigen Bekriegungen würden verflochten werden. In diesem Wechsellampfe werde es sich ereignen, daß auch gottlose Angehörige des bis zu jener Zeit längst zurückgekehrten jüdischen Volkes sich zu Gunsten des nördlichen gegen das südliche egyptische Reich an dem Kampfe mit theilnehmen, und gerade dadurch das vorausgesagte Unglück des Landes herbeiführen würden. Indessen werde für den Augenblick die bürgerliche Wohlfahrt des Landes von dem neuen Regenten des Landes eine Zeit lang kräftig befördert werden.

Die Erfüllung dieser geweisagten Begebenheiten findet sich erzählt in den nachfolgenden §§. 759—779. Die im Texte erwähnte Ehe scheint die nach der Erzählung des §. 767 u. fg. zwischen Antiochus II. Theus und Berenice, der Tochter Ptolomäus II. Philadelphus geschlossene gewesen zu sein. Die thätliche Einmischung von Juden zu Gunsten des syrischen Königs Antiochus III. des Großen gegen die Egypter erzählt §. 779.

§. 618.

Daniel 11, 17—19.

Ueber den nämlichen König, welcher fortan die Oberhoheit über Palästina behaupten würde, erfuhr Daniel ferner aus dem Munde des mit ihm redenden göttlichen Botschafters, daß er nach einem vergeblichen Versuche, Egypten durch listige Politik an sich zu bringen, einen Angriffskrieg auf die im mittelländischen Meere gelegenen Inseln unternehmen, aber zu einem schmachvollen Rückzuge genöthigt werden, und nicht lange darnach in seinem eigenen Lande eines gewaltsamen unrühmlichen Todes sterben werde.

Vergleiche wegen der Erfüllung dieser Weissagungen §§. 779—782. Antiochus der Große begann gegen Ende seiner bisher ausnehmend glücklichen Regierung einen unglücklichen Angriffskrieg gegen die Römer, in welchem er in der Schlacht bei Magnesia in Kleinasien durch den römischen Consul Scipio Asiaticus auf das Haupt geschlagen, zur Abschließung eines schimpflichen Friedens gezwungen, und kurze Zeit darauf bei Gelegenheit der beabsichtigten Plünderung eines reichen Göztempels in Persien nächtlicher Weile erschlagen wurde.

§. 619.

Daniel 11, 20 — 22.

An seine Stelle werde ein unbedeutender, selber durch harte Zahlungsaufgaben gebrückter Fürst an die Regierung kommen, welcher sich durch nichts als durch Ausendung von Beamten zum Behufe von Erpressungen bemerklich machen und darnach ebenfalls unrühmlich sterben werde. Dessen Nachfolger wiederum werde sich sein Reich mit großer Kriegsmacht blutig erkämpfen, bei welcher Gelegenheit auch der mit des Königs Feinden ungerechter Weise in Ein gleiches Schicksal verwickelte Hohenpriester sein Amt einbüßen werde.

Der Nachfolger Antiochus III. des Großen war Seleucus III. Pbilopator, welcher, um die im Frieden von Magnesia dem syrischen Reiche auferlegte Contributionssumme beizutreiben, seinen Schatzmeister Heliodorus zur Consecration der im Tempel deponirten Gelder ausendete. Nicias III., der damalige Hohenpriester, verlor sein Amt bei Gelegenheit des Regierungsantrittes des darauffolgenden syrischen Königes Antiochus IV. Epiphanes. (Vergl. §§. 783—793.)

§. 620.

Daniel 11, 23 — 31.

Von diesem neuen syrischen Könige sagt der Engel in dem weiteren Verlaufe seiner Offenbarung voraus, daß derselbe, anfangs gegen Jerusalem Freundschaft heuchelnd, sich später hinterlistiger Weise mittelst geringer Mannschaft der Stadt gewaltsam bemächtigen und von da an eine allmälige planmäßige Ausbeutung und völlige slavische Unterjochung des ganzen heiligen Landes beabsichtigen werde. Seine zugleich gegen Egypten gerichteten erobersüchtigen Absichten würden gleichzeitig durch Verrätherei egyptischer Beamten unterstützt, so glücklich voranschreiten, daß er sogar den König von Egypten persönlich in Gewalt bekommen, ihn aber nicht allein großmüthig verschonen, sondern sogar, wenn auch in einer gegenseitig nur erheuchelten Vertraulichkeit, als Tischgenossen behalten werde. Auf dem Rückwege von diesem gleichwohl vor der Hand noch immer erfolglosen egyptischen Feldzuge werde er sodann mit der Ausführung seiner gegen das Volk Gottes gehegten tyrannischen Anschläge bereits den Anfang machen. Recht arg aber werde er es erst dann treiben, wenn er auf einem in Folge der Ankunft von Schiffen aus den mittelländischen Meerinseln ihm abgenöthigten, unverrichteter Dinge angetretenen Rückzuge von einem nochmaligen auf Egypten gerichteten kriegerischen Angriffe zum zweiten Male seinen Heimweg über Judäa

nehmen werde. Denn dann werde er mittelst kriegerischer Uebermacht erst das Heiligthum planmäßig entweihen, und der Verrichtung des täglichen Opfers hindernd in den Weg treten, statt dessen aber den Gräuel der Verwüstung im Tempel aufpflanzen.

Die im Paragrafen geweisagten Begebenheiten sind ausführlich erzählt §§. 793—803. Der verrätherische egyptische Beamte ist Ptolemäus Macron (§. 797.).

§. 621.

Daniel 11, 32—34.

In Folge dieser von dem Könige angeordneten gottlosen Gewaltmaßregeln weisagte der Engel eine unter dem Volke Gottes selber in der Zukunft hervortretende Spaltung, von welchem der eine Theil, wenn auch heuchlerisch, sich zur Theilnahme an abgötterischen Neuerungen werde verleiten lassen, wogegen auf der anderen Seite aber auch das seinem Gesetze treu bleibende Volk durch Gottes Segen beschützt und erhalten bleiben werde, doch also, daß einzelne besonders verdienstvolle Personen ihre treue Anhänglichkeit an das Gesetz mit dem Tode durch das Schwert oder durch Feuersgewalt, oder auch mit Verkaufung in die Gefangenschaft würden zu büßen bekommen. Indessen werde, nachdem eine Zeit lang die blutige Verfolgung fortgebauert, ein kleiner Anfang von Hilfe sich bemerklich machen, und durch heimlichen Zuwachs bald bedeutend verstärkt werden.

Vergleiche die Erfüllung anlangend §§. 804—815. 816. fg.

§. 622.

Daniel 11, 35—39.

Obwohl auf diesem Wege der Anfang zur Abhilfe gemacht worden, fuhr der weisagende Engel in seiner Offenbarung fort, werde die Prüfung doch noch eine bestimmte Zeit lang dauern, und dadurch, daß einzelne Häupter der treu an Gott haltenden Volkspartei im Kampfe erliegen würden, erst recht fühlbar werden. Um jene Zeit werde dann auch der regierende König das Maß seines alle Grenzen der Gottesfurcht und der menschlichen Scheu überschreitenden Uebermuthes vollmachen. Nicht einmal seine eigenen Landesgötter würden von ihm geachtet, sondern an deren Stelle der Dienst eines neuen fremden Götzen mit Namen Maozim eingeführt und mit allem Eifer unter seinen Unterthanen befördert werden.

Der Götze Maozim ist ein prophetischer Name für Juypter Capitollinus, diejenige heidnische Gottheit, welcher Antiochus IV. Epiphanes allein

unter allen gegenüber eine Art Devotion gehabt haben soll, weswegen er, wie S. 803. erzählt, denselben allein in seinem ganzen Reiche wollte verehrt wissen.

§. 623.

Daniel 11, 40 — 45.

Hierauf ist in der Weissagung des Engels noch einmal die Rede von einem Feldzuge gegen Egypten, von dem man jedoch nicht weiß, ob damit ein neuer Krieg gemeint ist, oder bloß in Beziehung auf die früheren egyptischen Kriegszüge des nämlichen Königs, als ein besonderer Umstand nachträglich hervorgehoben wird, daß von allen ringsumliegenden Ländern nur Edom, Moab und ein Theil des ammonitischen Landes vor seiner Grausamkeit und Raubsucht würden verschont bleiben. Hierauf aber werde ein Kriegsgerücht denselben nach Norden abrufen, von wo aus er in schonungslos blutigerer Absicht sich nochmals nach Jerusalem auf den Weg machen, aber trotz seines auf dem berühmten heiligen Berge zwischen den beiden Meeren bereits errichteten festen Schlosses einen hilflosen Untergang finden sollte.

Das den König Antiochus Epiphanes vom Kriege gegen Palästina abhaltende Kriegsgerücht war die unverhofft plötzliche Nachricht eines in Armenien und Persien ausgebrochenen Aufstandes (vergl. S. 821.). — Das auf dem heiligen Berge zwischen zwei Meeren errichtete feste Schloß ist nach Prideaux's Auslegung die auf Antiochus Befehl erbaute Burg Aera in Jerusalem (s. S. 802.). Des Königs Antiochus unglückliches Lebensende ist erzählt §§. 841—844. Vergleiche zu dem ganzen Kapitel Prideaux's Abhandlung Connexion II. Thl. 3. Buch ad ann. 164.

CXXXVIII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Prophet Daniel. (Schluß.)

§. 624.

Daniel 12, 1.

Von dieser in verhältnißmäßig näherer Zeit bevorstehenden vorübergehenden Bedrängniß des auserwählten Volkes führt den weisagenden Engel der unaufhaltsam weiter verlaufende Strom der inneren Offenbarung zur Verkündigung einer in später Zukunft erst für dasselbe zu erwartenden, alle bisherigen an Ausdehnung und Heftigkeit weit überbietenden letzten Verfolgung, in welcher aber Michael, der große Engelfürst, alle Israeliten, deren Namen im Buche des Lebens verzeichnet stünden, endlich völlig erlösen werde.

§. 625.

Daniel 12, 2. 3.

In Verbindung mit jener schließlichen Befreiung des israelitischen Volkes weisagte der offenbarende Engel zum Schlusse auch eine Auferstehung der Todten, unter denen der eine Theil das ewige Leben ererben, der andere dagegen ewigen Schimpf und Schmach als Strafe davon tragen werde. Die Vorgänger und Unterrichter Anderer auf dem guten Wege treuer Gesezesbefolgung würden von Gott mit einem besonderen unvergänglichen himmlischen Sternenglanze belohnt werden.

Die im Paragraphen enthaltene Weisagung von der Auferstehung der Todten weist theils unverkennbar auf jene dem Propheten Ezechiel zu Theil gewordene ähnliche Offenbarung zurück (vergl. S. 574.), theils beziehen sich ebenso unverkennbar die neutestamentlichen Stellen (Ev. Matth. 25, 31—46. 1. Cor. 15, 41.) darauf hin. Behufs der Auslegung dieser Weisagung haben wir wahrscheinlich auch hier wiederum einen doppelten Sinn zu unterscheiden, einen buchstäblichen, der sich in einer dereinstigen Scheidung der guten und schlechten Elemente im israelitischen Volke, und einen geistig figurlichen, der sich in dem letzten Endgerichte über das ewige Schicksal aller einzelnen Menschen verwirklichen wird.

§. 626.

Daniel 12, 4.

Die hiedurch geschlossene Weisagung übergab somit der redende Engel dem Propheten Daniel mit dem Auftrage, dieselbe schriftlich aufzuzeichnen, damit sie für spätere Leser hereinste zu zeitgemäß nothwendiger Belehrung diene, indem sie auf mehr als bloß Eine Weise sich erfüllen werde.

§. 627.

Dan. 12, 5—7.

Während der offenbarende Engel, von welchem jetzt erst bemerkt wird, daß er während seiner Rede auf der Wasseroberfläche des Tigris seinen Standort genommen, also zu sprechen fortfuhr, erblickte Daniel zwei andere Engelsgestalten, welche der eine auf diesem, der andere auf dem jenseitigen Ufer harzten, gleichsam in der Absicht, um den redenden Engel als Begleiter wieder mit sich fortzunehmen. Deswegen beeilte sich Daniel, den in Linnen gekleideten, auf dem Wasser stehenden Engel schließlich zu fragen, wie lange Zeit die Erfüllung dieser wunderbaren Begebenheiten würde in Anspruch nehmen? Hierauf erhob der erwähnte mittlere Engel beide Hände gegen Himmel, und schwur bei dem lebendigen Gott, daß nicht mehr als eine, zwei Zeiten und eine halbe Zeit

darüber hingehen, und daß bis zu dem Ende der Zerstreung des heiligen Volkes auch alle übrigen geweissagten Begebenheiten mit eintreffen würden.

Die im gegenwärtigen Paragraphen enthaltene ist die zweite Erwähnung jener apocalypthischen Periode von $3\frac{1}{2}$ Jahren, von denen bereits S. 591. die Rede gewesen. Da in beiden Stellen nicht gerade der bestimmte Ausdruck „Jahr,“ sondern der unbestimmte „Zeit“ (nämlich eine Zeit, zwei Zeiten und eine halbe Zeit), d. h. Zeitraum, gebraucht ist, so läßt sich außer dem buchstäblichen Sinne von $3\frac{1}{2}$ wirklichen Kalenderjahren vielleicht auch ein figürlicher anderweitiger Doppelsinn in dieser Zeitbestimmung finden. Es ist eine uralte christliche Anschauung, die muthmaßliche Dauer der ganzen Weltgeschichte als einen Zeitraum von sieben Jahrtausenden anzunehmen. Da nun Daniel gerade in die Mitte des vierten Jahrtausends hineinfällt, so könnte der heilige Erzengel Gabriel mit dieser Zeitbestimmung indirect auf die fernere Dauer der ganzen Weltgeschichte überhaupt bildlich hingedeutet haben.

§. 628.

Daniel 12, 8 — 12.

Daniel, welcher diese gegebene Zeitbestimmung nicht hinreichend verstand, faßte sich das Herz, noch einmal das Wort zu ergreifen und zu fragen, was denn nach dem Geschehen werde? erhielt aber zur Antwort, daß er sich an dem bisher Geoffenbarten begnügen lassen möge, indem das Weitere bis auf bestimmte Zeit müsse unbekannt und verschlossen bleiben. Diejenigen, welche in den bevorstehenden Zeiten der Verfolgung die Probe ihrer Treue bestünden, würden die niedergeschriebene bisherige Offenbarung bei gründlichem Nachdenken auch deutlich verstehen, den Gottlosen aber dieselbe inzwischen ein ewiges Räthsel bleiben. Hierauf wiederholte er, daß die Zahl der Tage, während welcher das tägliche Opfer unterbrochen, 1290 Tage betragen, diejenigen alsdann lebenden Zeitgenossen aber, welche 1335 Tage geduldig abwarteten, den Anfang eines glückseligen Zeitalters erleben würden.

§. 629.

Daniel ep. 12, 13.

Diese zuletzt gemachte Offenbarung war zugleich diejenige, mit welcher sich der redende Engel von Daniel wieder verabschiedete. Er richtete an ihn zum Schlusse die Ermahnung, daß er sich mit dem Gesagten zufrieden geben, und die Zeit, wenn er selber von der Erde abgerufen werden würde, geduldig abwarten möge, wobei er für ihn persönlich die tröstliche Verheißung hinzufügte, daß er am Ende der Tage an der fröhlichen Auferstehung mit Antheil nehmen werde. — Von Daniel wissen

wir aus seinem übrigen Leben weiter nichts, als daß er noch in dem gleichen Jahre gestorben ist (vergl. S. 612.).

1. Der in diesen drei Capiteln (Dan. cp. 10—12.) enthaltene prophetische Abschnitt wird, obwohl zu den von protestantischer Seite als kanonisch anerkannten Büchern der heiligen Schrift Alten Testaments gehörig, nichts desto weniger in neuerer Zeit heftig in seiner Aechtheit angegriffen, auf den originellen Grund hin, weil sich der prophetische Inhalt derselben mit allzu großer Präcision verwirklicht habe. Gleich als ob, wenn wir überhaupt eine Engelercheinung, deren doch so viele auch im Neuen Testamente erzählt werden, einmal als wirklich zulassen, wir einem aus göttlichem Auftrage Offenbarung verkündigenden Engel eine andere, als eine präcise Voraussicht zukünftiger Dinge zuzutrauen berechtigt wären! — Den scharfsinnigen Einfall, auf diesen Grund hin die Aechtheit der erzählten Engelloffenbarung anzugreifen, hat zuerst der christenfeindliche neuplatonische Philosoph Porphyrius schon im dritten Jahrhundert nach Christus gehabt, und nichts desto weniger wird derselbe, wenn wir ihn anders richtig verstehen, von Ewald auch heute noch nachgebetet. Glücklicher Weise wird die Aechtheit des in Frage gestellten Abschnittes gerade von protestantischen Theologen orthodoxer Richtung, wie Hävernik und Hengstenberg, auf der anderen Seite ausnehmend gründlich wiederum vertheidigt und in Schutz genommen, so daß wir den Kampf den Segnern füglich unter sich selber auszumachen überlassen können. Nur glauben wir bei dieser Gelegenheit zu dem auffallend schwachen Erklärungsversuche, welchen Ewald über die mutmaßliche schriftstellerische Entstehung dieser angestrittenen Capitel anstellt, nicht stillschweigen zu dürfen. Wer wird sich menschlich nämlich überreden können, daß in einem so bebrängten Zeitmomente, wie im Anfange der makkabäischen Schilderhebung, in welchem man alle vorhandenen Exemplare der heiligen Schrift planmäßig zu confisciren und zu vernichten von Seite der syrischen Herrschaft bemüht war, Jemand auch nur die Zeit und die Ruhe, um diese prophetischen Capitel abzufassen gehabt haben sollte? und wie wäre es erst möglich gewesen, daß mehr als 350 Jahre nach Daniel's Tode ein solches, wie Ewald will, nicht einmal aus böser Absicht entstandenes, also seiner eigentlichen Entstehung nach psychologisch vollkommen unerklärliches betrügerisches Nachwerk bei dem jüdischen Hohenrathe unbestrittene Aufnahme, ja, noch mehr! vollends auch in die bereits seit mehr als hundert Jahren angefangene Uebersetzung der 70 Dolmetscher noch nachträglichen Eingang sollte gefunden haben?

2. Mit Daniel schließt sich die Reihe derjenigen Propheten, welche der der babylonischen Gefangenschaft vorhergehenden Zeit ihren Ursprung verdanken, in einer Weise ab, daß wir durch seine Lebensgeschichte und durch die ganze Richtung seiner unermüdblichen Thätigkeit uns von selbst auf einen neuen Boden weiterer geschichtlicher Entwicklung verpflanzt fühlen. Seiner Herkunft aus David's königlichem Geschlechte halber bereits in jugendlichem Knabenalter als eine Art Geißel in chaldäische Gefangenschaft abgeführt, und dortselbst für den babylonischen Staatsdienst, in welchem er, die drei letzten Jahre abgerechnet, lebenslanglich verblieb, erzogen, sahien er gleichsam gar nicht für sein eigenes jüdisches Stammvolk, sondern nur für die ehrgeizigen Interessen chaldäischer und persischer

Groberer geboren zu sein, denen sein Leben zum Opfer bringen zu müssen ihm ein genug hartes Opfer der Selbstüberwindung gekostet haben mag. Nichts desto weniger bekam er gerade durch diese eigenthümlich günstige Stellung auf der anderen Seite die beste Gelegenheit, seinem Volke wiederum erst recht nützlich zu werden, indem ohne seinen persönlichen Einfluß die jüdische Nation sich schwerlich einer so schonenden Behandlung und verhältnismäßig günstigen Aufnahme von Seiten der Chaldäer zu erfreuen gehabt haben würde. Denn daß diese Behandlung der Juden im Allgemeinen eine sehr schonende gewesen sein muß, geht unzweideutig aus den beiden Thatsachen hervor, daß dieselben erstlich in ihrer Religionsfreiheit auf keine Weise behindert wurden, sowie zweitens, daß von der später unter Cyrus' Regierung ertheilten Erlaubniß zu ungehinderter Rückkehr in die Heimath ein so bedeutender, wahrscheinlich der größere Theil gar nicht einmal Gebrauch machte. Somit bezeichnet die Stellung Daniel's in der israelitischen Geschichte einen recht eigentlichen historischen Wendepunkt, dessen Wirkung in der ganzen nachfolgenden nicht allein heiligen, sondern auch Profangeschichte durchzufühlen ist. Was nämlich bisher nur in einzelnen, beinahe so zu nennenden Ausnahmefällen, z. B. bei Naaman dem Syrer (vergl. Anmerk. zu S. 407.) und bei Jonas mit den Niniviten (vergl. Anmerk. zu S. 439.) stattgefunden hatte, das trat jetzt im Ganzen und Großen ein, nämlich eine innige Wechselberührung zwischen dem Judenvolke, dem Träger der bisherigen Stufenfolge der allein wahren göttlichen Offenbarung, und denjenigen Völkern, welche unter den damals lebenden unbestritten den ersten Rang einnehmen, den Chaldäern und den Persern. Hiedurch entstand ein wechselseitiger Austausch von Einsichten und Fertigkeiten, dessen nachhaltige Bedeutung für die ganze fernere Culturentwicklung des ganzen menschlichen Geschlechtes gar nicht zu berechnen ist. Ohne gerade geschichtliche Nachweise dafür beibringen zu können, dürfen wir wenigstens soviel als höchst wahrscheinlich annehmen, daß nach einer solchen geschichtlichen Vergangenheit überhaupt, und insbesondere nach solchen Befehlgebern wie Moyses und Samuel, nach solchen Königen wie David und Salomo, nach solchen Propheten wie Elias und Eliseus, nach solchen Dichtern, Rednern und Geschichtschreibern in Einer Person wie Isajas und Jeremias, und im Besitze einer solchen Literatur, deren Ueberreste noch jetzt im Canon der hebräischen Schriften Alten Testaments vor uns liegen, die Juden den Chaldäern und Persern in Beziehung auf Geistesreise und natürliche Charakterdurchbildung entschieden voraus waren. Es kommt uns deswegen als ein nicht überaus gewagter Schluß vor, wenn wir annehmen, daß eine in dem damaligen geschichtlichen Augenblicke der politischen Unterdrückung der Juden wahrscheinlich von denselben auf die chaldäischen Groberer ausgehende geistig intelligente übermächtige Rückwirkung von diesen wieder später auf die erobrenden Perser, von den Persern auf die Griechen, von den Griechen auf die Römer und von den Römern zuletzt auf sämmtliche nordische celtische, germanische und slavische Völker auf dem Wege einer Art von geistiger Fortpflanzung übertragen worden ist, so daß wir den letzten geschichtlichen Ursprung eines Theils unserer noch heute obwaltenden politischen socialen Ideen in der That nirgends anders sicherer als in der dem jüdischen Volke in

seiner bisherigen Abgeschlossenheit vorausgehend angehörigen eigenthümlichen Culturentwicklung zu suchen haben. Daniel, unter dessen Vermittlung also gleichsam, wie wir annehmen, die erste dieser für die ganze spätere Culturentwicklung so fruchtbar gewordenen praktischen Combinationen zweier einander bisher fernstehenden nationalen Bildungsstufen glücklich zu Stande gekommen, Daniel, sagen wir, ist selber das Ideal eines im höchsten Grade weltgebildeten Mannes, weswegen wir uns nicht lange die verwunderte Frage aufzustellen nöthig haben, warum er der erste Staatsmann am Hofe Nabuchodonosor's, und warum er nach dem Sturze Babylon's sogleich wieder der erste Vertraute und Freund Darius des Meders geworden ist, und wodurch es ihm gelungen, Cyrus den Perser zu überzeugen, daß die Wiederherstellung des jüdischen Landes und die Wiederaufbauung des Tempels zu Jerusalem, wie er in seinem Edicte offen bekennt, ein ihm vom höchsten Gotte des Himmels selber zu Theil gewordener Auftrag sei? Höchstens ist das an Daniel nicht sowohl zu verwundern, als vielmehr bewundernd zu verehren, wie ein so feiner, in alle Geheimnisse der Politik und Diplomatie nothwendiger Weise eingeweihter Staatsmann und Regierungsbeamte zu gleicher Zeit ein so aufrichtiger, durch kindliche Frömmigkeit ausgezeichnete Israelite sein konnte, so daß er bereits im Alten Testamente das Geheimniß, Schlangenkugheit und Taubeneinfalt zu verbinden (cf. Ev. Matth. 10, 16.) scheint im höchsten Grade besessen zu haben. Die ganze damalige in jeder anderen Beziehung so trostlos finstere Zeitperiode wird mit einem wahrhaft classischen Glanze verherrlicht durch drei solche Gestirne, welche wie Jeremias, Ezechiel und Daniel zu gleicher Zeit den geistigen Horizont Israels erleuchtet haben. In einem derartigen, im Verhältniß zu der geringen damaligen Volkszahl gewiß höchst auffallenden Phänomen spricht sich, wie uns scheint, unverkennbar jener übernatürliche göttliche Segen aus, welcher von Anfang an auf die Nachkommenschaft der drei Patriarchen Abraham, Isaac und Jacob von Gott ausgegossen worden ist.

CXXXIX. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Erste Rückkehr der Juden nach Palästina. Der Hohenpriester Josue.

S. 630.

1. Esdra 6, 2—5. 3. Esdra 6, 23—26.

Dem nämlichen Jahre 3562, in welchem Daniel starb, verdankt außer dem S. 611. erwähnten königlichen Regierungserlasse ein weiterer, als schriftliches Document in dem königlich medischen Archive zu Sebathana hinterlegter königlicher Beschluß seinen Ursprung, dem zufolge Cyrus verordnete, daß außer der zur Wiederaufbauung des Tempels bereits gegebenen Erlaubniß nicht allein die seiner Zeit von Nabuchodonosor aus Jerusalem nach Babylon fortgeschafften, und in dem Tempel des Bel aufgestellten

goldenen und silbernen Tempelgeräthe den zurückkehrenden Juden wieder ausgeliefert, sondern auch die Kosten des wieder herzustellenden Baues auf königliche Rechnung sollten bestritten werden. Dabei enthält die erwähnte königliche Verordnung noch die besondere Bestimmung, daß das neuaufgeführte Tempelgebäude bei drei Stockwerken von unbehauenen Steinen und einem vierten von neugefältem Bauholze sowohl eine Höhe als auch Breite von 60 Ellen bekommen sollte.

Da das im Paragraphen erwähnte, im Archive zu Gebatana vorgefundene königliche Erdict zu dem nach S. 611. bereits gewährten noch hinzukommende bedeutende weitere Begünstigungen enthält, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe einen von demselben getrennten Ursprung hatte. Ob dasselbe eine bloße Eintragung des von Cyrus erlassenen Befehls in die königliche medisch persische Hauschronik, oder wer der eigentliche Urheber desselben gewesen, können wir somit nicht mit Klarheit ergründen. Unwillkürlich erinnert uns dieses schriftliche Document an eine im 3. Buche Esdra cp. 3—4. ep. 5, 6. enthaltene Erzählung, welche als geschichtlich glaubwürdig auch von Josephus (Antiqq. lib. XI. ep. 4.) beigebracht, jedoch offenbar fälschlich unter die Regierung Darius Hystaspis versetzt wird, — über einen solchen mündlich sowohl als schriftlichen Befehl, der bereits von Darius (also wahrscheinlich von Darius dem Weber) ergangen sei. Von Zorobabel, dem Anführer des Zuges, wird nämlich darin erzählt, daß er, eine Zeit lang Bage am medischen Hofe, durch einen siegreichen Wettkampf mit zwei Nebenkammerern um den Vorrang dichterischer Beredsamkeit, den König Darius dermaßen bezaubert habe, daß derselbe ihm freie Wahl ließ, was er nur immer verlange, als Belohnung sich auszubitten. In diesem günstigen Augenblicke soll Zorobabel den König an ein Gelübde erinnert haben, das er gethan, sobald er das Reich bekommen (ein zweideutiger Ausdruck, der entweder ausgelegt werden kann: „sobald er an die Regierung,“ oder „sobald die Stadt Babylon und das babylonische Reich in seinen Besitz gekommen“), dem Reiche der Juden und der Stadt Jerusalem ihre Existenz wieder zu geben. Hierauf sei Darius auch bereitwillig eingegangen und habe Zorobabel zur Ausführung dieses Beschlusses sogleich entlassen. Ueber die innere Glaubwürdigkeit dieser geschichtlichen Ueberlieferung ein Urtheil zu fällen ist schwer; die mitgetheilten Proben der Beredsamkeit sind jedoch der Mühe nicht unwerth, gelesen zu werden.

§. 631.

1. Paralip. 3, 17. 1. Esdra 1, 5 — ep. 2, 67. 2. Esdra 7, 6—69. cp. 12, 1—9. 3. Esdra 2, 8—15. ep. 5, 1—43.

Auf die ergangene Bekanntmachung sowohl der gegebenen Erlaubniß zur Rückkehr der Juden nach Palästina überhaupt, als insbesondere der zu leichterer Bewerksstelligung derselben gewährten außerordentlichen Begünstigungen, meldete sich eine Seelenzahl von im Ganzen 42,360 Abkömmlingen der ehemaligen jüdischen Reichsangehörigen, welche sich an-

schickten, unter Anführung Zorobabel's, eines Sohnes Salathiel und Enkelsohnes des erst im Jahre 3537 (vergl. S. 587.) aus seinem Gefängnisse entlassenen ehemaligen jüdischen Königs Joachin oder Jechonja, der aber, wie es scheint, schon bis daher unter dem Titel eines Saffarbasar in persischem Dienste gestanden und auch gegenwärtig mit dem Amte eines persischen Landpflegers oder Athersatha war bekleidet worden, welchem unter andern auf Cyrus Befehl auch die erwähnten goldenen und silbernen Tempelgeräthe in einer Anzahl von 5400 einzelnen Stücken durch den persischen Schatzmeister Mithridates waren persönlich ausgehändigt worden, von der erhaltenen Erlaubniß Gebrauch zu machen. Als der Angesehenste unter dem bei dieser Gelegenheit zurückkehrenden Theile des priesterlichen Geschlechtes ist Josue, auch Jesus genannt, der Sohn Josedec namhaft zu machen. Ein Theil der den Zug begleitenden Nachkommen priesterlicher Geschlechter konnten ihre Abstammung nicht mehr durch schriftliche genealogische Documente nachweisen, und wurden auf diesen Grund hin von Zorobabel bis auf eine in Zukunft zu erwartende priesterliche Entscheidung durch das, wie es scheint, damals verloren gegangene und noch nicht wieder erlangte heilige Loos ihrer priesterlichen Privilegien für verlustig erklärt. Außer der erwähnten Personenzahl werden 7337 Esclaven, 736 Pferde, 245 Maulthiere, 435 Kameele und 6720 Esel als weitere Bestandtheile des Zuges angegeben.

Wenn man die im angeführten Schriftterte aufgezählten einzelnen Posten zusammenrechnet, bringt man eine Gesamtzahl von nur 29,818 Seelen heraus. Verschiedene Ausleger nehmen an, die übrigen 12,542, welche an der 1. Esdra 2, 64. angegebenen Gesamtsumme fehlen, seien Angehörige des vormaligen Reiches der zehn Stämme gewesen. Es scheint uns aber einfacher anzunehmen, daß unter dieser Zahl die Frauen und Kinder der Rückkehrenden zu verstehen sind.

§. 632.

1. Esdra 2, 68—70. 2. Esdra 7, 70—73. 3. Esdra 5, 44—46.

Die aus den angegebenen Bestandtheilen zusammengesetzte, unter Zorobabel's Anführung vereinigte israelitische Karawane legte den Weg von Babylon nach Palästina glücklich zurück, und kam wahrscheinlich erst im Laufe des darauffolgenden Jahres 3563 auf der verlassenem Brandstätte von Jerusalem an. Dort auf dem Platze, wo der Tempel ehemals gestanden hatte, veranstalteten sie alsbald unter sich eine Sammlung von freiwilligen Beisteuern zu seiner Wiederverbauung, welche unter den bebrängten Umständen doch immer eine Summe von 61,000 Goldstücken,

50,000 Silberminen und 100 priesterlichen Feierzügen zum Ergebnis hatte. Von da aus vertheilten sie sich im Lande, und nahmen jeder von dem ursprünglichen Wohnorte seiner Vorfahren auf's Neue Besitz.

3. Esdra 5, 2. 3. erzählt, die Rückkehrenden seien durch eine bewaffnete Bedeckung von 1000 königlichen Reitern unter Pauken- und Trompetenschall nach Palästina zurückbegleitet worden.

CXL. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Erbauung des zweiten Tempels. Hohenpriester Josue (Fortsetzung).

§. 633.

1. Esdra 3, 1—6. 3. Esdra 5, 47—53.

Das jährliche Laubhüttenfest fällt, wie §. 65. bemerkt, in den Anfang des Monats Oktober. Bis zum Anbruch dieses von dem ganzen Volke zum nächsten Versammlungstage bestimmten allgemeinen Festes hatten Josue, der Sohn Josedees, der inzwischen neu erwählte Hohenpriester, und der als persischer Bevollmächtigter die bürgerliche Verwaltung des Landes fortwährend leitende Zorobabel, der Sohn Salathiel's, Sorge getragen, noch in dem nämlichen Jahre 3563 vor allen den ehemaligen Brandopferaltar zur Verrichtung der vorgeschriebenen täglichen Opfer (vergl. §. 55.) auf seiner alten Stelle wieder aufzurichten, von welcher Arbeit sie sich durch ihnen dabei widerfahrende böswillige Drohungen von Seite benachbarter Völker nicht abhalten ließen. Von dem ersten Tage dieses Festes wurde der regelmäßige ununterbrochene Gang der im Geetze Moses vorgeschriebenen gottesdienstlichen Festordnung auf's Neue eröffnet.

Bei Gelegenheit des neuerdings in das Werk gesetzten täglichen Brandopfers entbehrten die Juden des bisher im Tempel gebrauchten heiligen Feuers, ohne daß erzählt wird, auf welche Weise sie diesem Nothstande abzuhelpen suchten. Es gingen dem neuen Tempel überhaupt mehrere wesentliche Stücke des bisherigen Ceremonialdienstes, namentlich die Bundeslade und das Urin und Thummim, das heilige Loos ab (vergl. §. 63.), von welchem auffallender Weise aber auch schon seit der Erbauung des ersten Tempels unter Salomo in der israelitischen Geschichte keine weitere Rede ist. (Vergl. über diese sämmtlichen Fragen Pridcaux's Connexion 2c. 3. Buch ad ann. 536.)

§. 634.

1. Esdra 3, 7—13. 3. Esdra 5, 54—65. Haggaeus 2, 19.

Bei Gelegenheit dieses nämlichen Festes, wie es scheint, trafen Zorobabel und Josue ungesäumte Anstalt, um mit unverdrossener Benutzung

der durch Cyrus' königliches Edict ihnen eröffneten Hilfsquellen den noch in seinem Schutte daliegenden Tempel binnen möglichst kurzer Zeit ebenfalls wieder emporzubringen. In dieser Absicht theilten sie an Steinhauer und Bauleute Geld aus und schlossen mit den Tyriern wegen Herbeischaffung des nöthigen Cedernholzes aus dem Libanongebirge einen neuen Vertrag ab, welcher letzterer auch so pünktlich erfüllt wurde, daß bereits im Monate Mai des nächsten Jahres 3564 mit den Vorarbeiten zu der Gründung des neuen Tempels konnte begonnen werden. Bei Gelegenheit der ungefähr in der Mitte Dezember des nämlichen Jahres stattfindenden Grundsteinlegung, ein Ereigniß, welches durch eine eigends dazu angeordnete allgemeine Volksversammlung festlich begangen wurde, beobachtete man eine merkwürdige Mischung der dadurch im Volke hervorgerufenen Gemüthsstimmung, indem der unaufhaltsame von der dadurch in die ausgelassenste Fröhlichkeit versetzten jüngeren Generation erhobene Freudenruf durch ein von den noch Augenzeugen des alten salomonischen Tempels gewesenen älteren Familienhäuptern bei dem Anblicke dieser neuen Grundsteinlegung auf der anderen Seite ausgestoßenes durchdringendes Klagegeschrei so jämmerlich im Gleichgewichte erhalten wurde, daß nur der gleichzeitige zur Ehre Gottes kräftig angestimmte, von Hörner- und Trompetenschall begleitete levitische Psalmengesang das Letztere einigermaßen zu überbönen im Stande war.

§. 635.

1. Esdra 4, 1 — 5. 3. Esdra 5, 66 — 73.

Ein so kümmerlicher Fortschritt dieses Ereigniß auch auf dem Wege der wiederangebahnten jüdischen Nationalwohlfaht zu nennen war, erregte es nichts desto weniger den gehässigen Neid und die feindselige Eifersucht der zuerst durch Salmanassar und zuletzt, wie es scheint, durch Assarhaddon in die Nachbarschaft des jüdischen Reiches verpflanzten, folglich seit etwa 180 Jahren (vergl. S. 458.) in dem Gebiete des ehemaligen ephraimitischen Stammlandes wohnenden, gegenwärtig ebenfalls unter persischer Landeshoheit stehenden samaritanischen Völkerschaften, welche, um gleichen Antheil an den den Juden gewährten Rechten zu genießen, vorerst zu thätiger Mitwirkung an dem begonnenen Tempelbau auf den Grund hin zugelassen zu werden verlangten, weil sie ja seit Assarhaddon's Zeiten den nämlichen Gott wie die Juden ebenfalls verehrt hätten. Da ihnen nun aber die Erfüllung dieser Bitte, insofern sie neben dem Dienste des wahren Gottes bekanntlich zugleich Götzendiener waren, nicht gewährt

werden konnte, so suchten sie der Fortsetzung des begonnenen Baues alle erdenklichen Hindernisse in den Weg zu legen, und verlegten sich unter andern namentlich auf den Kunstgriff, Gesetzkundige zu bestechen, um ihnen über die beste Art und Weise Rath zu geben, wie sie das angefangene Werk von Seite der persischen Regierung wieder zu hintertreiben im Stande wären.

Die Erbitterung der Samaritaner gegen die Juden erklärt sich zum Theil aus dem zufälligen Umstande, daß Cyrus, wie auch später Darius Hystaspis, die den Juden zugesicherten königlichen Unterstützungsgelder aus den Steuererträgen der benachbarten Provinz Samaria zu erheben Anweisung gab, wodurch es oberflächlich betrachtet den Anschein gewann, als ob die Samaritaner den Juden zinspflichtig geworden wären (cf. Joseph. Antiqq. lib. XI. ep. 1. ep. 4.).

§. 636.

1. Esdra 4, 5—16. 3. Esdra 2, 16—24.

Unter der Regierung des Königs Cyrus, dessen der Angabe der Profanschriftsteller zufolge siebenjährige Alleinherrschaft mit seinem etwa 3569 erfolgten Tode ihr Ende erreichte, scheint es den Samaritanern nicht gelungen zu sein, etwas zum Schaben ihrer neu erwachsenen jüdischen Nebenbuhler bei dem persischen Hofe durchzusetzen. Auch unter der sieben Jahre und fünf Monate, wie der griechische Geschichtschreiber Herodotus angiebt, dauernden Regierung seines Sohnes und Reichsnachfolgers Cambyses († 3576) denn dieser scheint der im Texte genannte Assuerus zu sein), brachten sie es nicht weiter, als eine gehässige Klageschrift aufzusetzen, welche sie aber nicht abzuschicken den Muth hatten. Erst unter der darauffolgenden siebenmonatlichen Regierung des nach dessen Tode sich zum Könige aufwerfenden Pseudosmerdis, des in unserem Texte genannten Artaxerxes, ließen sie eine von Mithridates und Thabeel und einigen andern bestochenen Rathgebern ihnen aufgesetzte syrisch geschriebene Klageschrift gegen die Juden wirklich abgehen, wodurch sie dieselben als unbezweifelte Unternehmer einer den Einkünften des persischen Reiches nachtheiligen Selbstaufwerfung zu einer empörerischen Landesunabhängigkeit zu verdächtigen suchten. Diese vorgeblich von denselben beabsichtigte Verrätherei suchten sie damit zu beweisen, daß sie den König ersuchten, in den Jahrbüchern des Reiches nachschlagen zu lassen, in welchen man finden werde, daß die Vorfahren der seither zurückgekehrten Juden eben nur ihrer unverbesserlichen Treulosigkeit halber mit Verbrennung der Stadt Jerusalem bestraft worden seien.

Ueber Cyrus, dessen Lebensende im Paragraphen gelegentlich erwähnt wird, können wir uns um so kürzer fassen, je weniger er in der heiligen Geschichte unmittelbar persönlich auftritt, und in je höherem Grade die bei den Profanschriststellern über ihn vorhandenen Nachrichten auf eine auffallende Weise verworren sind. Seine ausgezeichneten Feldherrneigenschaften gehen aus der Geschichte der Eroberung von Babylon (vergl. Anmerk. zu S. 602.) von selbst hervor. Zugleich wird er als milder Behandler der unterworfenen Nationen gerühmt, ein Charakterzug, welcher auch in der freigebigen Loslassung der Juden — ein in der Weltgeschichte beinahe beispielloses Ereigniß — um desto unverkennbarer hervortritt. Somit würden wir ihm trotz der mangelhaften Nachrichten über seine Lebensgeschichte wohl sehr Unrecht thun, wenn wir an seiner vollkommenen geistig sittlichen Befähigung, das geistige Resultat des babylonischen Staatsorganismus in seiner dermaligen Vollenbung in sich aufzunehmen, und dasselbe durch zweckmäßige Regierungsmaßregeln auf seine sämtlichen ihm eigenen Völker überzutragen, auch nur im mindesten zweifeln wollten, eine Aufgabe, welcher wir ihn in einem um so vollkommeneren Grade dürfen gewachsen glauben, je auffallender von Xenophon im ersten Capitel der Cyropädie der willige Gehorsam gerühmt wird, welchen sämtliche unterworfenen Völker ihm einmüthig sollen geleistet haben. Seiner Geburt nach scheint er nach neueren Untersuchungen keineswegs ein Sohn der angeblichen Tochter des medischen Königs Astyages, der Mandane, wohl aber Stammhalter eines persischen Fürstenthums (der möglicher Weise als Geißel an Astyages Hofe lebte, so daß seine von Herodot und Xenophon auf eine im Ganzen zwar sehr abweichende, aber doch in manchen Stücken zufällig übereinstimmende Weise erzählte Jugendgeschichte auch nicht gerade ganz auf Erdbichtung zu beruhigen braucht) gewesen zu sein, und anfangs in zinsbarer Abhängigkeit vom medischen Reiche, durch eine glückliche Schilderhebung sich unter der Oberleitung des ohne männliche Nachkommenschaft befindlichen Cyarares II. zu dessen Mitregenten aufgeschwungen zu haben, dessen Tochter Amytis er allerdings bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich geheirathet haben wird. Ueber seinen Tod ist das Wahrscheinlichste, daß er zwar in einem Kriege gegen nördliche Völkerschaften um das Leben kam, aber nicht in der Weise, wie Herodot erzählt, sondern so, daß er in der nämlichen Schlacht, in welcher er das Leben verlor, wenigstens den Sieg behielt; denn sonst wäre es unerklärbar, wie sein Leichnam in der Grabstätte der persischen Könige zu Pasargada hätte beigesezt werden können. — Seinem persönlich sittlichen Charakter nach scheinen ihm eigentlicher Stolz und Herrschaftsucht fremde, wohl aber ehrgeizige Kriegslust seine Leidenschaft gewesen zu sein, welche verbunden mit seinem Talente geltend zu machen er in den eiferlüchtigen Reibungen der medischen und babylonischen Monarchie die günstigste Gelegenheit fand. (Vergl. Leo, Universalgeschichte 3te Aufl. 1. Bd. Seite 206. 222 u. flg.)

S. 637.

1. Esdra 4, 17 — 24. 3. Esdra 2, 25 — 31. ep. 5, 73.

Mag nun Pseudosmerdis die Anklage der Samariter als aus guter Absicht hervorgehend betrachtet, oder vielmehr auf einem ähnlicher Weise

ungerechten Wege, wie er zu der Regierung des Reiches gekommen, sich auch in das Privatinteresse der Ankläger haben hineinziehen lassen, — Gott ließ es zu, daß die künstlich angelegte Intrigue für den Augenblick einen glücklichen Erfolg hatte. Der König gab den Samaritanern schriftliche Antwort, daß die von ihnen beantragte Untersuchung der Reichsjahrbücher in Betreff der bisherigen Geschichte des jüdischen Volkes auf seinen Befehl stattgefunden habe, und ihre Angaben über dasselbe richtig seien befunden worden. Deswegen ermächtigte und beauftragte er sie beziehungsweise, in seinem Namen den begonnenen Bauunternehmungen der Juden so schnell als möglich energischen Einhalt zu thun. Kaum hatten die Samaritaner erfahren, als sie auch mit Waffengewalt die Fortsetzung der am Tempelbaue gerade im Gange befindlichen Arbeiten zu hindern herbeieilten, wodurch sie in dem Fortgange einer ohnehin durch viele kleine anderen Plackereien aufgehaltenen Unternehmung eine mehrjährige gänzliche Unterbrechung hervorbrachten.

CXLI. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Erbauung des zweiten Tempels. Der Hohenpriester Josue (Fortsetzung).

Die Propheten Haggäus und Sacharias.

§. 638.

1. Esdra 5, 1. Proph. Haggaei 1, 1 — 11. 3. Esdra 6, 1.

An die Stelle des erwähnten Pseudoismerdis, der ungefähr gegen den Anfang des Jahres 3577 gestorben sein mag, trat in der Regierung des persischen Reiches der berühmte König Darius Hystaspis. In dessen zweitem Regierungsjahre, also ungefähr 3578 nach Erschaffung der Welt gegen Ende des Monats September, trat unter den zu Jerusalem wohnenden Juden neuerdings ein Prophet auf mit Namen Haggäus, welcher den beiden Vorstehern des Volkes Zorobabel und Josue im Namen Gottes es als eine eigenliebig unredliche Saumseligkeit zum Vorwurfe machte, daß sie sich selber getäfelte Häuser bauen, den Fortbau des Tempels aber unter der vorgeblichen Entschuldigung, als sei zu seiner Wiederaufnahme die rechte Zeit noch nicht gekommen, inzwischen unthätig liegen ließen. Ein in dem nämlichen Jahre in Folge ungewöhnlicher Dürre eingetretener auffallender Mißwachs in Beziehung auf Getreide, Del und Wein, sowie alle übrigen zum Leben erforderlichen Naturerzeugnisse, wurde von dem

Propheten als Strafe des Volkes für die eingetretene Lausheit in der Fortsetzung des Tempelbaues gedeutet, und ihnen die schleunige Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeit dringend an das Herz gelegt.

§. 639.

1. Esdra 5, 2—17. Haggaeus 1, 12 — op. 2, 1. 3. Esdra 6, 1—22.

Durch diese an sie gerichtete göttliche Aufforderung anfangs bestürzt, darnach aber durch die Verheißung des göttlichen Bestandes wieder aufgerichtet, nahmen die beiden genannten Fürsten Zorobabel und Josue mit sammt dem übrigen Volke den in Stocken gerathenen Tempelbau mit neuem Eifer in die Hand, wurden aber auch sogleich wieder durch Thathanai, den Statthalter der diesseits des Euphratflusses gelegenen persischen Provinz, nebst Stharbazanai, den obersten seiner ihn begleitenden Rätthe, wegen der Fortsetzung dieses Unternehmens, jedoch ohne daß sie es ihnen förmlich zu verwehren sich erlaubten, zur Rede gestellt. Auf diese ergangene obrigkeitliche Befragung gaben die Vorsteher des Volkes unverzüglich ihre Namen und die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Bau an, bei welcher Gelegenheit sie sich auf den bekannten, im ersten Jahre der Alleinregierung des Königs Cyrus erlassenen Regierungsbefehl beriefen, dessen wirklichen Ergang sie auch durch die thatächlich geschehene und doch nicht anders als aus einem ausdrücklichen königlichen Befehle erklärbare Auslieferung der heiligen Tempelgefäße zu erweisen suchten. Alle diese gemachten Angaben nahm Thathanai ausführlich zu Protokoll, um an den König Darius Hystaspis über diese Angelegenheit einen umständlichen Bericht auszufertigen.

§. 640.

Haggaeus 2, 2—10.

Ungefähr in der Hälfte Oktober des nämlichen Jahres 3578 bekam Haggäus eine zweite für die beiden Vorsteher des Volkes bestimmte göttliche Offenbarung, durch welche er beauftragt wurde, denselben über die im Vergleiche mit dem früheren weit minder prächtige Einrichtung des gegenwärtigen Tempelgebäudes Trost einzusprechen, indem ja alles Gold und Silber auf dieser Welt, auch dasjenige, welches nicht zur Ausstattung des Tempels verwendet werde, ohnehin Gottes Eigenthum sei. Hieron aber abgesehen werde dieser zweite Tempel im Vergleich mit dem ersten in anderer Beziehung ungleich höher durch den Vorrang ausgezeichnet, daß er durch die persönliche Gegenwart des allen Völkern verheißenen Heilandes werde verherrlicht werden.

Die in dem gegenwärtigen Paragraphen enthaltene messianische Weissagung von der persönlichen Gegenwart des verheißenen Messias in dem neu zu errichtenden Tempel, eines der schlagendsten Argumente für die Wahrheit der christlichen Religion gegenüber der Hartgläubigkeit der Juden, ist nach unserer Aufzählung die fünfzehnte (s. Anmerk. zu S. 610.).

§. 641.

Prophetia Zachariae 1, 1 — 6.

Ende Oktober oder Anfang November des gleichen Jahres erhielt auch der Prophet Zacharias, der Sohn des Barachias des Sohnes Abdo, eine Offenbarung, die erste, welche unter seinem Namen schriftlich bezeichnet ist, nämlich den Beruf, dem Volke Buße zu verkündigen, und sie gütlich zu ermahnen, daß sie sich an dem traurigen Schicksale, welches sich ihre Voreltern durch hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die Warnungen der Propheten zugezogen hätten, möchten ein Beispiel nehmen.

§. 642.

Haggaeus 2, 11 — 24.

In der Mitte Dezember des nämlichen Jahres 3578 und zwar an dem gleichen Monatstage, an welchem vierzehn Jahre zuvor der Grundstein des neuen Tempels gelegt worden war (cf. S. 635.), erhielt endlich der Prophet Haggäus die beiden letzten Offenbarungen, welche unter seinem Namen aufgezeichnet sind, von denen die erste eine Warnung und Ermahnung an das Volk ist, daß sie zu fortantiger Vermeidung des in der letzten Zeit auf all ihrem Thun und Lassen gelegenen göttlichen Unsegens die levitischen Reinigkeitsgesetze, namentlich in Beziehung auf die darzubringenden Opfer, mit größerer Aufmerksamkeit wie bisher, beziehungsweise mit unverbrüchlich strenger Gewissenhaftigkeit beobachten möchten; die zweite, eine Verheißung an Zorobabel, daß unter den in der Zukunft bevorstehenden politischen Reichsumwälzungen sein Geschlecht und seine Familie als ein ganz besonders werthvolles eigenthümliches Kleinod bei Gott in Ehren gehalten werden solle.

CXLII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Josue. Erbauung des zweiten Tempels. Der Prophet Zacharias. (Fortsetzung.)

§. 643.

Zacharias 1, 7 — cp. 6.

Im Februar des darauffolgenden Jahres 3579 beginnt eine Reihe von acht wahrscheinlich kurz aufeinander folgenden Visionen, deren der

Prophet Zacharias zugleich mit einer unmittelbar daran geknüpften Auslegung durch einen ihm gesendeten Engel gewürdigt wurde. Sie betreffen theils im Allgemeinen die zukünftige politische Wiederherstellung des jüdischen Königreiches, theils insbesondere die zukünftige Verherrlichung des Priesterthums durch den zu erwartenden auserwählten Knecht Gottes, eine neue Ausgießung des Geistes Gottes über das jüdische Volk, die dereinstige allmähliche Ausrottung der betrügerischen und meineidigen Volksgenossen, die Ausscheidung sonstiger verderbter Elemente unter dem Volke, welche als Fremdlinge unter anderen Völkern ihren Aufenthaltsort aufschlagen würden; endlich, wie es scheint, die zukünftige Aufeinanderfolge politischer Reiche bis zur Entstehung des durch den neuauftretenden Hohenpriester zu gründenden Friedensreiches, von welchem geweissagt wird, daß er den Ausbau des Tempels mit Hilfe fern herkommender Stammgenossen vollenden werde.

Die im Paragraphen erwähnten, dem Propheten Zacharias gewährten göttlichen Offenbarungsgesichte sind nach unserer unmaßgeblichen Auffassung des Gedankenzusammenhanges in kurzem Auszuge etwa folgende: Zacharias erblickt in der Nacht einen Reiter auf rothem Rosse, welchem viele verschiedenfarbige andere Pferde folgen. Ein dem Propheten als Begleiter gegebener Engel belehrt ihn, es sei dieß derjenige Heerhaufen, welcher von Gott zur Durchwanderung des ganzen Erdkreises ausgesendet sei. Von dem Sinne dieser gegebenen Erklärung hängt das Verständniß dieser gegenwärtigen ersten Offenbarung ab. Wir vermuthen, es sei darunter das persische Heer des Darius Hystaspis zu verstehen, welcher nach urkundlichen Geschichtsdenkmälern sogleich im Anfange seiner Regierung eine Menge Kriege in den verschiedensten Provinzen des persischen Reiches zur Befestigung seines eben erst bestiegenen Thrones zu kämpfen hatte (vergl. Leo, Universalgeschichte 3te Aufl. Bd. 1. S. 225 u. fg.). Die persische Heeresmacht konnte in der That nicht besser als unter dem Symbole einer Schaar von verschiedenfarbigen Pferden, der Hauptstärke der persischen Armee, dargestellt und der Ausdruck „der ganze Erdkreis“ recht wohl als der Umfang des so unermesslich ausgebreiteten, beinahe alle damaligen gebildeten Länder der Welt umfassenden persischen Weltreiches verstanden werden. — Auf die eingeholte Antwort des dem Reiterzuge beigegebenen Anführers, daß alle Länder sich in Ruhe befänden, klagt der Engel in Gegenwart des Propheten gegen Gott, warum doch Jerusalem unter diesen Umständen sich in einem noch immer so erbärmlichen kümmerlichen Zustande befinde? Hierauf empfängt der Prophet durch denselben Engel unmittelbaren Auftrag, von jetzt an der nunmehr 70 volle Jahre in Schutt dargelegenen Stadt einen raschen Fortschritt ihrer wiederauflebenden Wohlfahrt zu verkündigen.

Ein zweites unmittelbar nachfolgendes Gesicht stellt die bisherigen politischen Feinde Israels unter dem Bilde von vier Hörnern dar, vor denen Niemand sein Haupt zu erheben gewagt habe; aber vier unmittelbar darnach erscheinende Schmiede mit Hämmern stehen schon in Bereit-

schaft, dieselben in Gottes Auftrag alsbald zu zertrümmern. (Zugleich eine deutliche prophetische Anspielung auf die Zeit der Maccabäer, indem das Wort Maccab in der hebräischen Sprache einen Hammer bedeutet.)

In einem dritten Gesichte begegnet dem Propheten ein Mann mit einer Messschnur, welcher auf die Frage: wohin? die Absicht ausdrückt, für die neue Stadt Jerusalem den Umfang ihrer Mauern abzustechen. Aber ein ihm nachgesendeter Engel Gottes hält ihn von der begonnenen Arbeit ab, ihm bedeutend, daß die neue Stadt vor Menge an Menschen und Vieh gar keine Mauern werde brauchen können, und was den notwendigen Schutz derselben anbetreffe, Gott der Herr selbst ihr zu einer feurigen Mauer dienen werde. Die in Babylon und in anderen Provinzen zerstreut wohnenden Juden werden demnach aufgefordert, nur furchtlos ihre Rückreise antreten und sich von dem erneuten Schutze Gottes alles Glück und Wohlergehen in ihrem Vaterlande versprechen zu wollen.

Ein viertes Gesicht stellt den damaligen Hohenpriester Jesus oder Josue in Amtsverrichtung (so glauben wir die Worte: „coram angelo Domini“ u. s. w. vor der auf der Bundeslade thronenden Herrlichkeit Gottes allenfalls verstehen zu dürfen), folglich in seinem ihm damals gerade zu Gebote stehenden hohenpriesterlichen Ornate vor, der aber in dem damaligen Zeitmomente für den Augenblick, wie es scheint, ein äußerst ärmlicher und im Vergleiche mit dem in früherer Zeit bei dem ehemaligen Tempeldienste üblichen ein beinahe schmutziger zu nennen war. Nichts desto weniger sieht der Prophet zu gleicher Zeit den Erbfeind des menschlichen Geschlechtes, den Satan, dem Hohenpriester in seiner Amtsverrichtung als einen nur um so boshafteren, tüchtlicheren und neidischeren Widersacher gegenüberstehen. Aber Gott der Herr macht es ihm auch zum ausdrücklichen Vorwurfe, warum er sich nicht schäme, einen mit Mühe aus dem Ofen der Trübsal erretteten Feuerbrand, wie den neuen jüdischen Hohenpriester, mit einem so unerfättlichen Haffe verfolgen zu wollen. Hierauf werden dem Teufel zum Troste dem Hohenpriester Josue oder Jesus seine bisherigen ärmlichen Kleider abgenommen und er mit neuen priesterlichen Gewändern und einem glänzenden Hauptschmucke angelegt, und ihm bei treuer Berufserfüllung ein neuer höherer Grad von priesterlicher Auctorität und Amtsgewalt zugesichert. Hierauf wird dem vermaligen Hohenpriester Josue verkündigt, daß er das Vorbild eines anderen zukünftigen Hohenpriesters sei, welcher unter dem mehrdeutigen hebräischen Ausdrücke „Zemach“ zugleich als Sprößling, zugleich als ein neu aufgehender Stern am Horizonte Israels verheißt wird (vergl. eine ähnliche Weissagung Balaam's in §. 92.). Anstatt des ehemals mit zwölf Steinen besetzten hohenpriesterlichen Brustschildes zum Zeichen der damals noch ungetheilt vereinigten aus zwölf Stämmen bestehenden Volksverwandtschaft wird ihm zugleich Ein einziger Edelstein mit sieben Augen versprochen, von Gott selber zierlich ausgemeißelt und gefest, bei welcher Gelegenheit die Missethat des ganzen Landes auf Einen Tag gesühnt und in Folge des dargebrachten hohenpriesterlichen Opfers ein Zustand dauernder Ruhe und Glückseligkeit im ganzen Lande werde herbeigeführt werden. Diese sehr inhaltschwere, aber auch schwer verständliche Offenbarung rechnen wir nach unserer Reihenfolge als sechszehnte messianische Hauptweissagung (s. Anmerk. zu §. 640.).

Ein fünftes prachtvolles Gesicht zeigt dem Propheten einen siebenarmigen goldenen Leuchter in Mitte zweier fruchttragenden Oelbäume, aus deren Zweigen das zur Unterhaltung der brennenden Lampendochte erforderliche Oel mittelst eigener goldener Röhren geleitet in das Behältniß der Lampe abfloß. Der Sinn dieses Gesichtes ist eine zunächst an Zorobabel, den damaligen weltlichen Vorstand der Juden, gerichtete göttliche Offenbarung, daß nicht in Folge der Aufbietung eines angestregten politischen Einflusses oder Anwendung sonstiger materieller Kraftmittel, sondern durch Wirkung des im Oel versinnlichten göttlichen Geistes die Wiederherstellung des Gottesdienstes in seinem alten Glanze zu erwarten stehe. Es wird ihm dabei persönlich zugesichert, daß er selbst, der den Grundstein gelegt, dem Tempelgebäude auch noch den Schlußstein aufsetzen werde. Die sieben Lampen des Armleuchters werden als sieben Augen Gottes, welche die Welt durchlaufen, geheimnißvoll angesetzt. Hiernach fragt der Prophet, was denn unter den beiden Oelbäumen und insbesondere unter den zwei Oelfruchtzweigen, die ihr Oel in die goldenen Schnäbel der Verbindungsrohre herabträufeln ließen, zu verstehen sei, und erfährt, es seien dieß die beiden Söhne des Oels, welche vor Gott stehen. Diese letztere mystische Ausdrucksweise hilft jene erstere etwas deutlicher verstehen. Wenn nämlich die beiden Kinder des Oels, welche vor Gott stehen, offenbar nichts Anderes als die hohenpriesterliche und königliche Successionsfolge zu bedeuten haben, weil diese beiden Ämter eine Salbung mit heiligem Oele erforderten, so können die sieben Augen Gottes, welche die ganze Welt durchlaufen, unter dem Bilde von sieben Oelstammen dargestellt, auch nichts Anderes als sieben ausstrahlende Kraftäußerungen des nämlichen göttlichen Geistes sein, welcher durch die Salbung mit heiligem Oele mitgetheilt wurde, so daß man entweder die sogenannten sieben Gaben des heiligen Geistes (cf. Isaj. 11, 2. 3.) im Allgemeinen, oder insbesondere die im Neuen Bunde gestifteten heiligen sieben Sacramente der katholischen Kirche darunter nach unserer christlichen Auffassung verstehen kann. (Vergl. als Parallestellen Apocal. 1, 4. cp. 5, 6.)

Das sechste Gesicht zeigt dem Propheten eine einem Segeltuche an Größe ähnliche im Winde flatternde Papiervolle. Diese versinnlicht ein über sämtliche Betrüger und Meineidige im Lande Palästina von Gott erlassenes Strafurtheil, deren Häuser von diesem fliegenden Briefe nur berührt zu werden brauchten, um in sich selbst zerfallend nach und nach mit sammt ihren Steinen und Balken zu Grunde zu gehen.

Im siebenten Gesichte wird die sonstige Gottlosigkeit der Landeseinwohner unter einem wahrscheinlich nackend zu denkenden Weibe vorgestellt, welches in einer mit zwei Henkeln versehenen großen Urne sitzend, mit bloßem Kopfe aus deren Halse hervorsteht, und für den einzigen allen Gottlosen am Herzen liegenden Freudengegenstand erklärt wird. Ein zugleich gegenwärtiger Träger hat aber bereits einen zentnerschweren Bleiklumpen in Bereitschaft, mit welchem die Oeffnung des Eimerkuges zugepropft und derselbe von zweien raubvogelartig geflügelten Weibern in das Land Sennaar, d. h. nach Babylonien, fortgetragen wird, um dort auf seinen eigentlichen Untersatz gestellt zu werden. Diese beiden Gesichte scheinen auf die temporäre Verwerfung des jüdischen Volkes von

wegen seines dem erschienenen Messias gegenüber bewiesenen Unglaubens und seiner Unbussfertigkeit Bezug zu haben.

Das achte und letzte Gesicht endlich läßt den Propheten auf's Neue verschiedenartige Pferde erblicken, welche an vier Kriegswägen gespannt zwischen zwei ehernem Bergen herauskommend, die vier Winde des Himmels darstellen, die im Auftrage Gottes die Welt durchstreifen (also wahrscheinlich die vier politischen Weltmächte, welche nach der Prophezeiung Daniel's aufeinander folgen sollten). Von dem ersten mit rothen Pferden bespannten Wagen wird gar nichts gesagt, wahrscheinlich weil die ganze Geschichte des halbäaischen Reichs bereits vorüber ist. Der zweite mit schwarzen Pferden bespannte Wagen greift das nicht sowohl nördlich von Palästina gelegene, als eigentlich nur auf einem nördlichen Umwege von Palästina aus zu erreichende, und nur beschwengten nördlich genannte halbäische Land an. Auf eben dasselbe richtet auch der dritte mit weißen Pferden bespannte Wagen seinen Angriff. Der vierte mit scheetigen und sehr starken Pferden bespannte Wagen wendet sich anfangs gegen Süden, und alsdann erst schickt sich die Pferde, wie es scheint, an, überhaupt den ganzen Erdkreis kriegerisch anzugreifen. — Von denen, welche das nördliche Land angegriffen haben, wird dem Propheten hierauf gesagt, daß sie in demselben nach Gottes Absicht vor der Hand bereits Ruhe gestiftet hätten. Zum Schlusse dieser sämtlichen gehalten Offenbarungen wird Zacharias von Gott angewiesen, ein von dem in Babylon zurückgebliebenen Juden gemachtes und soeben durch Abgesandte überbrachtes Weihgeschenk an Gold und Silber im Hause Josias, des Sohnes Sophonjas, in Empfang zu nehmen und zwei verschiedene daraus angefertigte hohenpriesterliche Diademe zum Zeichen der Beständigkeit seiner neuen Würde dem dormaligen Hohenpriester auf das Haupt zu setzen, darnach aber als Gedentzeichen für die frommen Geber im Tempel aufzubewahren, zugleich zu einem Wahrzeichen, daß, wofern das Volk der Stimme Gottes Gehör gebe, der Ausbau des Tempels durch Mitwirkung aus der Ferne heimkehrender Stammgenossen nunmehr schwunghafter als jemals von Statten gehen werde. — Auch wird aus dieser Stelle eine Prophezeiung der zukünftigen politischen Rolle hergeleitet, welche das in den Zeiten der hasmonäischen Priesterherrschaft mit der erblichen Landesouveränität bekleidete hohenpriesterliche Geschlecht vereinst zu spielen bekommen sollte.

Aus diesen letzten Worten, sowie aus der Stelle ep. 2, 7—9. läßt sich nicht ohne wahrscheinlichen Grund folgern, Zacharias werde den Abgeordneten der babylonischen Juden den Rath ertbeilt haben, sie möchten Angesichts der kriegerischen Ereignisse, mit welchen die bevorstehende Empörung und Eroberung der Stadt Babylon durch Popyrus, den Feldherrn Darius' Hystaspis, dieselben bedrohte, sich sobald wie möglich aus der Stadt entfernen; und in Folge dieses gegebenen Rathes ist es auch sehr wahrscheinlich, daß viele in Babylon ansässige Juden denselben wirklich befolgten, und nach Palästina zurückkehrend die Kräfte der neuen Ansiedler wesentlich verstärken halfen. (Vergl. hierüber Prideaur's Connexion 3. Buch ad ann. 517 u. 516., worin zugleich auf die bei Gelegenheit der Eroberung von Babylon eingetretene auffallend präcise Erfüllung mehrerer Specialweisagungen aufmerksam gemacht wird.)

§. 644.

1. Esdra 6, 1—13. 3. Esdra 6, 23 — ep. 7, 3.

Im Laufe dieses Jahres traf auf den ergangenen Bericht des Statthalters Thathanai auch die Antwort des persischen Königs Darius Hystaspis ein, welcher, nachdem er sich durch eigens angeordnete Untersuchung der königlich medischen Jahrbücher von der vollkommenen Richtigkeit der von dem Könige Cyrus im ersten Jahre seiner Alleinregierung erlassenen Verordnung hinsichtlich der Erlaubniß zur Rückkehr der Juden nach Palästina und zur Wiedererbauung des Tempels überzeugt hatte, dem bezeichnenden Statthalter nicht allein strenge verbot, der begonnenen Arbeit irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern überdies ihnen aus den königlichen Einkünften der von ihm verwalteten Provinzen alle erforderliche Beisteuer sowohl zur Vollendung des Tempelbaues, als zur Bestreitung der Unkosten des regelmäßigen Opferdienstes zu ertheilen den erneuerten Befehl gab, unter der einzigen Bedingung, daß man bei Gelegenheit des Gottesdienstes für die Wohlfahrt des königlichen Hauses beten müsse, und mit der beigefügten Drohung, daß Jeder, der es wagen würde, an diesem königlichen Beschlusse etwas abzuändern, mit Aufknüpfung an einem herausgerissenen Pfahle seines eigenen Hauses solle bestraft werden. Dadurch, daß Thathanai und Siharbuzanai diesem königlichen Befehle pünktlich Folge leisteten, geschah es, daß der Tempelbau mit neuem Eifer fortgeführt rasch seiner Vollendung entgegenreifte.

§. 645.

Zacharias ep. 7—8.

Ende Dezember des wahrscheinlich nächstfolgenden Jahres 3580, erfahren wir aus dem Buche des Propheten Zacharias, daß Abgeordnete der in Babylon zurückgebliebenen Juden mit Geschenken in Jerusalem eintrafen, welche den Auftrag hatten, bei den hier befindlichen Priestern und Propheten Anfrage zu stellen, ob der Jude in Babylon, nachdem der Tempel nun wieder soweit hergestellt, noch zur Beobachtung des seit dem Jahre 3510 unter den Ausgewanderten üblich gewordenen Trauerfastens zum Andenken an die Verbrennung des salomonischen Tempels verpflichtet sei? Es geht aus dem Texte nicht klar hervor, was der eigentliche endliche Bescheid auf die gestellte Frage gewesen sei. Es scheint beinahe, als ob die dem Propheten Zacharias bei dieser Gelegenheit gegebene göttliche Offenbarung nicht allein die genannten, sondern auch noch drei andere seither üblich gewordene Fasttage, nämlich einen im vier-

ten Monate zur Betrauerung der Einnahme von Jerusalem, einen zweiten im siebenten Monat von wegen der Ermordung Sobolja's, und einen im zehnten Monate zum Andenken an den Anfang der Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer, für die babylonischen Juden wenigstens zugleich mit für aufgehoben erklärt habe. Uebrigens wurde bei dieser Gelegenheit die geringe innere Bußfertigkeit, mit welcher sie ihre üblichen Fasten beobachtet hätten, von dem Propheten den babylonischen Juden im Namen Gottes zu erstem Vorwurfe gemacht, indem auch sie gleich ihren Voreltern den beständigen Ermahnungen der bisherigen Propheten, mit den äußeren Bußübungen zugleich auch die Tugenden der Barmherzigkeit und gerechter Billigkeit gegen Wittwen, Waisen und Fremdlinge zu verbinden, die nämliche Herzenshärtigkeit entgegengesetzt hätten, und somit die nämlichen Sünden fortwährend begingen, für welche jene mit der Verwüstung ihres Erblandes bestraft worden seien. Mit dieser ersten Strafpredigt für die babylonischen Juden verbindet der Prophet Zacharias eine tröstliche Aufmunterung für die Bewohner der Stadt Jerusalem, welchen in Folge treuer Gesetzesbeobachtung eine so glückliche Zukunft verheißen wird, daß seiner Zeit selbst fremde mächtige Völker mit ihnen im Dienste des wahren Gottes wetteifern, und ihrer zehn einen Juden mit der Bitte am Saume seines Kleides ergreifen würden, ihnen auf dem Wege nach dem heiligen Lande als Führer zu dienen.

S. 646.

1. Esdra 6, 14—22. 3. Esdra 7, 3—15.

Durch solche und ähnliche Offenbarungen der beiden erwähnten Propheten Haggäus und Zacharias kräftig aufgemuntert und durch königliche Freigebigkeit reichlich unterstützt, waren die nach Palästina zurückgekehrten Juden so glücklich, den begonnenen Tempelbau bis ungefähr den 24. Februar des Jahres 3583 zu Ende zu bringen, ein Ereigniß, welches mit feierlicher Darbringung von 100 Kälbern, 200 Widbern, 400 Lämmern als Brandopfer und 12 Ziegenböcken als Sündopfer für die zwölf Stämme Israels festlich begangen, und bei dieser Gelegenheit den Leviten ihre besondern nach dem Gesetze Moyses ihnen zukommenden regelmäßigen Verrichtungen am Tempeldienste unabänderlich übertragen wurden. Das kurz darauf in den Anfang April des gleichen Jahres fallende Passafest wurde ebenfalls mit besonders fröhlicher Dankbarkeit feierlich begangen, bei welcher Gelegenheit man die erfreuliche Beobachtung machte, daß der warnenden Ermahnung des Propheten Haggäus (vergl. S. 643.) ein-

geben, die vorgeschriebenen Bedingungen der levitischen Reinigkeit von sämmtlichen Festgenossen pünktlich in Erfüllung gebracht worden waren.

In diese Zeit gehört der in der Vulgata vorhandenen Ueberschrift nach zu schließen, deren Aussage kein innerer Grund der Nichtannahme entgegensteht, die Abfassung der drei Psalmen 145. 146. und 147.

Das Ereigniß der Einweihung des in diesem Jahre vollendeten neuen Tempels verwirklicht zugleich die Weissagung des Propheten Jeremias von einer 70jährigen Gefangenschaft des jüdischen Volkes und einer damit verbundenen ebenso lange währenden Verödung des heiligen Landes außer dem in der Anmerkung zu S. 611. angedeuteten, noch in einem hinzukommenden zweiten Sinne, indem von dem Jahre 3510, in welchem der ältere salomonische Tempel von den Chaldäern verbrannt worden war, bis zu dem gegenwärtigen 3583ten Jahre der Erschaffung etwas mehr als 70 Jahre verlaufen. (Vergl. Priday's Connexion ad ann. 518.)

CXLIII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Josue. Der Prophet Zacharias. (Fortsetzung.)

§. 647.

Zacharias 9, 1—10.

Es folgt nach diesen erzählten Ereignissen in dem weiteren uns erhaltenen Texte des Propheten Zacharias eine Reihe von Weissagungen, welche, unbekannt in welchem Jahre gegeben, aus der nächst bevorstehenden in die entfernteste prophetische Zukunft hinausragen. Der nächste Gegenstand seiner Vorherverkündigung ist ein von Norden her über die syrische dieffelts des Flusses Euphrat gelegene Provinz des persischen Reiches hereinbrechender kriegerischer Ueberfall, in Folge dessen Damascus, Sidon, Tyrus und die ehemals von den Philistern bewohnte Niederung in die Hände des Siegers fallen, das jüdische Land und die Stadt Jerusalem aber dabei durchaus von aller feindseligen Mißhandlung werde verschont bleiben. Der Sieger, welcher in den Augen des Propheten zugleich als Vorbild einen ähnlichen friedlichen Einzug des zukünftigen Messias im Voraus bedeutungsvoll vergegenwärtigt, werde auf einem Esel reitend in Jerusalem einziehen, und auch unter der neuen Herrschaft das Land Palästina sich fortwährend eines gedeihlichen Friedens erfreuen.

Die im gegenwärtigen Paragraphen enthaltene, sowohl von den Juden anerkannte, als in der heiligen Schrift Neuen Testaments ausdrücklich in Anspruch genommene messianische Weissagung (Ev. Matth. 21, 5. Ev. Joh. 12, 15.) ist nach unserer Aufzählung die siebenzehnte. (S. Anmerk. zu §. 643.)

Der als näher bevorstehendes politisches Ereigniß geweissagte kriegerische Einfall ist der bereits von Daniel mehrfach angekündigte Eroberungskrieg Alexanders des Großen. (Vergl. §§. 742—748.)

§. 648.

Zacharias 9, 11 — cp. 10.

Im weiteren Verlaufe dieser von dem Propheten im nächsten Vorbergrunde erblickten, für Palästina jedoch gefahrlos vorübergehenden politischen Umwälzung erkennt derselbe einen zwischen Griechen und Juden in Zukunft einmal ausbrechenden Krieg, in welchem diese letzteren Sieger, von Gott mit einem in großer Ausdehnung mächtig wieder aufblühenden Wohlstande des jüdischen Landes würden beglückt werden, welcher dazu Veranlassung geben werde, daß auch aus noch größerer Entfernung als bisher die durch die erlebte Gefangenschaft zerstreuten Israeliten wieder in ihr Vaterland zurückkehren würden. Während dieser Periode wird zugleich dem um jene Zeit in den ehemals assyrischen Ländern befindlichen, sowie auch dem gleichzeitigen egyptischen Reiche, der Untergang durch ein Volk vorausverkündigt, welches um sie zu bekriegen seine Truppen über das Meer werde setzen lassen.

Das sowohl Egypten als das ehemalige Assyrien in der späten Zeit seiner Herrschaft unterwerfende Volk waren bekanntlich die Römer, welche einmal Egypten nicht anders als von der Seeseite aus angreifen konnten; darnach aber, um gegen das ehemalige Assyrien, d. h. im Orient überhaupt Krieg zu führen, über den Hellespont, also ebenfalls über eine Meerenge zu setzen genöthigt waren.

Der von Zacharias geweissagte zukünftige Unabhängigkeitszustand des Landes in Folge eines von den Juden über die Griechen zu erkämpften Sieges bezieht sich handgreiflich auf die Zeit des makkabäischen Unabhängigkeitskrieges, in dessen Verlaufe die zahlreiche Rückkehr im Auslande zerstreut lebender hebräischer Familien auch als eine besonders bedeutungsvolle Thatsache unter andern hervortritt. (Vergl. die nachfolgenden Paragraphen 831. 837—839.)

§. 649.

Zacharias 11, 1—6.

Nach Beendigung dieser für Palästina glücklichen Periode erblickt Zacharias im Geiste eine allmähliche sittliche Charakterverschlechterung der mittlerweile unter dem jüdischen Volke zur Herrschaft gekommenen weltlichen Obrigkeit, welche in mörderischer Mißhandlung der ihnen anvertrauten Herde endlich so weit gehen, daß sich dadurch Gott genöthigt sehen werde, einen neuen Propheten, dessen Person hier Zacharias selber vergegenwärtigt, damit zu beauftragen, die Hut der Schafe als der ver-

heißene wahre Hirte, äußerlich betrachtet jedoch zunächst mit Unterordnung unter die um jene Zeit das obrigkeitliche Ansehen behauptenden menschlichen Oberhirten, also gleichsam auf Probe auf eine Zeit lang selber in die Hand zu nehmen. Es wird dabei dem neuen Hirten vorausgeoffenbart, daß ihm die Rettung der Schafe von dem ihnen drohenden Verderben doch nicht gelingen werde, sondern vielmehr Hirten und Schafe zu gerechter Strafe ihrer seitherigen Entfittlichung einem neuerdings von Norden her über das Land hereinbrechenden unvermeidlichen Strafgerichte entgegengingen.

Die im gegenwärtigen, sowie in den folgenden Paragraphen bis §. 652. enthaltene offenbare, nach unserer Aufzählung achtzehnte messianische Weissagung, welche auch an mehreren Stellen des Neuen Testaments (Ev. Matth. 26, 31. ep. 27, 9. Ev. Marci 14, 27.) als solche ausdrücklich beansprucht wird, hat eine unverkennbare Aehnlichkeit mit einer bereits durch Eszechiel gegebenen (vergl. §. 561.), als deren weitere Ausführung sie zu betrachten sein dürfte. In der Erklärung des Schrifttextes benützen wir ein bei dem hochwürdigen Herrn Professor am römischen Collegium in Rom, P. Patrizi, nachgeschriebenes Collegienheft.

§. 650.

Zacharias 11, 7 — 11.

Der Prophet erzählt hierauf in der Person des von Gott selbst mit der Hut der Schafe beauftragten außerordentlichen Hirten, wie er in einem Gesichte sein ihm aufgetragenes Amt im Dienste der erwähnten treulosen Oberhirten übernommen, und mit Hilfe zweier Hirtenstäbe, welche er sich zu dem Ende geschnitz, und von denen er den einen „Segen Gottes“, den anderen „brüderliche Eintracht“ genannt, die Heerde geweidet habe, darüber jedoch bald mit den erwähnten Oberhirten in Streit gekommen sei, so daß er deren bis zu drei in einem Monat aus ihrem Amte zu entfernen sich habe genöthigt gesehen. Endlich habe er, der vergeblichen Arbeit müde, sein durch gegenseitig zwischen ihm und den Oberhirten genährten Widerwillen ihm verleitetes Amt durch eine förmliche Verzichtleistung wieder aufgegeben, und zum Zeichen seiner gefaßten ernsten Willensentschließung den ersten Stab, den „Segen Gottes“, zerbrochen, eine Handlung, welche selbst die treulosen Oberhirten stutzig gemacht und sie darüber, daß hinter derselben eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung Gottes verborgen sein müsse, zur Erkenntniß geführt habe.

In dem für den gegenwärtigen Paragraphen angezeichneten biblischen Texte tritt P. Patrizi einer unseres Wissens von Jahn in seiner Ein-

leitung in das Alte Testament gelegentlich zuerst aufgestellten Textconjectur unbedenklich bei, statt der hebräischen Worte: „laken anije hazon“ v. 7. und „ken anije hazon“ v. 11. in Ein Wort zusammengezogen „liknaanije“ und „knaanije hazon“ zu lesen, eine Lesart, deren sichere Glaubwürdigkeit theils durch die in der Septuaginta gegebene Version: „eis tyn Kanaaniw“, theils aus der Parallelstelle Zachar. 14, 21., in welcher das hebräische Wort ungetheilt übrig geblieben, verbürgt und, wir dürfen sagen, so gut wie zur Gewißheit erhoben wird. Dieses Beispiel beweist, daß wir der scrupulösen Gewissenhaftigkeit der Masorethen in der Reinbewahrung des hebräischen Textes kein allzu unbedingtes Vertrauen schenken dürfen, indem diese an sich schwer bemerkliche Textesabänderung gar zu sehr die Spur einer absichtlichen Entstellung an sich trägt, hervorgehend aus dem gekränkten Stolge der späteren Hohenpriester und Schriftgelehrten, die es nicht vertragen konnten, sich in dem Texte eines prophetischen Buches mit dem Ausdrucke: „Viehhändler“ und noch obendrein „Chanaaniter“ bezeichnet zu sehen.

§. 651.

Zacharias 11, 12, 13.

Nachdem einmal der Vertrag gekündigt, unterhandelt der von Gott gesendete Hirte mit den erwähnten Oberhirten von wegen des für seine geleisteten Dienste ihm gebührenden Lohnes, doch also, daß er aus mangelndem Zutrauen auf ihre redliche Gesinnung es ihnen von vorneherein freigestellt, ob sie bei ihrer obwaltenden Unzufriedenheit mit seiner Amtsführung ihm überhaupt nur einen Lohn bezahlen wollten. Auf diesen Antrag wird ihm ein Lohn von 30 Silberseckeln von ihnen ausbezahlt. Diesen elenden Lohn, welchen Gott zugleich als einen Beweis der von den treulosen Oberhirten auch gegen Ihn selber gehegten Geringschätzung betrachtet, befiehlt Er dem treuen Hirten in dem Tempel für den Löpfer niederzuwerfen.

§. 652.

Zacharias 11, 14. ep. 13, 7.

Nachdem dieß geschehen, zerbricht der treue Hirte auch seinen zweiten Stab „brüderliche Eintracht,“ um damit die zukünftige Auflösung der Einigkeit unter den verschiedenen israelitischen Stammgenossen selber anzudeuten. In diesen nämlichen prophetisch vorausgesehenen zukünftigen Augenblick fällt eine später gegebene Weissagung des nämlichen Propheten, nach welcher er voraussagt, daß ein feindliches Schwert sich gegen den treuen Hirten erheben und zugleich auch die dem treuen Hirten noch übrig gebliebenen treuen Schafe auf zerstreuten Wegen in die Flucht jagen werde; jedoch so, daß sie fortwährend unter dem auch aus der Entfernung nicht ausgefegten Schutze des Hirten bleibend, mit dem bloßen Schrecken glücklich würden davon kommen.

§. 653.

Zacharias 11, 15 — 17. cp. 13, 8. 9.

Hierauf endlich empfängt der Prophet im weiteren Verlaufe seines Gesichtes den Auftrag, anstatt der bisher sinnbildlich vorbedeuteten Person des treuen, fortan vielmehr die Rolle des unbarmherzigen und grausamen Hirten zu übernehmen, welcher von Anfang an bereits auf die planmäßige Ausrottung der Herde ausgehen werde. Als nähere Beschreibung des somit der Stadt Jerusalem gedrohten zweiten Zerstörungsgerichtes folgt in einer späteren Offenbarung, daß zwei Drittheile der Schafe, d. h. der alsdann lebenden Landesbewohner, umkommen und nur ein Drittheil zur Erlebung unzähliger Prüfungen aufgespart, am Leben übrig werde erhalten bleiben.

Unter dem unbarmherzigen und grausamen Hirten ist zunächst wahrscheinlich die römische Oberherrschaft über Palästina zu verstehen, welche seit der Kreuzigung Christi unter der Regierung der ersten römischen Kaiser je länger je rücksichtsloser mit dem Lande verfuhr, bis sie bei erfolgter Rebellion die ganze Nationalität des Volkes, soviel als in ihrer Macht stand, völlig vernichtete. In weiterer Entfernung dürfte unter dieser nächsten buchstäblichen auch noch eine typische Vorhersagung des dereinstigen auch von Daniel bereits geweissagten Fürsten der Gottlosigkeit (vergl. §. 591.) verborgen liegen.

CXLIV. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Josue. Der Prophet Zacharias. (Fortsetzung).

§. 654.

Zacharias 12, 1 — 9. cp. 14, 1 — 8. 12 — 15.

Nach diesen erzählten Vorgängen erblickt der Prophet Zacharias in ferner Zukunft eine Wiederherstellung der alten Königsstadt, welche aber auch bei ihrer dritten Wiedererneuerung von Seite benachbarter Völker nicht ohne Beunruhigung gelassen, ja vielmehr mit größerer Heeresmacht wie jemals, an welcher sich sogar geborene Juden mit theiligen würden, aufs Neue werde kriegerisch angefeindet werden. Als Erfolg dieses Angriffes wird sogar, wenn wir die Weissagung richtig verstehen, eine dritte Einnahme der Stadt mit allen Gräueln einer kriegerischen Eroberung vorausgesagt, doch also, daß selbst nach diesem augenblicklich günstigen Gelingen der feindlichen Unternehmungen die eigentliche Absicht der Widersacher durch ein unmittelbar handgreifliches Dazwischentreten der gött-

lichen Allmacht, begleitet von einem unerhörten Erdbeben und von anderen außergewöhnlichen Naturerscheinungen, in der Weise veretelt, daß das feindliche Heer theils durch Krankheit aufgerieben, theils durch gegenseitige mörderische Zwietracht werde vernichtet werden. Als Andenken an diese denkwürdige Begebenheit würden zwei Quellen in Jerusalem entspringen, von denen die eine sich in ihrem weiteren Verlaufe in das todte, die andere in das mittelländische Meer ergießen würde.

Diese wie die nächstfolgenden Weissagungen gehören allem Anscheine nach zu den noch nicht erfüllten, weßwegen manche Einzelheiten darin nothwendig dunkel bleiben müssen. Die prophetische Vorhersagung einer von Jerusalem aus in das todte Meer abfließenden reichlichen Wasserquelle findet sich bereits bei Ezechiel (vergl. S. 579.).

S. 655.

Zacharias 12, 7. 8. 10 — 14.

Auf diese letzte Katastrophe folgt dann endlich in der geistigen Anschauung des Propheten eine in jeder Beziehung glückliche Zeitperiode, in welcher die Einwohnerschaft von Jerusalem und das Haus David's auf eine besonders auffallende Weise von Gott begnadigt und ein Geist der Gnade und des Gebetes über dieselben werde ausgegossen werden, welcher sich unter andern durch eine besonders reumüthige Duffertigkeit des Volkes und durch eine demüthig aufrichtige bittere Beflagung seiner gegen den treuen Hirten bewiesenen mörderischen Undankbarkeit in einer ähnlichen herzerreißenden Weise werde zu erkennen geben, wie in jener allgemeinen Volksklage, zu welcher ehemals das unglückliche Lebensende des Königs Josias in der Schlacht bei Maggeddo Veranlassung gegeben habe (vergl. S. 475.).

S. 656.

Zacharias 13, 1 — 6. cp. 14, 9 — 11. 16 — 21.

Die zukünftige Wohlfahrt der Stadt Jerusalem wird nach der ferneren Weissagung des Propheten Zacharias darin bestehen, daß sie die Hauptstadt eines von Gott selber regierten Reiches sein, dessen Ausdehnung sich über alle Länder der Erde erstrecken, und als welche sie wieder zahlreich bevölkert eine weitere Beunruhigung nicht mehr zu fürchten haben wird. Eine in derselben entspringende offene Quelle werde alle Verunreinigung des Volkes abwaschend mit sich fortnehmen. Götzendienst und falsches Prophetenthum werde von den eigenen Angehörigen eines solchen Frevlers unmaßsichtig bestraft, nicht mehr aufkommen. Alle übrigen Völker würden zur Anerkennung der von Gott selbst verwalteten

Landesoberherrlichkeit nach Jerusalem kommen, um dortselbst das Laubhüttenfest jährlich mitzufeiern, und diejenigen, welche den Besuch des Festes unterließen, mit Regenmangel und Dürre des Landes bestraft werden. Was über den Zaum des Pferdes, werde Gott heilig, und für das Bedürfniß der Festgenossen ein überreicher Vorrath von Gott geheiligten Tempelgefäßen vorhanden, einem Händler und Verkäufer (Cannanter, s. S. 650.) aber kein weiterer Aufenthalt im Tempel gestattet sein.

Der im Paragraphen zuletzt erwähnte prophetische Zug erinnert unwillkürlich an die zweimalige von unserem Heilande vorgenommene Reinigung des Tempels von allen Käufern und Verkäufern, welche wir Ev. Joh. 2, 14—22. und ferner Matth. 21, 12—16. Marci 11, 15—17. Luc. 19, 45. 46. geschildert finden.

CXLV. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Die Hohenpriester Josue und Jojakim (Fortsetzung). Esther.

S. 657.

Esther 1, 1. cp. 11, 2. cp. 13, 1.

Schon unter Darius Hystaspis, dem dritten unter jenen drei Königen, unter welchen sich die persische Macht auf einen immer höheren Gipfel erheben sollte, und welcher nach einer, wie die Profangeschichtschreiber angeben, 36jährigen Regierung im Jahre 3612 starb, waren die persischen Waffen gegen das Ende seines Lebens im Kampfe wider das verhältnißmäßig kleine Griechenland unglücklich gewesen. Erst unter seinem Nachfolger Xerxes jedoch, dessen Regierung von dem Jahre 3612 bis 3633 dauerte, sollte die mangelhafte Beständigkeit des persischen Kriegsglückes in einem neuen, mit vergeblicher Aufbietung seiner ganzen Heeresmacht gegen Griechenland unternommenen Angriffskriege auf eine recht auffallende Weise an den Tag kommen, wodurch zugleich die von dem heiligen Erzengel Gabriel dem Propheten Daniel gegebene Offenbarung (S. 615.) über die nächst bevorstehende Zukunft des persischen Reiches in buchstäbliche Erfüllung ging. Ein bei Josephus contra Apionem lib. 1. erhaltenes Fragment des griechischen Dichters Chörilus erwähnt unter dem Namen der Solymen, die er als phönizisch redende Einwohner eines zugleich Seen enthaltenden Gebirgslandes beschreibt, diejenige jüdische Truppenabtheilung, von welcher man ohnehin voraussetzen darf, daß sie einen Bestandtheil des von Xerxes angeführten persischen Kriegsheeres müsse gebildet haben. Wahrscheinlich dessen Sohn und Nachfolger Ar-

taxerres Longimanus ist jener Assuerus, welcher im Buche Esther als König des persischen Reiches genannt, in den beiden ersten Büchern Esdra aber unter dem hebräischen Namen Artahastha, und in zwei in der griechischen Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher befindlichen, auch in die lateinische Uebersetzung der Vulgata übergegangenen Stellen sogar ausdrücklich unter dem Namen Artaxerres erwähnt wird. — In das zweite Regierungsjahr des Xerxes, mithin in das Jahr der Erschaffung 3613 wird der erste nach der Rückkehr der Juden mit dem Tode Josue's eintretende Hohenprieesterwechsel gerechnet, welchem nach einer angeblich 53jährigen Amtsverwaltung sein Sohn Josakim im Amte nachfolgte. (S. Pridaur's Connerion 4. Buch ad ann. 483.)

In die Regierungszeit Darius Hystaspis und zwar beiläufig in dessen 35stes Regierungsjahr, das Jahr der Welt 3611, gehört nach der übereinstimmenden Angabe orientalischer Geschichtsschreiber das Lebensende des in seiner Weise berühmten Zoroaster, Oberpriesters der Magier in Bactra und Reformators der in kleinen und zerstreuten Resten noch heute übrigen Secte der sogenannten Feueranbeter oder Magier, nachdem das Ansehen derselben durch den entdeckten Betrug des Magiers Smerdis, der, wie S. 636. erzählt, unter dem Vorgeben, er sei der überlebende Bruder des verstorbenen Cambyses, sieben Monate lang das Regiment des persischen Reiches an sich gerissen, einen bedeutenden Stoß im Bande erlitten hatte. Die Ursache seines sowohl an ihm selbst als an allen seinen Unterpriestern durch eine gewaltsame Hinrichtung herbeigeführten Todes soll die Nachsicht eines benachbarten scythischen Königs gewesen sein, welcher von demselben auf allerlei Weise zum Uebertritte von der sabäischen zu seiner neugestifteten magischen Secte verleitet sich seiner züdringlichen Befehrsucht zuletzt auf keine andere Weise, als durch einen förmlichen Kriegszug zu erwehren wußte. Dieser Zoroaster ist nämlich der anerkannte Verfasser jenes bis auf das zwölfte Buch, das jedoch selber wieder nur in einer bisher kaum hinreichend ergründeten Uebersetzung in der Pelsprache erhalten geblieben, verloren gegangenen Religionsbuches Zend Avesta, welches, wenn wir der bestimmten Versicherung Pridaur's (vergl. Connerion 2c. 4. Buch ad ann. 486. Seite 225. in der zu Berlin 1725 herausgekommenen Uebersetzung) Glauben schenken dürfen, auffallende Spuren nicht allein einer genauen Bekanntschaft mit der alttestamentlichen Geschichte und mit dem Lehrinhalte der heiligen hebräischen Schriften, sondern sogar förmliche ganze Stücke daraus, wie z. B. Psalmen David's, in das Persische übersezt unter seinen religiösen Hymnen enthalten soll. Es ist demnach so unwahrscheinlich nicht, wenn ihm nachgesagt wird, daß er ursprünglich hebräischer Abkunft (wenn auch schwerlich noch selber in Palästina geboren) und ein wahrscheinlich mittelbarer Prophetenschüler aus der Schule des Jeremias und Baruch gewesen sei, der aber ähnlich wie Daniel auch die Wissenschaften der Chaldäer und Magier zu erlernen in Babylonien, Medien oder wo immer Gelegenheit gefunden haben mag, so daß wir ihm schwerlich Unrecht thun, auf solche Voraussetzungen hin als wahrscheinliches Urtheil über ihn auszusprechen,

daß er mit Hilfe solcher begangener Plagiate als ein förmlicher Betrüger
 und Verführer jener armen in religiöse Unwissenheit versenkten Völker
 aufgetreten ist. Seine aufgestellte Moral in vieler anderer Beziehung
 musterhaft, verräth ihren unsittlichen Ursprung unter andern durch die
 Heiligung der größten nur denkbaren Blutschanden, indem wie Philo,
 Tertullianus und Clemens Alexandrinus in den bei Pridaur citirten
 Stellen angeblich versichern, in der Priesterkaste z. B. gerade der von einer
 Mutter mit ihrem eigenen leiblichen älteren Sohne erzeugte jüngere Bruder
 nach den Gebräuchen der zoroastrischen Magier für vorzugsweise würdig zum
 priesterlichen Amte geachtet wird, weswegen wir uns auch über die außer-
 ordentliche Verachtung und Bedrückung nicht wundern dürfen, welche die
 betrogenen Anhänger dieser Secte bis auf den heutigen Tag im ganzen
 Oriente zu erleiden haben. Außerdem wird Zoroaster persönlich jedoch
 auch heute noch von den Orientalen als einer der größten Gelehrten,
 welche jemals dort geblüht haben, anerkannt, der mit Hilfe eines gewissen
 Zorasp, wahrscheinlich eines jüngeren Bruders des Darius Hystaspis,
 der schon frühzeitig als eines der eifrigsten Mitglieder der Secte bei-
 getreten war und in dieser Absicht sogar die Reise nach Indien antrat,
 auch die wissenschaftlichen Kenntnisse der Brahmanen mit seinen übrigen
 bereits erlangten Einsichten vereinigt haben soll. Es wird außerdem,
 daß er das Dogma von der Unsterblichkeit der Seele nebst der Auf-
 erstehung der Todten verbreitete (ein Umstand, welcher ziemlich stark an
 die in §. 625. erzählte, Daniel gegebene göttliche Offenbarung erinnert),
 nach einer von dem arabischen Christen Abulpharagius und dem Moba-
 medaner Scharifant übereinstimmend wiedergegebenen orientalischen Sage
 als der bestimmtere Wiederholer jener bereits von Balaam gemachten
 achten Prophezeiung von der dereinstigen Erscheinung eines wunderbaren
 Sternes (s. S. 92.) genannt, auf welche hin die drei Magier bei der
 Geburt Jesu Christi den Weg nach Jerusalem wirklich eingeschlagen
 haben, eine Ueberlieferung, deren innere Glaubwürdigkeit in Anbetracht
 des bereits bei Balaam constatirten Beispiels, daß auch ein Betrüger
 übernatürliche Offenbarungen bei Gott bekommen kann, durchaus nicht
 unbedingt zu verwerfen ist. — Unrichtig scheint es, wenn jener babilo-
 nische Weise Zabratas, Zaratus oder Nazaratus, welcher nach dem Be-
 richte der betreffenden Biographen der Lehrer des Pythagoras gewesen
 sein soll, der bloßen Namensähnlichkeit wegen mit Zoroaster verwechselt
 wird, indem das Zeitalter des Pythagoras überhaupt und namentlich die
 Zeit seiner im Oriente gemachten Reisen um beinahe 100 Jahre weiter
 zurückgeht. Ein Einfluß hebräischer Weisheit auf die Lehre und Dis-
 ciplin des Pythagoras ist, obgleich er zu derselben Zeit mit Daniel in
 Babylon sich aufgehalten haben muß, schwerlich anzunehmen, wogegen
 jedoch die Spuren einer indisch-brahmanischen Seelenwanderungstheorie,
 die bisherigen Ergebnisse der in Babylon vorgetragenen mathematischen
 Wissenschaften und der dem Oriente überhaupt eigenthümliche mit Ge-
 heimlehren verknüpfte aristokratische Kastengeist, unverkennbar aus des
 Pythagoras Wirksamkeit hervorleuchten. Jener Zabratas oder Nazaratus
 könnte demnach ein in Babylon, dem damaligen Centrum der eigentlichen
 Wissenschaften, zufällig anwesender brahmanischer Philosoph gewesen sein.
 Die Entstehung der neuen magischen Secte, welche durch den der

Ist Zoroaster's zugeschriebenen Beitritt des Darius Hystaspis ihren rechten Aufschwung erst genommen haben und von da an persische Reichsreligion geworden sein soll, ist für die Cultur- und Sittengeschichte der ganzen Welt überhaupt, sowie für die des Orients insonderheit von der unberechenbarsten geschichtlichen Bedeutung. Aus dem Grunde nämlich, weil die zoroasterischen Magier der bei den Sablern üblichen abgöttischen Verehrung von Götzenbildern, unter welchen diese ursprünglich ebenfalls jedoch nicht gerade Holz und Stein, sondern eigentlich die Planeten göttlich verehrten, überall mit Feuer und Schwert entgegentraten, ist es zu erklären, warum Xerxes bei Gelegenheit seines unglücklichen nach Griechenland unternommenen Feldzugs und namentlich auf seinem Rückwege aus demselben so viele Götzentempel, worunter auch den berühmten babylonischen Thurm (vergl. Anmerk. zu S. 587.) von Grund aus zerstörte, aus deren Schätzen er sich für den erlittenen Verlust wieder einigermaßen entschädigte. Ueber die bei dieser Gelegenheit mit auffallender Präcision sich erfüllenden Weissagungen des Propheten Jeremias (cp. 50, 2. cp. 51, 44. 47. 52.) vergl. Priebeaur's Connerion 4. Buch ad ann. 479.

§. 658.

Esther 2, 5 — 7. 15. cp. 9, 29. cp. 11, 2 — 12.

Dieser nämliche Artaxerxes Longimanus hatte unter den an seinem Hofe zu Susa angestellten Kriegskleuten einen Juden aus dem Stamme Benjamin mit Namen Mardochai, einen Abkömmling jenes Sis, welcher unter dem jüdischen Könige Jechonja im Jahre 3500 durch Nabuchodonosor in die babylonische Gefangenschaft mit abgeführt worden war (vergleiche S. 504.), und welcher, nachdem er die zugleich vater- und mutterlos hinterlassene Tochter seines verstorbenen Bruders Abihail mit Namen Estha, persisch: Esther, als Tochter angenommen hatte, in Susa in ansehnlichen Verhältnissen lebte. Derselbe erblickte ungefähr den 21. März des zweiten Jahres der Regierung des Königs, also im Jahre 3635, in einem Traume zwei große Schlangen, welche unter einem furchtbaren Getümmel von allerlei verworrenen Stimmen, begleitet von Finsterniß, Donner und Erderschütterungen, unter gleichzeitiger Erhebung sämtlicher übriger Völker gegen das Volk Gottes, in einem mörderischen Zweikampfe begriffen waren. Während nun das in Todesgefahr schwebende Volk Gottes denselben um Hilfe anrief, erwuchs eine kleine Quelle nach und nach zu einem großen Strome, der sie schüßend, sich in viele Bäche theilte. Zugleich trat die Sonne sichtbar aus dem Dunkel hervor, und die Gekemüthigten bekamen Gewalt, ihre mächtigen Bedränger zu vertilgen. Dieß war der Inhalt des besagten Traumes, welcher, obwohl von Mardochai in seiner Bedeutung für den Augenblick nicht erkannt, nichts desto weniger seinem Gedächtniß tief und lebendig eingepägt blieb.

Ueber die Frage, unter welches persischen Königs Regierung die im
 Buche Esther erzählten Begebenheiten zu versetzen sind, ist es für den
 nüchternen und unbefangenen Geschichtsforscher vielleicht nicht so schwer,
 eine auf gebiegene Wahrscheinlichkeit gegründete eigene Ueberzeugung zu
 bekommen, als das Resultat einer solchen Untersuchung durch allseitige
 Begründung auch in der Ueberzeugung des Lesers festzustellen. Trotzdem
 nämlich, daß Fl. Josephus, Sulpicius Severus, Bellarmin, Petavius,
 Brideaux und Stolberg, mithin eine ganze Reihe der gründlichsten Ge-
 lehrten, welche sich mit der Erörterung dieser Frage beschäftigten, sich ein-
 stimmig für Artaxerxes Longimanus ausgesprochen haben, findet sich nichts
 desto weniger in der Gegenwart die von Scaliger und Baumgarten auf-
 gestellte Ansicht vorherrschend vertreten, Esther mit Hamestris, einer Ge-
 mahlin des Xerxes, für Eine Person zu halten, welche bei Herodot öfter
 erwähnt, aber nicht das Mindeste, was die auf einer oberflächlichen
 Namensähnlichkeit beruhende Vermuthung irgendwie näher begründen
 könnte, erzählt wird. Die einzige Ideenverbindung, welche man zwischen
 beiden Personen künstlich aufgefunden hat, ist eine angebliche Charakter-
 ähnlichkeit, indem, während Esther durch ihre wegen Rettung der jüdischen
 Nationaleristenz bei dem Könige eingelegte Fürbitte entfernte Ursache
 eines allerdings ansehnlichen Blutbades im ganzen persischen Reiche ge-
 worden, Hamestris ihrerseits jedoch als eine von Haus aus grausame und
 blutdürstige, daneben aber überdieß, und dieß ist wohl zu beachten, als
 eine ehrebrecherische und götzendienerische Fürstin geschildert wird,
 zwei Züge, von denen man einmal den letzteren auf jeden Fall nur höchst
 unpassend auf den Charakter Esther's anzuwenden im Stande wäre.
 Denn eben die nämliche jüdische Bigotterie, von welcher man voraussetzt,
 daß Esther zur Grausamkeit verleitet worden, hätte sie doch wenigstens von
 jenen Gräueln der Abgötterei zurückhalten müssen, welche Herodot VII, 114.
 erzählt werden. Dagegen könnte man nun freilich bemerken, daß solche Er-
 zählungen bei Herodot als aus Nationalhaß gegen die Perser hervorgegan-
 gene Uebertreibungen, die deswegen keinen unbedingten Glauben verdienen,
 allenfalls könnten betrachtet werden. Aber wir sehen dagegen auf unserer
 Seite gar keinen Grund ein, auf eine bloße Namensähnlichkeit hin eine
 fernstliche Combination zwischen diesen beiden Personen anzustellen. Denn
 obgleich, daß man Esther wegen der erwähnten Handlung auch wirklich
 blutdürstige Grausamkeit zum Vorwurf machen könnte, was nach unserer
 Ueberzeugung schlechterdings der Fall nicht ist, wer zweifelt dann an der
 Möglichkeit, daß es am persischen Hofe unter der Regierung zweier auf-
 einander folgender Könige zwei verschiedene Königinnen habe geben
 können, welche außer ihrem beiderseits als grausam und blutdürstig ge-
 schilderten Charakter auch eine zufällige Namensähnlichkeit hätten haben
 können? Diese Hypothese scheint somit in der That von vorneherein
 nur deswegen so in Aufnahme gekommen zu sein, weil gewisse Feinde
 der biblischen Geschichte, denen ein solcher Charakter, wie derjenige der
 Königin Esther, ein Stein des Anstoßes ist, den sie nicht verdauen kön-
 nen, es in ihrem Interesse finden, durch geflistentliche Verbreitung der-
 selben den Charakter der Esther in der Meinung des unbefangenen Bibel-
 lesers möglichst herabzusetzen, in welcher arglistigen Absicht sie sich dar-
 nach zuweilen durch die kurzfristige Halsstarrigkeit orthodoxer Theologen,

welche, ohne die verborgene Schlinge zu ahnen, einer solchen Meinung einmal beigetreten sind, vortrefflich secundirt finden. Eine nüchterne und unbefangene Untersuchung fordert von uns daher, daß wir in der Frage nach der chronologischen Feststellung der im Buche Esther erzählten und in ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit, soviel uns bekannt, von Niemanden angefochtenen Thatsachen von diesen beiden zufälligen Nebenumständen zunächst absehen, und unser Urtheil vielmehr von dem möglichsten Einklänge der in unserem Buche enthaltenen chronologischen, genealogischen und statistischen Anhaltspunkte mit den aus der Profangeschichte bekannten politischen Ereignissen bestimmen lassen. Von einem solchen Standpunkte ausgehend finden wir aber sogleich an der Thüre die unwiderleglichsten Thatbeweise, daß Hamestris und Esther ein und die nämliche Person gar nicht einmal gewesen sein können, indem letztere im siebenten Regierungsjahre des Assuerus erst zur persischen Königin erhoben worden ist, während Hamestris, die Mutter des Artarerres Longimanus, der bereits ihr dritter Sohn gewesen, im siebenten Regierungsjahre des Xerxes wahrscheinlich einen bereits erwachsenen Sohn hatte, der, wie aus dem Gespräche des Xerxes mit seinem Bruder Dasthies hervorgeht, mit einer Tochter des Letzteren verheirathet war. (cf. Herodot lib. IX. ep. 111.) Schon im siebenten Buche des Herodot, also vor dem Beginne des sogenannten persischen Krieges, wird Hamestris als Xerxes Gemahlin erwähnt, und ihrem Vater Danes, einem persischen Fürsten aus den vornehmsten adeligen Geschlechtern, der auch eine Heeresabtheilung in jenem Kriege commandirte, außer Hamestris auch noch ein Sohn mit Namen Napthes beigelegt (Herodot lib. VII. ep. 61. 62.); lauter Umstände, mit denen keine Spur von Uebereinstimmung im ganzen Buche Esther zu finden ist. Ebenso schlecht, wie die Angaben des Herodot in den Zusammenhang des Buches Esther, passen nun aber auf der anderen Seite auch die Angaben dieses letzteren Buches in die aus Herodot und anderen Schriftstellern uns bekannte damalige Weltgeschichte. Denn gesetzt auch, daß ein gänzlichcs Stillschweigen im Buche Esther über den gleichzeitigen sogenannten dritten persischen Feldzug durchaus erklärlich wäre, so ist es doch unbegreiflich, warum der geschwätzigc Herodot, dem die Begebenheit von Dasthi's Verstoßung nicht unbekannt hätte sein können, darüber ein gänzlichcs Schweigen sollte beobachtet haben. Im Buche Esther sehnt sich Assuerus nach der verstoßenen Dasthi wieder zurück, kann aber des medischen Reichsgesetzes wegen sein ausgesprochenes Urtheil nicht zurücknehmen. Bei Herodot ist er von Anfang an im Besitze der Hamestris, und hat deswegen keine Ursache, sich nach dem Besitze einer verstoßenen früheren Gemahlin zurückzusehen. Endlich hätte die §. 663. erzählte Ausschreibung und Aufnahme der für das königliche Serail bestimmten persischen Jungfrauen, nebst der über ein ganzes Jahr erfordernden körperlichen Pflege derselben doch natürlicher Weise nicht eher vor sich gehen können, als bis Xerxes aus seinem Feldzuge von Griechenland wieder glücklich nach Susa wäre nach Hause gekommen. Da nun aber Xerxes erst im achten Jahre seiner Regierung von dem griechischen Feldzuge wieder nach Susa zurückkam, so hätte seine Vermählung mit Esther, da doch bereits die Auffuchung der Jungfrauen wenigstens ein halbes Jahr fortnahm, nicht wohl vor seinem zehnten Regierungsjahre

statt haben können, während wir doch im Buche Esther dieselbe schon im
 siebenten Regierungsjahre des Assuerus und sogar mit genauer Angabe
 des Monats und des Monatstages eingetragen finden. — Wenn somit
 die Betrachtung der äußeren geschichtlichen Umstände einer derartigen
 Hypothese durchaus ungünstig ist, so kommen noch obendrein von psycholo-
 gisch moralischer Seite unübersteigliche innere Hindernisse hinzu, indem
 es bei ruhiger Ueberlegung unserer Ueberzeugung nach unmöglich ist, in
 dem zwar jähzornigen, aber seiner ganzen Gemüthsart nach vorherrschend
 genüßliebenden, dabei für zartere Eindrücke durchaus nicht unempfang-
 lichen Charakter des Assuerus den zwar wollüstigen, aber in seiner
 Charaktereigenthümlichkeit mehr kriegerisch stürmischen Xerxes wiederfinden,
 und diesen letztern mitten unter durch seine Angriffsunternehmung noth-
 wendig herbeigeführten enormen Kriegsentwürfen zugleich mit so zarten
 Empfindungen der Sehnsucht nach häuslichem Glücke sich beschäftigen vor-
 zustellen. — Diejenigen Leser, welche es uns gelungen sein sollte, von der
 nach unserer Ueberzeugung wissenschaftlich höchst unbegründeten Hypothese,
 welche Assuerus mit Xerxes verwechselt, durch unsere gegebene Darlegung
 abzubringen, werden, wie sich erwarten läßt, hinsichtlich der glaubwürdigen
 Substitution des Artaxerxes Longimanus zum Voraus keine großen
 Einwendungen machen, indem eine mögliche erhebliche Schwierigkeit in
 Beziehung auf diese Annahme uns wenigstens selber nicht bekannt ist.
 Besonders passend für Artaxerxes Longimanus scheinen uns die im Buche
 Esther angeführten einzelnen Umstände: 1) daß das damalige persische
 Reich in demselben als in noch ungemindertem Bestande seiner 127 Sa-
 trapien erwähnt wird (Esther 1, 1.); 2) die besonders gütige Gesinnung
 des Assuerus gegen die Juden, welche aus der an Ezra ertheilten Rück-
 fehrlaubniß, sowie aus der späteren Entlassung des Nehemias aus
 seinem Hofdienste auch anderweitig hervorleuchtet; 3) endlich die einzelnen
 Züge von Freigebigkeit, Unterthanen- und Gerechtigkeitsliebe, welche mit
 der Schilderung seines Charakters von Seite der Profanhistoriker durch-
 aus übereinkommen. Uebrigens geben wir unsere Meinung ebenfalls
 nicht als Gewißheit, sondern vorläufig wiederum nur als Hypothese hin.
 Wer die Frage noch gründlicher untersuchen will, bediene sich dessen, was
 Pridéaur (Connerton 4. Buch ad ann. 477 und 469) und Stolberg
 (Religionsgeschichte 4. Band XXIV, 3—14.) darüber zusammengestellt
 haben, worin unter andern die verschiedenen sonstigen Hypothesen über
 den Assuerus des Buches Esther ihre bereits erschöpfende Widerlegung
 finden dürften.

§. 659.

Esther 1, 1—9.

Im darauffolgenden Jahre 3636, dem dritten Jahre seiner Regierung,
 besetzte es dem Könige, unbekannt aus welcher Veranlassung, sämmtlichen
 Fürsten und Statthaltern seines Reiches 180 Tage lang, also ein volles
 halbes Jahr hindurch, ein glänzendes Fest zu geben zugleich in der Ab-
 sicht, um sie in ihrer vorausgesetzten Anhänglichkeit an ein so überschwäng-
 lich reiches und wirthlich gastfreies Herrscherhaus zu befestigen. Nach

Ablauf dieses Hoffestes lud er auch noch sämtliche Einwohner seiner Residenzstadt Susa vom Größten bis zum Kleinsten zu einem Volksfeste ein, welches sieben Tage lang unter prachtvoll ausgeschmückten, aus den edelsten Stoffen gewirkten Zelten im königlichen Lustgarten in der Weise gehalten wurde, daß sämtliche Gäste die unbeschränkte Freiheit genossen, auf silber- und goldgeschmückten Ruhebänken gelagert, sich an reichlich aufgetragenen besten Speisen satt zu essen und aus goldenen Pokalen den besten Wein aus dem königlichen Keller nach Belieben zu trinken, so daß keinem etwas verwehrt, und doch wieder Niemand zu übermäßigem Trinken angeleitet oder überredet wurde. Um vollkommene Ordnung zu erhalten, hatte Artaxerres seine eigenen Fürsten zu Vorstehern an den einzelnen Tischen aufgestellt. Ueberdies waren, wie es scheint, bei dem ganzen Feste die beiden Geschlechter in der Weise abgetheilt, daß, während die Männer draußen im Garten sich erlustigten, inzwischen die Frauen innerhalb des königlichen Palastes auf ähnliche Weise von der Königin Basthi bewirthet wurden.

Xerxes, durch den Hauptmann seiner eigenen Leibwache Artabanus gewaltsam getödtet, hinterließ nach einer 21jährigen Regierung drei erwachsene Söhne. Der jüngste derselben, welcher also gerade die geringste Anwartschaft auf die Nachfolge gehabt hätte, war Artaxerres Longimanus. Er soll die Absicht, sich auf den Thron zu schwingen, anfänglich gar nicht gehabt haben, wenn er sich nicht von dem hinterlistigen und ehrgeizigen Artabanus, der ihn zuerst glauben machte, der an seinem Vater Xerxes verübte Todtschlag sei auf des ältesten Prinzen Darius Anstiften begangen worden, und als Artaxerres im Zorne darüber seinen älteren Bruder eigenhändig getödtet hatte, ihn gegen die drohende Rache des zweiten gegenwärtig abwesenden Prinzen mit Namen Hystaspes zu unterstützen versprach, dazu hätte bereden lassen. Nach ehe er darüber mit seinem die Statthalterschaft Bactrien verwaltenden zweiten Bruder in Krieg kam, entdeckte er jedoch des Artabanus Verrätherei, welcher mit Hilfe seiner sieben Söhne nichts Geringeres, als sich selber des persischen Thrones zu bemächtigen im Schilde führte, und tödtete auch diesen, worauf er das Glück hatte, binnen Kurzem auch sowohl mit der Armee seines Bruders Hystaspes, als mit der zurückgelassenen Partei des Artabanus zu einem siegreichen Ende zu kommen. Hierauf verabschiedete er in seinem ganzen Reiche sämtliche Verwaltungsbeamte, auf deren treue Ergebenheit er sich nicht glaubte verlassen zu dürfen, um sich sodann in friedfertiger Weise mit mehr Ruhe und Sammlung den Geschäften der Regierung hingeben zu können. In diesen Zeitmoment fällt nach allem Anschein das in dem laufenden Paragraphen erzählte Hoffest, zu welchem unter andern auch die zugleich damit verbundene Neuvermählung mit der Königin Basthi Veranlassung gegeben haben dürfte. Ueber die aus den Profangesichtschreibern uns bekannten, hier erzählten politischen Begebenheiten vergl. das Nähere bei Prideaur's Connexion 4. Buch ad ann. 469, 5. Buch ad ann. 463 und 462.

§. 660.

Esther 1, 10 — 12.

Schon neigte der siebente, mithin letzte Tag des ganzen Festes allmählig sich seinem Ende zu, ohne daß die Freude desselben bisher durch irgend einen widrigen Zufall gestört worden wäre, als der König durch übermäßigen Genuß des Weines zu übertriebener Heiterkeit aufgeregt, endlich auf den Gedanken verfiel, dem Feste dadurch die Krone aufzusetzen, daß er zum Schlusse desselben sämmtlichen anwesenden Fürsten zusamment dem Volke die berühmte Schönheit der Königin Vasthi zu bewundern geben wollte, welche mit dem königlichen Diadem geschmückt auf seinen Befehl vor den Augen aller Anwesenden ihr Angesicht entschleiern sollte. Deswegen sandte er, ohne lange zu überlegen, sieben seiner ihm aufwartenden königlichen Kammerdiener an dieselbe ab, um sie dem Könige zu Gefallen herbei zu begleiten. Königin Vasthi aber zeigte sich nicht geneigt, dem Willen des Königs zu willfahren, sondern beschränkte sich, unbekümmert um die Folgen darauf, die abgesendeten Boten des Königs mit einer kurzen abschlägigen Antwort wieder abgehen zu lassen.

§. 661.

Esther 1, 12 — 22.

Diese abschlägig beschiedene Bitte des Königs versetzte denselben in einen außerordentlich heftigen Zorn, so daß er mit seinen gerade versammelten Råthen augenblicklich Untersuchung hielt, was in diesem Falle nach persischem Rechte die Königin Vasthi für die begangene Verachtung des königlichen Willens für eine Strafe verwirkt habe. Einer seiner vertrauten Oberbeamten mit Namen Mamuchan gab den Rath, sie zum abschreckenden Beispiele für sämmtliche Ehe weiber im ganzen Königreiche, von denen zu fürchten sei, daß sie bei vorkommender Widerspånstigkeit gegen ihre Männer sich auf das Beispiel der Königin Vasthi berufen wollen möchten, ein für allemal durch ein unwiderrustliches königliches Edikt von der Ehre der weiteren Zulassung zu der Gegenwart des Königs auszuschließen, und hiemit die bereits erlangten Rechte der Königin mit der Zeit von Vasthi auf eine würdigere Nachfolgerin überzutragen. Dieser Rath Mamuchan's wurde befolgt und der betreffende Entschluß in sämmtlichen Provinzen des Königreiches öffentlich bekannt gemacht.

CXLVI. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Jojakim. Esther. (Fortsetzung.) Esdra. Zweite
Rückkehr der Juden nach Palästina.

§. 662.

Esther 2, 1—8.

Der Zorn des Königs legte sich allmählig wieder, so daß seine vertrauten Beamten, als sie ihn einige Zeit darnach bei genauerer Beobachtung öfters in Gedanken mit sehnächtiger Erinnerung an die verstorbene Basthi beschäftigt fanden, ihm den Vorschlag machten, in seinem ganzen Reiche eine Art Aushebung neuer schöner Jungfrauen für seinen Harem veranstalten zu lassen, und unter den ihm nach vorausgegangener geeigneter Ausschmückung vorgeführten Frauen diejenige, welche ihm am meisten gefiele, sodann an Basthi's Stelle zur Königin zu erheben. Dieser gemachte Vorschlag wurde von dem Könige gebilligt, und bei der veranstalteten Nachsuchung nach schönen Frauen auch Esther, die angenommene Tochter des Marдохäus, ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen unter die Zahl der dem Könige zur Musterung ausgewählten Bewerberinnen mit aufgenommen.

Die im Paragraphen geschilderte persische Landesitte zeugt allerdings von einer vorherrschenden Geringsachtung des weiblichen Geschlechtes überhaupt. Indessen gehen erfahrungsgemäß die Frauen überall so vollständig rückhaltlos auf die herrschenden Meinungen ein, daß sich voraussetzen läßt, daß eine junge Perserin das Schicksal, lebenslanglich in den Harem eingesperrt zu werden, gar nicht so drückend werde empfunden, sondern vielmehr im Gegentheil darin eine lebenslängliche ehrenvolle Versorgung, was es in gewissem Sinne auch wirklich war, werde erblickt haben.

§. 663.

Esther 2, 9—14. 19. 20.

Jede dem Könige der Reihe nach darzustellende Jungfrau mußte sich erst sechs Monate lang mit Myrrhenöl salben, und sechs Monate darnach bestimmte andere wohlriechende Salben gebrauchen, wornach sie überdies an dem Tage, an welchem die Reihe der Vorführung an sie kam, mit allem, was sie zu ihrem weiteren Schmucke verlangte, von dem Kämmerer des ihnen angewiesenen Hauses versehen, sobald sie aber des andern Morgens von dem Könige entlassen war, in dem Harem der königlichen Concubinen verschlossen wurde. Bevor Marдохäus seine Pflegetochter Esther in das Haus der auserlesenen Jungfrauen überlieferte, schärfte

er ihr strenge ein, ihr Volk und Vaterland geheim zu halten, ein Verbot, welches dieselbe auch mit kindlichem Gehorsam pünktlich beobachtete. Um ihr jedoch die Bewahrung des ihr auferlegten Geheimnisses auf der anderen Seite zu erleichtern, versäumte Mardocheus keinen Tag, an welchem er nicht im Vorhofe des erwähnten Hauses auf- und abging, bis er irgend Jemanden traf, bei welchem er sich nach Esther's Wohlbefinden erkundigen, und ihr nach Umständen auch von seiner Seite Botschaft ausrichten lassen konnte.

§. 664.

1. Esdra 7, 7. 10—28. 3. Esdra 8, 1—29.

Um die gleiche Zeit — es war nämlich über den Vorbereitungen zur Auswahl einer neuen Königin bereits das Jahr 3640, das siebente Regierungsjahr des Königs angebrochen — erhielt der jüdische Priester Esdra, ein zu Babylon wohnhafter Abkömmling aus der hohenpriesterlichen Familie des Phinees, des Sohnes Aaron's (vergl. S. 93.), von dem Könige Artaxerxes Longimanus die nachgesuchte Erlaubniß, einen zweiten Zug von israelitischen Stammgenossen, welche zur Rückkehr nach Palästina geneigt wären, anführen und auch den Ertrag einer gleichzeitig bewilligten Sammlung freiwilliger, von sämmtlichen jüdischen Einwohnern der babylonischen Provinz zu erhebenden Beisteuer mit sich fortnehmen zu dürfen. In dem nämlichen schriftlichen Erlasse des Königs wurden die Statthalter der jenseits des Flusses Euphrat liegenden Provinzen angewiesen, auf Esdra's Forderung unverzüglich 100 Talente Silber, gegen 175 Schäffel Getreide, 50 Eimer Del und Salz in beliebiger Menge aus den Reichseinkünften für den Bedarf des regelmäßigen Tempeldienstes abzuliefern, und überdies die am Tempel angestellten Priester und Leviten von jeder Steuer freigesprochen. Esdra bekam zugleich von dem Könige den Auftrag, nach seinem eigenen besten Ermessen Richter und Vorsteher über das jüdische Volk aufzustellen, welche je nach Umständen die Unwissenden unterrichten, die Widerspännstigen aber mit Gefängniß, Vermögensconfiscation, Verbannung, sowie endlich auch mit Hinrichtung sollten bestrafen dürfen.

Dieses Edict des Artaxerxes Longimanus ist nach unserer, mit Prideaur und Stolberg genau übereinstimmenden Auffassung zugleich die anfängliche Erfüllung jener dem Propheten Daniel nach §§. 609, 610. gegebenen göttlichen Offenbarung. Von hier aus gerechnet gehen die dort erwähnten 69 Jahrwochen so ziemlich präcis in das Jahr 23 nach Christi Geburt nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnungsepoche, welche aber, soviel wir in Sepp's Leben Jesu nachgewiesen gelesen zu haben uns er-

innern, um 7 Jahre ungefähr zu spät angesetzt ist, so daß unser Heiland im Jahre 23 unserer Zeitrechnung 30 Jahre alt, bereits sein öffentliches Lehramt antrat. Von diesem Momente des angetretenen Lehramtes zählt dann nach unserer in diesem Punkte von Brideaur abweichenden, aber mit Sepp übereinstimmend gegebenen Auslegung die 70ste Jahrwoche, die aber durch das nach $3\frac{1}{2}$ jähriger Dauer des Lehramtes eingetretene Leiden Christi in der Mitte abgebrochen wird. Eine gründlichere Erörterung dieser berühmten eretischen Streitfrage glauben wir mit Rücksicht auf die bei unserer Arbeit uns vorgenommene möglichst eingeschränkte Ausdehnung den theologischen und chronologischen Fachgelehrten überlassen zu dürfen, und erlauben uns nur folgende drei allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen:

1) Das Decret des Artaxerres Longimanus als muthmaßlicher Ausgangspunkt der von Daniel geweissagten 70 Jahrwochen, empfiehlt sich in jeder Beziehung um so mehr vor jedem anderen, als die spätere Unternehmung des Nehemias als eine reine Fortsetzung des von Esdra begonnenen Wertes betrachtet werden kann.

2) Die in der Prophezeiung Daniel's bezeichnete erste Periode von 7 Jahrwochen oder 49 Jahren würde sonach nach unserer Rechnung bis in das Jahr der Erschaffung 3689, das 15te Regierungsjahr des Darius Nothus, hineinreichen, demnach ungefähr gerade den Zeitpunkt, in welchem Nehemias, der Erbauer der Mauern Jerusalems, mag gestorben sein.

3) Uebrigens setzt unsere Hypothese als bereits geschichtlich erwiesen voraus, daß derjenige persische König, unter welchem Esdra die Erlaubniß zur Rückreise nach Jerusalem bekam, nicht Xerxes, wie Fl. Josephus und einige spätere angeben, sondern Artaxerres Longimanus gewesen, was jedoch nicht allein, soviel uns bekannt, heutzutage allgemein angenommen wird, sondern auch durch den einfachen Umstand von selbst als nahezu gewiß hervorgeht, daß der erst im 20sten Regierungsjahre seines Königes nach Jerusalem zurückgekehrte Nehemia, der aus anderweitigen chronologischen Ursachen auf keinem Falle Xerxes gewesen sein kann, Esdra nicht allein lebend, sondern noch in voller Manneskraft und Thätigkeit dortselbst antrifft. Ein späterer persischer König als Artaxerres Longimanus ist aber von keinem bisherigen Ausleger unseres Wissens als der den beiden genannten Männern gemeinsame persische König in Vorschlag gebracht worden. Vergleiche über die ganze Frage eine sehr ausführliche Abhandlung bei Brideaur, Connexion 5. Buch ad ann. 458, und eine kurze, aber übersichtliche bei Stolberg, Religionsgeschichte 4. Bd. XIV, 17—25.

§. 665.

1. Esdra 8, 1—20. 24—30. 3. Esdra 8, 30—50. 55—60.

1426 Familienväter hatte Esdra ungefähr bis zum 21. März des nämlichen Jahres 3640 bereits zusammengebracht, und mit denselben an einem Nebenflusse des Euphrat ein Lager aufgeschlagen, als er bei näherer Musterung der versammelten Volksgenossen gewahrte, daß außer ihm selber nicht ein einziger Priester oder Levite unter der Zahl der vorhaben-

den Rückwanderer befindlich war. Es mußten demnach, da Esdra daran lag, auch eine hinreichende Zahl von Leviten für die Vernehmung des Tempeldienstes mitzunehmen, einige in einer benachbarten Stadt ansässige levitische Familien durch eine besondere an sie abgesendete Deputation erst ausdrücklich zur Betheiligung am Zuge eingeladen werden, eine Maßregel, welche aber auch einen Zuwachs von nicht weniger als 258 neuen Priester- und Levitenfamilien, also im Ganzen das Ergebnis von 1684 Familien, eine Personenzahl von wahrscheinlich mehr als 3000 Seelen zur Folge hatte. Der Betrag des durch die gleichzeitig erhobene Sammlung freiwillig beigesteuerten Tempelschatzes war 100 Talente in Gold, 650 Talente in Silber, 20 schwere goldene Becher, 100 silberne und 2 von schönem goldglänzenden Erze gefertigte Vasen. Dieselben wurden zwölf von Esdra auserlesenen Priestern zu sorgfältiger Obhut und späterer gewissenhafter Ueberantwortung an die Vorsteher des Tempelschatzes in Jerusalem anvertraut.

§. 666.

1. Esdra 7, 7—10. cp. 8, 31—38. 3. Esdra 8, 5—8. 61—68.

Zu größerer Sicherheit auf der Rückreise hätte Esdra, wenn er darum gebeten, von dem Könige wohl auch eine bewaffnete Bedeckung von Reitern zum Schutze gegen die Nachstellungen der Räuber erlangen können. Er schämte sich aber darum zu bitten, wegen der großen Zuversichtlichkeit des Tones, mit welchem er nebst denen, die sich seinem Bittgesuche angeschlossen, sich auf den allmächtigen Schutz des Gottes Israels über Alle, welche seinen Offenbarungen gehorchen, berufen hatte. Statt dessen ordnete er im Lager der zum Aufbruche gerüsteten Israeliten ein Fasten an, um den Schutz Gottes für die Reise zum Voraus in Anspruch zu nehmen. Auch ging dieselbe ganz glücklich von Statten, indem sie, ungefähr den 3. April des gleichen Jahres ihren Weg antretend, etwa den 21. Juli glücklich und wohlbehalten ohne einen weiteren Unfall in Jerusalem eintrafen. Am vierten Tage nach ihrer Ankunft wurde der mitgebrachte Tempelschatz den dormaligen Bewahrern des Schatzes ausgehändigt. Hierauf folgte ein für die glückliche Rückkehr abgehaltenes Dankfest, bei welchem für das ganze israelitische Volk 12 Kälber als Bitt-, 12 Ziegenböcke als Sündopfer, außerdem aber 96 Widder und 77 Schafe als Brandopfer geschlachtet wurden. Bald darauf wurden auch von den königlichen Statthaltern der Provinz die für den Tempel bewilligten Beisteuern pünktlich abgeliefert.

CXLVII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)
Der Hohenpriester Joakim. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

§. 667.

1. Esdra 9, 1—4. ep. 10, 18—24. 3. Esdra 8, 69—73. ep. 9, 18—25.

Einige Monate darnach erhielt Esdra von einigen gutgesinnten angesehenen Männern die betrübende Anzeige, daß die nach Palästina zurückgekehrten Juden mittlerweile sich willkürlich mit Weibern aus den zurückgebliebenen Nesten der alten canaanitischen Bevölkerung, sowie mit abgöttischen Egyptianen, Ammoniterinnen und Moabiterinnen verehelicht, und durch den vertrauten Umgang mit denselben wieder sich zu abgöttischen und unsittlichen Gebräuchen neuerdings hätten verführen lassen. Das Uebel war im Volke um so tiefer bereits eingewurzelt, als in Bezug auf dasselbe mehrere aus den angesehensten Familien, sogar Priester und Leviten, mit ihrem bösen Beispiele vorangegangen waren. Diese schreckenenerregende Nachricht erschütterte Esdra dermaßen, daß er mit zerrissenem Gewande sich die Haare ausraufend hinsetzte, und durch die Versammlung derjenigen Israeliten, bei denen die Gottesfurcht noch lebendig geblieben war, nur wenig getröstet, den ganzen Tag in lautlosem Kummer bis an den Abend zubrachte.

§. 668.

1. Esdra 9, 5— ep. 10, 1. 3. Esdra 8, 74—92.

Erst um die Zeit des täglichen Abendopfers erhob sich Esdra von seinem Sitze, und breitete, nachdem er sich in den Vorhof des Tempels versetzt hatte, knieend seine Hände zum Gebet aus, wobei er mit tiefster Beschämung über die unablässig unter dem israelitischen Volke fortdauernden rücksichtslosen Gesetzesübertretungen, und mit wehklagendem Bekenntnisse dieser neuen Schuld zugleich mit der dadurch bewiesenen Undankbarkeit für die neuesten von Gott dem Volke gewährten Wohlthaten Gott um Verzeihung anrief. Dieß Gebet brachte unter dem sich allmählig versammelnden Volke einige Rührung hervor, so daß sie mit Esdra zugleich zu weinen anfangen.

§. 669.

1. Esdra 10, 2—4. 3. Esdra 8, 93—96.

Unter dem wohlthätigen Einflusse dieser augenblicklich reumüthigen Stimmung des Volkes trat Sechenjas, ein gewöhnlicher israelitischer Bürger, mit dem Vorschlage auf, zu rückgängiger Erstattung des began-

genen gemeinsamen Unrechts miteinander ein öffentliches Bündniß mit Gott abzuschließen, durch welches sie sich verpflichten wollten, ein Jeder, der eine Ausländerin zur Ehe habe, dieselbe mitammt ihren gebornen Kindern wieder von sich zu entlassen. Zu diesem Endzwecke forberte er Esdra auf, mit den ihm verliehenen Vollmachten fest und männlich einzuschreiten, indem er selbst und seine Gleichgesinnten ihn in allen angeordneten Maßregeln nach besten Kräften unterstützen würden.

§. 670.

1. Esdra 10, 5—8. 3. Esdra 8, 97—cp. 9, 4.

Durch diese unerwartete Aufforderung ermuthigt, stand Esdra auf und nahm den versammelten Priestern, Leviten und übrigen israelitischen Stammgenossen, insoweit sich dieselben mit dem gemachten Vorschlage des Sechenjas einverstanden erklärten, über ihre versprochene thätliche Mitwirkung einen Eid ab, worauf er, noch immer zum Zeichen seiner Trauer ein strenges Fasten beobachtend, sich in die Wohnung des Johanan, des Sohnes Eliafib, verfügte. Von dort aus erließ er eine eindringliche Mahnung an sämtliche in Palästina wieder ansässig gewordenen israelitischen Bürger, sich bei angedrohter Einziehung ihres Vermögens und bei Verlust des israelitischen Landesbürgerrechtes binnen drei Tagen zu einer von dem Rathe der Fürsten und Aeltesten zu eröffnenden Volksversammlung einzufinden.

Anstatt des Namens Johanan, der Sohn Eliafib, finden wir in 3. Esdra 9, 1.: Jonathas, der Sohn Nasabi. Wer die betreffende Person gewesen, ist uns in beiden Fällen unbekannt. Die bei dieser Gelegenheit von Esdra eingeleitete Cultusreform ist die fünfte (vergl. §. 473.).

§. 671.

1. Esdra 10, 9—14. 3. Esdra 9, 5—13.

Der 10. Dezember, d. i. ungefähr derjenige Tag, auf welchen die von Esdra vorgeladenen israelitischen Stammgenossen sämtlich gutwillig in Jerusalem erschienen, war zufällig ein kalter Regentag, an welchem das versammelte Volk, bis man sich von seiner vollzähligen Anwesenheit überzeugt hatte, unter freiem Himmel verweilend nicht wenig zu leiden hatte. Um so leichter erklärbar ist der ohne weiteren Widerspruch sich erhebende einstimmige Zuruf, mit welchem sämtliche Anwesende von Esdra mit kurzen Worten auf ihr begangenes Unrecht und auf die Pflicht einer schleunigen Trennung von ihren eingegangenen Familienverbindungen aufmerksam gemacht, sich zur Erfüllung der an sie gerichteten Aufforderung allgemein vollkommen bereit erklärten. Das Einzige, dessent-

wegen sie vorhaben, war, daß man, da es im Augenblicke regne, und zugleich der Winter angebrochen sei, während dessen man ein solches Vorhaben überhaupt nicht beschleunigen könne, die Vereinigung dieser wichtigen Gewissensangelegenheit dem Einzelnen nicht unbedingt anheimgeben, sondern durch eine eigens aufgestellte Commission von Richtern und Ältesten, welche zu diesem Zwecke eine Rundreise im Lande vornehmen könnten, erleichtern möge.

§. 672.

1. Esdra 10, 15 — 44. 3. Esdra 9, 14 — 36.

Auf diese für billig erkannte eingelegte Bitte des Volkes wurden Jonathan und Jaasia, zwei Richter nebst zwei Leviten mit Namen Mesollam und Sebethai, mit der Ausführung dieses besonderen Geschäftes beauftragt, welche unter Esdra's Leitung gegen den 21. Dezember noch des gleichen Jahres 3640 den Anfang machend, damit bis zum 21. März des folgenden Jahres 3641 glücklich zu Ende kamen. Es werden am Schlusse des ersten Buches Esdra nicht weniger als 123 Familienväter namentlich aufgeführt, welche sich durch Heirath einer götzdienerischen Ausländerin verflündigt hatten. Mehrere derselben hatten bereits mit denselben Kinder erzeugt. Die vom Priestergeschlechte mußten bei dieser Gelegenheit jeder einen Widder als Sündopfer darbringen.

CXLVIII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Die Hohenpriester Joakim und Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

§. 673.

Esther 2, 15 — 18

Im Laufe des nämlichen Wintervierteljahres, entweder noch Ende des Jahres 3640 oder im Januar 3641 traf Esther die Reihe, als königliche Braut dem Könige Artaxerxes vorgeführt zu werden, und hatte, obwohl sie zu ihrer besonderen Ausschmückung an den Kämmerer des Jungfrauenpalastes gar keine Forderung gestellt, sondern sich unbedingt dessen eigenen Anordnungen unterworfen hatte, nichts desto weniger das Glück, von dem Könige in besondere Zuneigung genommen, ihren sämtlichen Mitbewerberinnen vorgezogen und mit bedeutungsvoller Aufsehung des königlichen Diadems an Basthi's Stelle zur Königin erhoben zu werden. Artaxerxes fühlte seine besonderen Ansprüche durch Esther's persön-

liche Vorzüge dermaßen befriedigt, daß er zur Feier seiner Hochzeit seinen sämtlichen Provinzen ein zweites großartiges Festgelage, verbunden mit Steuernachlaß und besonderen mildthätigen Geschenken, veranstaltete.

§. 674.

Esther 2, 19—23. cp. 12, 1—5.

Esther bewahrte, auch nachdem sie Königin geworden, das von Mar- dochäus ihr auferlegte Geheimniß treulich bei sich; Marдохäus aber setzte seine bereits erzählte bisherige Weise, sich mit ihr in Verbindung zu er- halten, fort. Diese fortdauernde Gewohnheit, sich im Vorhofe des könig- lichen Palastes aufzuhalten, gab ihm Gelegenheit, von einer Verschwörung Kenntniß zu bekommen, welche um diese Zeit von zwei zu Thürhütern des königlichen Palastes aufgestellten Kämmerern mit Namen Bagathan und Thares gegen das Leben des Königs angesponnen wurde. Mar- dochäus theilte diese gemachte Entdeckung der Königin Esther und diese im Namen des Marдохäus als eines ihr zufällig bekannten Mannes dem Könige Artaxerxes unmittelbar mit, worauf Marдохäus, nachdem die beiden Verräther ihres beabsichtigten Verbrechens geständig am Leben gestraft worden waren, nebst Bezahlung der gewöhnlichen Anzeigegebühren mit der Wache im Hauptthore des königlichen Palastes beauftragt wurde. Die ganze Begebenheit wurde sowohl von Marдохäus privatim aufge- zeichnet, als auch auf königlichen Befehl ausführlich beschrieben in die Annalen des königlichen Hauses eingetragen.

§. 675.

Esther 3, 1—4. cp. 12, 6. cp. 13, 6. cp. 16, 10. 11.

Um diese Zeit fing Aman, der Sohn Amadath's, ein geborener Amalekiter aus dem Geschlechte des Königs Agag (vergl. §. 220.) und in Uebereinstimmung mit seiner Geburt ein geschworener Feind des jüdi- schen Volkes, durch Anwendung aller derjenigen Mittel, welche ihn beliebt und angenehm machen konnten, in der Gunst des Königs zu steigen an, so daß er, obwohl als Fremdling am persischen Hofe aufgenommen, nichts desto weniger von Artaxerxes unter dem Titel eines königlichen Vaters zu seinem obersten Stellvertreter über sämtliche übrige Hofbeamte er- horen wurde, welche auf des Königs Befehl sogar vor Aman so gut, wie vor dem Könige selber die Knie beugen mußten. Nur Marдохäus, der nämliche Israelite, auf welchen Aman bisher bereits von wegen seiner gegen die beiden verschworenen Königsmörder gemachten Anzeige, sei es aus Neid wegen des dadurch von ihm bei dem Könige erlangten Ver-

trauens oder gar aus Mitwissenschaft mit ihrem Verbrechen einen besonderen Haß geworfen hatte, — Mardocheus allein verweigerte Aman die fuffällige Verehrung, und entschuldigte sich gegen die durch seine gemachte Ausnahme in der Befolgung eines unmittelbaren königlichen Befehls verwunderten Wirthofbeamten, daß er als Jude durch die entgegenstehenden Vorschriften seines göttlichen Gesetzes sich von der Befolgung der königlichen Vorschrift für hinreichend dispensirt halte.

In dem letzten dieser Geschichte angehörenden von Mardocheus verfaßten Decrete des Artaxerres Longimanus wird über Aman auffallender Weise gesagt, er sei sowohl von Geburt als Gesinnung ein Macedonier gewesen, welches mit der viel genaueren Angabe seiner eigentlichen amalekittischen Abkunft (Esther 3, 1.) in Widerspruch zu stehen scheint, und auch sonst im ersten Augenblick auffällt, weil die Macedonier als ein damals noch viel zu unbedeutendes Volk in Persien kaum gehörig bekannt gewesen sein können. Stolberg in einer Anmerkung zur Religionsgeschichte 4. Bd. XXX, 16. löst uns dieses letztere Räthsel ganz vortreflich, indem er annimmt, daß das nur in einer griechischen Grundtexte uns erhaltene Decret des Artaxerres in dem mutmaßlichen Uebersetzung ein Wort gehabt haben dürfte, welches wie das hebräische Chittim, Griechen und Macedonier zugleich bezeichnete, aus welchem Grundwort dann der Uebersetzer wahrscheinlich zu einer Zeit, in welcher die Macedonier unter Alexander des Großen Anführung den Orient bereits erobert hatten, erst den Ausdruck Macedonier entnommen hat. Der Grundtext lautete demnach wahrscheinlich: „von Geburt und Gesinnung ein Grieche,“ ein Ausdruck, durch welchen der auf dem bereits verurtheilten und hingerichteten Aman lastende Abscheu der Perser ganz vortreflich bezeichnet wird. Dürfte somit diese naheliegende Hypothese unsere Ansprüche in jeder anderen Beziehung befriedigen, so braucht uns der scheinbare Widerspruch in der Angabe der Abstammung keine weitere erhebliche Schwierigkeit zu verursachen, indem der vielleicht in seiner Person allein noch übrige Rest des schon bei David's Zeiten landesflüchtig gewordenen amalekittischen Volkes im gewöhnlichen Leben nicht wohl anders, als von seinem ehemaligen Domicile konnte benannt werden. Amadathi, Aman's Vater, scheint in der That irgendwo in Griechenland gelebt, und sein Sohn Aman gerade dort sich die Bildung und sonstige erforderliche Fertigkeit, um sich am Hofe des Artaxerres insinuiren zu können, weil er dort offenbar die beste unter allen Gelegenheiten dazu hatte, erworben zu haben.

S. 676.

Esther 3, 4. 5.

Aman hatte diese von Mardocheus ihm verweigerte Ehrenbezeugung zufällig nicht einmal selber mit eigenen Augen wahrgenommen. Erst die wachhabenden übrigen königlichen Kriegshauptleute, welche theils aus Aerger, theils aus Leichtsinne die Charakterbeständigkeit des Mardocheus auf die Probe stellen wollten, machten ihn ausdrücklich darauf aufmerk-

sam, in Folge dessen Mardocheus in der That genöthigt wurde, auf die Gefahr aller derjenigen unangenehmen Folgen hin, welche sich natürlicher Weise davon erwarten ließen, durch seine unbewegliche Festigkeit, mit welcher er bei der nächsten Gelegenheit von dem allgemeinen Beispiele der Uebrigen eine Ausnahme zu machen fortfuhr, öffentliches Aufsehen zu erregen. Wohl mochte bei dieser Gelegenheit Mardocheus den wüthenden Zorn bemerken, welcher sich Aman's in dem nämlichen Augenblicke bemächtigte, schwerlich aber dachte er sich die Art und Weise, auf welche Aman sich an ihm zu rächen beabsichtigte.

§. 677.

Esther 3, 6. 7.

Mardocheus war durch sein erworbenes Verdienst um die Erhaltung der persönlichen Sicherheit des Königs und durch die hinsichtlich ihrer Ursache dem Aman zwar unbekannt Günst der Königin Esther befestigt genug, um die Rache Aman's auf dem gewöhnlichen Wege der Beschwerde nicht sonderlich fürchten zu brauchen. Eine desto willkommener Gelegenheit bot dem ränkefüchtigen Amalekiter dieser Vorfall, seine persönliche Nachsicht durch eine hinterlistige Intrigue auf das ganze im persischen Reiche zerstreut lebende Volk der Juden ausdehnen zu können. Schon war der Plan in seiner Seele vollkommen gereift, nur der Aberglaube hielt die Ausführung desselben noch zurück, indem er den Tag, an welchem es ihm gelingen müsse, das ganze Volk der Juden gleichsam mit Einem Schwertstreich zu vertilgen, erst durch das Loos seiner Wahrsager erfahren wollte. Der Tag, an welchem Aman in der Hoffnung einer glücklichen Erreichung seiner gottlosen Absicht das Loos werfen ließ, war der 21. März des Jahres 3645, Artaxerxes zwölften Regierungsjahres. Das Loos fiel auf den 13. des Monats Abar, d. i. nach unserer Zeitrechnung ungefähr der 3. März des darauffolgenden Jahres 3646.

In dem gleichen Jahre 3645 starb nach einer 30jährigen Amtsverwaltung der jüdische Hohenpriester Joakim. Ihm folgte sein Sohn Eliasib. (S. Pribeaur Connerion 5. Buch ad ann. 453).

CXLIX. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

§. 678.

Esdra 3, 8. 9.

Raum war Aman hinsichtlich des Tages, den er zur Ausübung seiner Rache wählen wollte, mit sich einig geworden, so ging er bei der nächsten

günstigen Gelegenheit den König mit der Bitte an, ihm zur Vertilgung eines gewissen in seinem Reiche verbreiteten Volkes, dessen Namen er ihm jedoch nicht nannte, die erforderliche Vollmacht ertheilen zu wollen, das er aber als ein sowohl unter sich selber in Zwietracht lebendes, als auch durch besondere religiöse Gebräuche von allen übrigen Unterthanen des Reiches verschiedenes Geschlecht schilderte, auf welche gottesdienflichen Gebräuche hin sie sich sogar über die Befolgung der königlichen Befehle hinaussetzten. Dieser aufrührerische Uebermuth, stellte er dem Könige vor, dürfe nicht unbestraft gelassen werden, und versprach ihm zugleich, bei dieser Gelegenheit nicht weniger als 10,000 Talente aus der Einziehung des diesem Volke gehörenden Vermögens für den Staatsschatz herauszuschlagen zu wollen.

§. 679.

Esther 3, 10—15. ep. 13, 1—7.

König Artaxerxes war nicht so habgüchlich, sich durch die blendende Aussicht auf einen solchen reichlichen Gewinn zu einer so grausamen Maßregel bestimmen zu lassen, weßwegen er seinem bevollmächtigten Stellvertreter die in Aussicht gestellte finanzielle Ausbeute sogleich von vorneherein als Privateigenthum zusprach. Er war aber auf der anderen Seite nicht unvorsichtig genug, um in einer so wichtigen Angelegenheit zu seiner eigenen gewisseren Ueberzeugung genauere Rechenschaft von dem angegebenen Thatbestande einzufordern, sondern ließ sich von dem überwältigenden Eindrucke des Augenblicks hinreißen, ohne Weiteres Aman zur Ausfertigung des betreffenden Decretes seinen Siegelring, den er an der Hand zu tragen pflegte, unbedachtsam anzuvertrauen. Das Decret wurde ungefähr den 3. April des gleichen Jahres durch die königlichen Schreiber ausgefertigt, des Inhalts, daß bis zum 3. März des künftigen Jahres diejenige Nation, welche Aman nennen würde — denn auch in diesem Regierungsbedichte ist der Name der Juden keineswegs ausgedrückt — überall wo sie sich fände, zur Strafe ihrer Aufrührerei mit Weib und Kind ausgerottet werden solle — ein königlicher Befehl, welcher augenblicklich sowohl in der Hauptstadt Susa selbst öffentlich angeschlagen, als auch in sämtlichen Provinzen des Reiches durch reitende Boten amtlich bekannt gemacht wurde.

§. 680.

Esther 4, 1—6.

Die Nachricht von dem neuergangenen königlichen Erlasse rief unter den im persischen Reiche wohnenden Juden, welche, obwohl nicht genannt,

doch recht wohl wußten, daß gerade sie von Aman gemeint seien, begreiflicher Weise eine maßlose Bestürzung hervor. Vor allen zeichnete sich aber Mardocheus durch die Aeußerungen seiner Trauer aus, indem er mit zerrissenem Gewande, das Haupt mit Asche bestreut, laut wehklagend durch die Straßen der Hauptstadt einherging, und selbst vor dem Eingange des königlichen Palastes, den er jedoch in diesem Traueraufzuge zu betreten dem Gesetze nach nicht wagen durfte, den Aeußerungen seines grimmigen Schmerzes freien Lauf ließ. Esther, durch die davon ihr mitgetheilte Nachricht heftig erschreckt, ließ ihm, nur um die Ursache dieser plötzlichen Aenderung zu erfahren, sogleich einen frischen Anzug übersenden, den er aber anzunehmen sich weigerte. So blieb ihr denn nichts übrig, als ihren Kämmerer, Athach mit Namen, ausdrücklich zu beauftragen, sich von Mardocheus auf offener Straße die Ursache seines auffallenden Benehmens mündlich erzählen zu lassen.

§. 681.

Esther 4. 7—14.

Mardocheus machte dem Boten der Königin kein Geheimniß, weder aus dem auf Aman's Eingebung erfolgten königlichen Befehle, den er in Abschrift demselben mitgab, noch aus der auf was immer für einem Wege in Erfahrung gebrachten enormen Geldsumme, welche derselbe dem Könige für die Erlaubniß zur Niedermeglung der Juden in seine Schatzkammer einliefern zu wollen versprochen habe. Deswegen möge Esther in dieser dringenden Gefahr alles aufbieten, um auf eine möglichst wirksame Weise ihre Fürbitte geltend zu machen. Esther, durch diese gemachte Mittheilung heftig bestürzt, ließ ihm nichts desto weniger erwiedern, daß sie bereits seit 30 Tagen nicht mehr vor den König gerufen, nicht einsehe, was sie für den Augenblick thun könne, indem ein allbekanntes persisches Gesetz Jedermann ohne Ausnahme, der sich ungerufen vor dem Könige blicken lasse, zum Tode verurtheile, außer in dem Fall, daß der König ihm zum Zeichen seiner Milde die goldene Ruthe entgegenstrecke. Aber Mardocheus ließ sich durch diese Erwiederung nicht abschrecken, sondern seiner ehemaligen Pfliegerochter vielmehr durch eine erneuerte Botschaft die verhängnißvolle Thorheit an das Herz legen, welche sie begehen würde, in einer solchen allgemeinen Gefahr des ganzen Volkes auf ihre eigene persönliche Privatsicherheit überhaupt einen Werth zu legen. Würde sie im gegenwärtigen Augenblicke schweigen, so sagte er ihr voraus, daß das jüdische Volk dessenungeachtet auf eine oder die andere Weise errettet wer-

den, sie selbst aber und ihres Vaters Haus zur Strafe ihrer Feigheit würde zu Grunde gehen. Es sei ja nicht so sehr undenkbar, daß Gott gerade zu dem Zwecke, um sie als Werkzeug zur Errettung seines Volkes zu gebrauchen, sie habe Königin werden lassen.

§. 682.

Esther 4, 15. 16.

So wenig Zeit Esther gegönnt war, sich auf einen so hochherzigen Entschluß vorzubereiten, so wenig bemerkt man, daß es denselben zu fassen ihr Mühe kostete. Sie ließ ihren Pflegevater Mardocheus bitten, sämmtliche Juden zu Susa bei sich zu versammeln, und drei Tage und Nächte mit ihnen gemeinschaftlich zu fasten. Sie selbst versprach das Nämliche mit ihren Kammerfrauen beobachten und darnach im Vertrauen auf Gottes Schutz auf die Gefahr des Todes hin, einen Besuch beim Könige wagen zu wollen.

CL. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenprieſter Eliaſib. Esther. Eſdra. (Fortsetzung.)

§. 683.

Esther 4, 17. ep. 13, 8 — cp. 14.

Das uns aufbehaltenes Gebet des Mardocheus, welches derselbe sofort auf Esther's Anweisung in Gegenwart seiner zu gemeinschaftlichem Fasten vereinigten Volksgenossen verrichtete, enthält eine vertrauensvolle Berufung an Gottes Allmacht, welcher, wenn Er Israel zu erretten beschloffen habe, keine menschliche Gewalt ohnehin zu widerstehen vermöge. Diesem Eingange folgt eine Bethuerung, daß er die gegen Aman vorgeschriebene Ehrenbezeugung nicht etwa aus trotzigem Uebermuth, sondern aus ernstlicher Gewissensbedenklichkeit, um nicht gegen irgend ein göttliches Gesetz zu verstossen, unterlassen habe, worauf es mit der eindringlichen Bitte endigt, daß Gott unter diesen Umständen das zu seinem Erbtheil erkorene Volk nicht verlassen möge. Zugleich betete Esther in ihrem königlichen Gemache in dem Aufzuge einer Bittenden zu Gott, daß er die dem Volke Gottes zur Strafe auferlegte Knechtschaft unter dem Joche eines abgöttischen Volkes nicht so weit kommen lassen möge, daß die Ehre Seines Namens darüber in Vergessenheit gerieth. Deswegen möge Gott ihr um so mehr die Gnade verleihen, die Befreiung ihres

Volkcs durchzusetzen, je weniger sie außerdem bisher an ihrer äußerlich betrachtet so glänzenden Lage in ihrem Herzen Gefallen gefunden habe.

§. 684.

Esther 5, 1—5. cp. 15.

Durch dieses Gebet gestärkt und durch eine nochmalige Botschaft des Marдохäus in ihrem begonnenen Unternehmen angefeuert, legte Esther am dritten Tage ihre Trauerkleider ab, und vertauschte dieselben mit einem königlichen Prachtanzuge, worauf sie in Begleitung zweier Kammerfrauen, auf deren eine sie sich stützte, deren andere indes die Schleppe ihres Kleides tragen mußte, durch sämtliche Borthüren hindurch in den Saal eintrat, dessen Eingang gegenüber der König in seinem gewöhnlichen Prachtgewande in einer Nische thronte, und für den Augenblick vielleicht etwas trübe gelaunt die eintretenden Frauen mit dem Ausdruck eines finsternen zornigen Blickes bewillkommte. Esther schrak bei dieser Beobachtung zusammen und fiel in Ohnmacht. Dieß überzeugte, wie es scheint, den König, daß keine gewöhnliche weibliche Zubringlichkeit die Königin zu ihm geführt haben könne. In ängstlicher Besorgniß um sie sprang er vielmehr eilends vom Throne herab, und rebete sie, indem er sie in seinen eigenen Armen hielt, auf liebeich freundlichste Weise an, daß sie sich doch nicht fürchten und nicht glauben solle, als ob er das bekannte Gesetz auch nur im Entferntesten auf sie in Anwendung zu bringen beabsichtige. Kaum zu sich gekommen, sank sie nach einigen Worten noch einmal in Ohnmacht, bis sie endlich, nachdem sie die entgegengestreckte Spitze der goldenen Ruthe geküßt hatte, von dem Könige zu freier Aeußerung ihres Begehrens aufgemuntert, sich das Herz faßte, ihn mit Aman zugleich auf heute Mittag zu Tisch einzuladen, was ihr der König gerne bewilligte, und auch sogleich an Aman Botschaft abgehen ließ, er möge sich bis zu der bestimmten Stunde bei der Königin Esther zur Tafel einfinden.

§. 685.

Esther 5, 5—8.

Artaxerres und Aman trafen an dem gleichen Tage richtig als Gäste bei der Königin ein, woselbst der König, nachdem er an Speise und Trank sich hinreichend erlabt hatte, Esther aufforderte, unumwunden ihre Bitte auszusprechen, indem er ihr selbst die Hälfte seines Königreichs zu geben, wenn sie es wollte, sich bereit erklärte. Esther aber ließ sich merken, es sei der Gegenstand ihrer Bitte zu wichtig, als daß sie heute bereits die Fassung habe, dieselbe offenherzig vorzutragen, weshalb sie,

wosern es dem Könige nicht ungelegen käme, sich auf morgen noch einmal von beiden Gästen die Ehre und das Vergnügen ihrer Tafelgesellschaft ausbat, bei welcher Gelegenheit sie ihr eigentliches Bittgesuch nicht weiter zurückhalten wolle — eine Bitte, deren Gewährung ihr ebenfalls von dem Könige bewilligt wurde.

§. 686.

Esther 5, 9 — 14.

Aman war auf dem Nachhausewege außergewöhnlich fröhlich und heiter. Nur das Einzige ärgerte ihn wiederholt in doppeltem Grade, daß Marдохäus, während er durch den Haupteingang des Palastes hinausging, nicht allein wie bisher nicht fußfällig vor ihm niederfiel, sondern nicht einmal zu gewöhnlicher Begrüßung von seinem Sitze aufstand. Diesen seinen Verdruß klagte er, zu Hause angekommen, seiner Gemahlin Zares und seinen vertrauten Freunden, denen er übrigens nicht genug von seiner heute empfangenen Auszeichnung, daß er allein in Gesellschaft des Königs bei der Königin Esther zur Tafel gewesen, zu rühmen wußte, eine Ehre, welche er morgen noch einmal zu gewärtigen habe. Nur das Einzige quälte ihn also, den besagten Juden Marдохäus als wachthabenden Kriegshauptmann im Thore des königlichen Palastes sitzen sehen zu müssen.

§. 687.

Esther 5, 14. cp. 7, 9.

In diesem eigenthümlichen Gemüthsstummer gab Zares, Aman's Gattin und seine übrigen Freunde dem beleidigten Günstling des Königs den Rath, nur einstweilen ein Balkengestelle von 50 Ellen Höhe errichten zu lassen, und sich morgen von dem Könige die Erlaubniß auszubitten, den Juden Marдохäus daran aufzuhängen. Daß der König ihm diese Bitte allenfalls abschlagen könnte, daran schien gar nicht zu denken, und auf diese Weise könne er doch ruhig des andern Tags mit dem Könige und der Königin zu Mittag speisen. Dieser Vorschlag fand bei Aman Gehör, weshalb er augenblicklich einen Baustamm von 50 Ellen Höhe mit einem Querholze im Hofe seines Palastes errichten ließ.

CLL. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliafib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

§. 688.

Esther 6, 1—3.

Die darauffolgende Nacht ereignete es sich, daß der König keinen Schlaf finden konnte, weswegen er, wach im Bette liegend, die Annalen des königlichen Hauses herbeiholen und sich zu seiner Unterhaltung daraus vorlesen ließ. Zufällig kam der Vorleser an diejenige Stelle, in welcher die erwähnte Rettung des Königs aus der durch Verschwörung seiner beiden Kämmerer Bagathan und Thares ihm drohenden Lebensgefahr durch die Treue des Mardocheus umständlich beschrieben stand. Der König erkundigte sich bei dieser Gelegenheit, welche Belohnung dem Mardocheus für diese verdienstliche Handlung ertheilt worden sei, und erfuhr zu seiner Verwunderung, daß eine besondere belohnende Anerkennung dieses geleisteten Dienstes bisher noch nicht stattgefunden habe.

Diese zweckmäßig vernünftige Benützung einer schlaflosen Nacht, und die im folgenden Paragraphen erzählte angelegentliche Sorge des Königs für die nachträgliche würdige Belohnung eines verdienstvollen Unterthanen verdienen als ein besonders edler Zug an dem Charakter des Artaxerxes Longimanus hervorgehoben zu werden.

§. 689.

Esther 6, 4. 5.

Durch diese am persischen Hofe sonst, wie es scheint, nicht übliche Vergesslichkeit in der Belohnung erworbener Verdienste der Unterthanen unangenehm berührt, fragte der König, ob nicht allenfalls im Wartesaal irgend einer seiner vertrauten Beamten, mit dem er sich über diesen Gegenstand näher bereden könnte, vorhanden sei? Aman war zugegen, welcher den Augenblick nicht erwarten konnte, bis er Gelegenheit zu einer Unterredung mit dem Könige bekam, in welcher er sich die Erlaubniß zur Vollstreckung des beabsichtigten Todesurtheiles gegen Mardocheus hätte verschaffen können. Der König hatte nicht sobald erfahren, Aman sei zugegen, als er auch vorgelassen wurde.

§. 690.

Esther 6, 6—9.

Der König, welcher, wie Aman sogleich beim Eintritte bemerkte, mit einer ihm bringend anliegenden Sache in seinen Gedanken beschäftigt

war, legte Aman die Frage vor, was er in der Absicht, um einen verdienstvollen Unterthan auf eine seinen höchsten Wünschen entsprechende Weise zu ehren, ihm als König zu thun den Rath ertheile? Aman, der insgeheim bei sich muthmaßte, daß keinem andern als ihm selber eine solche außerordentliche königliche Auszeichnung zugedacht sein könnte, antwortete mit scheinbar gleichgültiger Geläufigkeit, daß ein Unterthan nicht höher von dem Könige geehrt werden könne, als wenn er ihn in königliche Prachtgewänder gekleidet, sein königliches Roß und seinen Sattel besteigen, ihm zugleich das königliche Diadem aufsetzen und durch einen der ersten Fürsten ihn zu Fuß durch die Straßen der Stadt hindurchführen ließe, der vor ihm ausrufen müsse: Seht den Mann, dem der König Ehre zu erweisen beschlossen hat.

§. 691.

Esther 6, 10. 11.

Durch diese Antwort im höchsten Grade befriedigt, befahl ihm der König augenblicklich, die betreffenden Gegenstände zu nehmen, und diese Ehre dem Juden Marдохäus, dem wachhabenden Kriegshauptmanne im Eingangsthor des königlichen Palastes, mit pünktlicher Sorgfalt persönlich erweisen zu wollen. — Was blieb Aman anders übrig, als dem königlichen Befehle Gehorsam zu leisten, und zu einer so unerhörten königlichen Auszeichnung eines Juden, den er über alle andere bis zum Tode haßte, sich selber geduldig als Werkzeug herzugeben?

§. 692.

Esther 5, 12 — 14.

Raum war Aman mit Marдохäus wieder an dem Eingangsthore des königlichen Palastes angelangt, als er nach vollendeter Besorgung seines empfangenen Auftrages nicht mehr in den Vorfaal des königlichen Sprachzimmers, sondern in vollkommenster Bestürzung mit bedecktem Haupte zum Zeichen seiner Betrübniß nach Hause eilte, und seiner Gemahlin Javes, sowie seinen übrigen Freunden und Rathgebern sein Leid klagte. Seine Wahrsager erwieberten ihm, daß, wenn Marдохäus, dessen steigende Gunst in den Augen des Königs seinem bisherigen Glücke Abbruch zu thun begonnen habe, von Abstammung ein Jude sei, er nichts gegen ihn ausrichten, sondern voraussichtlich rettungslos ganz durch ihn werde gestürzt werden. Es blieb übrigens Aman nicht viel Zeit, über diese auffallende, alle seine bisherigen Pläne so schöne durchkreuzende Wendung der Umstände sich leidenschaftlichen Betrachtungen hinzugeben,

indem die Kämmerer des Königs schon bereit standen, ihn, wenn nicht mit gutem Willen, wenigstens mit Gewalt begleitend, zur bereits angerichteten Tafel der Königin mit sich fortzuführen.

Die nach Erzählung des Paragraphen dem Aman von seinen Wahrsagern gegebene Antwort ist ein zu mehreren bereits hervorgehobenen hinzukommendes auffallendes neues Beispiel, wie oft heidnischer Aberglaube und Wahrsagerei auch mit einer gelegentlich richtigen, im letzten Grunde auf wahrer Offenbarung ruhenden Einsicht verknüpft sein kann. Vergleiche das Beispiel der ägyptischen Zauberer Jannes und Jambres (s. Anmerkung zu S. 42.), des Propheten Balaam (SS. 90—92.) und das muthmaßliche des Zoroaster (s. Anmerk. zu S. 657.). Die griechischen und ägyptischen Orakel, welche um die Zeit der Geburt Christi bekanntlich alle verstummt, haben nicht allein zahlreiche unwiderlegliche Beweise ihrer höheren Einsicht in den Gang der Weltgeschichte überhaupt gegeben, sondern sollen sämmtlich um den angegebenen Zeitpunkt auch mit einer Weissagung auf Christus und die christliche Religion ihre Thätigkeit geschlossen haben. Aus diesem unleugbaren geschichtlichen Zusammenhänge der voraussetzungswiese ächten mit der auf Verfälschung beruhenden unächtigen Offenbarung wird vielleicht noch einmal der wirksamst überzeugende factische Beweis für das nothwendige Vorhandensein einer geschichtlich wirklichen übernatürlichen Offenbarung überhaupt gezogen werden.

CLII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung).

Der Hohenpriester Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung).

§. 693.

Esther 7, 1—4.

Nachdem der König heute zum zweiten Mal mit Aman zugleich bei der Königin gegessen und getrunken hatte, ersuchte er Esther wiederholt, ihm den Gegenstand ihrer Bitte auszudrücken, indem er ihr alles, was sie von ihm verlange, zu gewähren bereit sei. Esther antwortete, daß sie, wofern es der König gut aufnehme, und es seiner sonstigen Willensmeinung nicht entgegenstehe, um weiter nichts, als für sich und ihr Volk um ihr Leben zu bitten habe, indem dasselbe bereits durch die Bosheit und Verwegenheit ihres Feindes so gut wie verkauft und verrathen sei. Gut wäre es noch, fügte sie bei, wenn sie doch wenigstens als Sklaven verkauft würden, in welchem Falle sie sich noch nichts zu sagen getraut hätte. Nun seyen aber die Sachen so weit gekommen, daß ihr Widersacher sich kein Gewissen daraus mache, unter treulossem, noch dazu zum offenbaren Schaden des Reiches ausschlagenden Mißbrauche seiner Amts-

gewalt, die er von dem Könige selber empfangen, sogar ein ganzes ihm treuergebenes, fleißiges und wohlhabendes Volk bis auf den letzten Mann ausrotten und vom Erdboden vertilgen zu wollen.

§. 694.

Esther 7, 5 — 7.

Ganz erstarrt vor Zorn fragte Artaxerxes, wer denn derjenige Mensch sei, der sich so etwas in seinem Reiche unterstehen könne? Esther antwortete: Niemand anders als dieser gegenwärtige nichtswürdige Aman. Diese plötzliche Enttäuschung über den Charakter eines Mannes, dem der König bisher so viel Vertrauen geschenkt hatte, durch das verstummende Erblichen Aman's zur bestätigten Gewißheit erhoben, war für Artaxerxes zu grell empfindlich, als daß er sogleich sich hätte zu fassen wissen, wegen er, Aman mit Esther allein lassend, aufstand und auf einige Augenblicke in den anstoßenden Garten lustwandeln ging, um die allzu heftige Aufwallung in der frischen Luft ein wenig verkühlen zu lassen.

§. 695.

Esther 7, 7. 8.

Kaum war der König aus Aman's Augen, als dieser Letztere nunmehr bereits das Aergste fürchtend, sich aus nothgedrungener Beherztheit ebenfalls aufrichtete, und Esther, von deren Herzensgüte er allein noch eine Rettung hoffte, fufsfällig um ihre Fürsprache zur Erhaltung seines Lebens anrief, eine Zubringlichkeit, welche Esther, um die Heftigkeit eines Auftrittes, dessen Herbeiführung ihr ohnehin bereits die größten Opfer der Selbstüberwindung gekostet hatte, nicht unnöthiger Weise zu steigern, sich geduldig stillschweigend mußte gefallen lassen. Was sie aber selbst nicht beabsichtigte, das bewirkte der unerwartete neue unwiderstehlich heftige Gemüthsindruck, welchen der soeben erst einigermaßen wieder beruhigte König in dem Momente, wo er aus dem Garten in den Speisesaal wieder eintrat, bei diesem Anblicke empfangen mußte, von welchem übermannt, er Aman gar erst für frech genug erachtete, sich selbst nach seiner Entlarvung noch an der Königin, überdies in seiner Gegenwart in seinem eigenen Königspalaste persönlich vergreifen zu wollen. Kaum hatte dieß der König gesagt, als auch die anwesenden Kammerer sich beeilten, Aman's Antlitz, damit ihn der König nicht mehr im Gesicht habe, mit Tüchern zu bedecken.

Aus der im Paragraphen erzählten Handlung Aman's ziehen wir unseren schlagendsten Rechtfertigungsbeweis für den tadellosen Charakter

der Königin Esther überhaupt, gegen welche, wäre ihm der aufrichtig mitleidige Grund ihres Gemüthes nicht allzu zweifellos bekannt gewesen, er sich eine solche Frechheit nicht würde unterstanden haben. Aus keinem anderen Grunde, als eben, weil sie der sprechend lebendige Ausdruck eines liebenden Gemüthes war, kann sie natürlicher Weise auch schon Artaxerxes ihren sämtlichen Mitbewerberinnen um die persische Königskrone vorgezogen, aus keinem anderen auch schon der Kämmerer im Jungfrauenpalaste, wie Esther 2, 8. 9. erzählt wird, besonders begünstigt haben.

§. 696.

Esther 7, 9. 10.

In diesem Augenblicke fiel einem der anwesenden königlichen Kämmerer, Harbona mit Namen, zufällig der 50 Ellen hohe Galgen bei, welchen Aman erst gestern für Mardocheus in seinem Hause hatte zurecht richten lassen, von dem er sich die Freiheit nahm, in der gegenwärtigen maßlosen Aufregung des Königs eine kurze gelegentliche Erwähnung zu machen. Kaum hatte der König davon vernommen, als er auch Befehl erteilte, Aman selber daran aufzuhängen. Dieß geschah, worauf sich des Königs Zorn wieder zur Ruhe legte.

In dieser eigenthümlichen Wendung der Umstände, daß Aman gerade an dem nämlichen Galgen, an den er Mardocheus aufzuknüpfen im Sinne hatte, selber so plötzlich sein, wir dürfen wohl urtheilen, verrücktes Leben enden mußte, liegt eine unverkennbare Ironie der Vorsehung, deren Vermischung uns bei einem auch noch so tragisch ernstern Ereignisse nicht allzu empfindsam berühren darf. Diese Lösung des Knotens ist selbst für unsere moderne Empfindungsweise eine immer noch in weit höherem Grade erträglichere, als wenn Artaxerxes, was unter andern Umständen sich doch wenigstens ebenso leicht hätte ereignen können, den elenden Heuchler in Esther's Gegenwart eigenhändig erstochen hätte.

CLIII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenprieester Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

§. 697.

Esther 8, 1 — 8.

Nachdem an dem gleichen Tage Esther das Haus Aman's von dem Könige zum Geschenke erhalten hatte, Mardocheus aber, welchen sie jetzt erst dem Könige als ihren Oheim nannte, an Aman's Stelle zum Bewahrer des königlichen Siegelringes ernannt worden war, blieb denselben nichts desto weniger es noch immer als eine drückende Sorge übrig, den unter Aman ergangenen königlichen Befehl zur Unterdrückung der jüdischen

Nation in sämtlichen Provinzen des persischen Reiches auf irgend eine schickliche Weise außer Kraft zu setzen. Esther ward dadurch veranlaßt, noch einmal durch einen ungerufenen Eintritt in das königliche Sprachzimmer die Gunst des Königs auf die Probe zu stellen. Artaxerxes nahm jedoch ihren wiederholten Besuch nicht allein nicht übel, sondern ermächtigte sogar in ihrer Gegenwart Marbochäus, ein mit seinem königlichen Siegel versehenes zweites Rundschreiben, um den Inhalt des ersten so schleunig als möglich zu entkräften, nach seinem besten eigenen Gutdünken abgefaßt und ausgefertigt in Umlauf zu setzen.

§. 698.

Esther 8, 9—13. cp. 16.

Das zweite in diesem Betreffe erlassene königliche Edict, dessen unständliche Ausfertigung und getreue Uebersetzung in sämtliche in den verschiedenen Provinzen des Reiches übliche Landes Sprachen nicht weniger als eine Zeit von ungefähr zwei Monaten, bis gegen den 14. Juni des gleichen Jahres 3645 in Anspruch nahm, erhielt nach einer entschuldigenden Einleitung über die große Gefahr der Täuschung, welcher wohlgefunnte Fürsten von Seite ränkesüchtiger Regierungsbevollmächtigten beständig ausgesetzt seien, eine förmliche amtliche Anzeige über die an Aman, als einem entlarvten Verräther, welcher in schändlicher Undankbarkeit für die gastliche Aufnahme, die er als Fremdling am persischen Hofe gefunden, sogar so weit gegangen sei, das persische Reich in fremde Hände spielen zu wollen, vollzogene Todesstrafe, in Verbindung mit welcher Anzeige der König auch den unter Aman gegen die Juden, als eine mit durchaus ungerechten Beschuldigungen überhäufte Nation, erlassenen Ausrottungsbefehl einfach wieder zurücknahm. Ingleichen wurde den Juden durch gegenwärtiges Decret nicht allein unbedingte Freiheit zu fortgesetzter Beobachtung ihrer religiösen Gebräuche ausdrücklich auf's Neue gewährleistet, sondern zugleich die Freiheit ertheilt, auf den nämlichen 3. März des folgenden Jahres, auf welchen ihre Vertilgung war anberaumt worden, sich in den einzelnen Städten, in welchen sie zerstreut lebten, in bewaffneten Schaaren zu versammeln, und ihre sämtlichen als erklärte Widersacher ihnen bekannten Feinde und Verfolger mit Weib und Kind zusammen mit der Beraubung ihres Vermögens aus dem Wege zu räumen. Am Schlusse des erwähnten Edictes wird ihnen sogar erlaubt, den nämlichen 3. März, an welchem ihr Untergang beschloffen war, zur Feier ihrer Errettung festlich zu begehen, und sämtlichen Städten und Provinzen

bei schwerer Strafe angebroht, den anzuordnenden Festlichkeiten der Juden kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Der 18. Vers des 16. Capitels des Buches Esther in der lateinischen Uebersetzung der Vulgata enthält einen kleinen Anachronismus, indem laut den Worten desselben nicht bloß Aman's, sondern auch seiner Söhne Leichen als am Pfahle aufgehangen darin erwähnt werden, während die Aufhängung der zuvor erschlagenen Söhne Aman's (vergl. S. 701.) erst im nächsten Jahre darauf stattfinden konnte. Diese Worte haben sich wahrscheinlich durch einen Abschreibefehler in den Text eingeschlichen.

S. 699.

Esther 8, 14 — 17.

Das den durch Aman erlassenen Mordbefehl widerrufende königliche Edict wurde gleich jenem augenblicklich sowohl durch öffentlichen Anschlag in der Residenzstadt Susa, als durch reitende Boten in sämtlichen Provinzen des Königreichs bekannt gemacht, und nicht allein bei den dabei am nächsten beteiligten jüdischen, sondern auch bei der weitaus überwiegenden Mehrtheit aller sonstigen persischen Unterthanen mit so entschiedenem Beifall aufgenommen, daß der unwillkürliche tiefere Gemüthseindruck, welchen eine so merkwürdige vorsehungsvolle Fügung der Umstände hinterließ, sogar viele einzelne Uebertreter anderer Volks- und Religionsangehörigen zur israelitischen Glaubens- und Bundesgemeinschaft zur Folge hatte. In der Hauptstadt Susa wurde die auf Mardocheus gefallene persönliche Wahl zu Aman's Amtsnachfolger mit besonderem Wohlgefallen der Einwohner begrüßt.

CIV. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

S. 700.

Esther 9, 1 — 10, 16.

Da die jüdische Nation in der damaligen ungeheueren Ausdehnung des persischen Reiches sehr viele mächtige Feinde zählte, so konnte es trotz der schleunig angeordneten Maßregeln zur Verbreitung des widerrufenen königlichen Edicts nicht fehlen, daß diese Letzteren zumal in größerer Entfernung von der Hauptstadt sich des noch unter Aman erlassenen, in freihem Andenken stehenden Mordbefehls zum Untergange der Juden wenigstens in ihrer nächsten Umgebung zu bedienen suchten, in Folge

welcher feindseligen Gesinnung bei einer durch gegenseitige Reibungen immer höher steigenden Erbitterung ein endliches blutiges Zerwürfniß zwischen den in Parteien geschiedenen Unterthanen für den kommenden 3. März des folgenden Jahres 3646 zu den nicht mehr menschlich zu vermeidenden Dingen gehörte. Die persischen Satrapen und sonstigen Provinzialbehörden verhielten sich im Ganzen begreiflicher Weise neutral, doch so, daß sie schon aus Furcht vor dem täglich steigenden Ansehen des Mardochäus überall, wo es nöthig war, die Sache der Juden mittelbar zu unterstützen sich beflissen zeigten, so daß den Juden der Ruhm der Tapferkeit ungeschmälert bleibt, an diesem Tage in einer furchtbaren Schlacht ihre sämmtlichen Feinde in allen Theilen des Reichs siegreich überwunden und nicht weniger als 75,000 derselben, unter denen 500 allein in der Hauptstadt Susa, und unter diesen wiederum sämmtliche zurückgelassenen Söhne Aman's, deren Namen ausdrücklich aufgeführt werden, getödtet zu haben, jedoch so, daß sie von der ihnen zugleich ausdrücklich erteilten Erlaubniß zur Plünderung auch nicht den geringsten Gebrauch machten.

Daß die Juden von der ihnen gesetzlich erteilten Erlaubniß, die Häuser ihrer erschlagenen Feinde zu plündern, ausdrücklich und absichtlich keinen Gebrauch machten, ist nicht allein das Zeichen einer lobenswerthen Mäßigung überhaupt, sondern auch ein Beweis dafür, daß sie ihre gewaltsame Selbsthilfe als gerechte Nothwehr und nicht als aus irgend einer Art von entfernter Rachsucht hervorgehend wollten betrachtet wissen.

§. 701.

Esther 9, 11 — 18.

Der König, welcher seine an diesem, nach unseren heutigen Begriffen freilich barbarisch zu nennenden Ereignisse gehegte, jedoch auf ungeheuchelter aufrichtiger Theilnahme beruhende Herzensfreude nicht verbergen konnte, fragte, nachdem er sich die Zahl der zunächst in seiner Hauptstadt an diesem Tage erschlagenen 500 Judenfeinde sich hatte berichten lassen, die Königin, was er im Hinblick auf einen so augenscheinlichen Beweis seiner unparteiischen Gerechtigkeitsliebe noch weiter zu ihrer desto völligeren Genugthuung hinzufügen könne? Diese natürlicher Weise keine kleine Gewissensverlegenheit mit sich führende Frage erwiederte die dadurch jedoch nicht im mindesten aus der Fassung gebrachte Esther mit der bescheidenen Bitte, Artaxerxes möge, um seine Gnade voll zu machen, die den Juden an dem heutigen Tage gewährte Erlaubniß für die Hauptstadt Susa auch noch auf morgen ausdehnen, und die Leichen der erschlagenen zehn Söhne

Aman's öffentlich lassen an den Pfahl hängen. Auch in diese letzte Bitte willigte der König von ganzem Herzen ein, in Folge dessen auf den folgenden Tag noch 300 weiter erschlagene Feinde der Juden zu den gestrigen 500 hinzukamen.

Die eigenthümliche Art und Weise, auf welche Esther die dargebotene Gelegenheit zu weiterer Ausdehnung der den Juden eingeräumten Freiheit der Selbstverteidigung benutzte, kann in jedem Falle nur unter Berücksichtigung aller Zeitumstände billig beurtheilt, und verdient deswegen keineswegs so voreilig, als von vielen geschieht, ihr zum Schaden betrachtet zu werden. Daß nach Aman's Ableben eine mächtige den Juden feindliche Partei, deren gänzliche Vertilgung ihr als Königin schon aus politischen Gründen am Herzen liegen mußte, im Reiche übrig geblieben, wird gewiß Niemand unwahrscheinlich finden. Es fragt sich daher eigentlich nur, ob und in wiefern sie über diese blutige Wendung der Dinge einer verkehrten Schadenfreude in ihrem Herzen Raum gegeben, oder sich derselben enthalten habe? Einen thatsächlichen Beweis dafür, daß sie überhaupt über den Fall ihrer Feinde Schadenfreude empfunden, wird man aus ihrer dem Artaxerxes vorgelegten wiederholten Bitte, und selbst aus dem Verlangen, daß auch die Leichen von Aman's Söhnen an den Pfahl gehängt werden möchten, noch nicht entnehmen können, sondern höchstens nur so viel daraus herleiten, daß sie einen gewissen vollen Antheil an der Verantwortlichkeit für diese angeordnete Regierungsmaßregel ebenfalls zu übernehmen sich bereit zeigte. Nun hatte sie aber auch, um dem Könige ein solches Zeichen ihrer vollkommenen inneren Uebereinstimmung mit seiner beobachteten Handlungsweise zu geben, eine nächstliegende dringende Veranlassung, indem, hätte sie auf seine ihr vorgelegte Frage irgend eine auch nur mindeste Gewissensbedenkllichkeit etwa derart als: „es sei nun genug, und er möge nunmehr dem schrecklichen Blutbade Einhalt thun,“ durchblicken lassen, sie dadurch nicht allein unfehlbar den König, der auf eine solche Bemerkung gar nicht gefaßt war, im höchsten Grade beleidigt, sondern auch die so mühsam errungene rechtliche Sicherheit ihres Volkes dem nächsten feindseligen Angriffe auf's Neue bloßgestellt hätte. Wir glauben daher die von Esther gegebene Antwort durch den Grundsatz: „zwischen zwei Nebeln wähle das vorausichtlich kleinere“ nicht allein vollkommen rechtfertigen zu können, sondern es scheint uns auch ebenso ungeschickt als unbillig, antike Verhältnisse nach modernen oft übertrieben sentimentalen Begriffen richten, und eine soeben aus dem Serail zur Königin erhobene jüdische Gefangene für die damals geltenden politischen Administrationsgrundsätze des persischen Reiches verantwortlich machen zu wollen. Ueberdem ergreifen wir die Gelegenheit, den denkenden Leser wiederholt auf den verkehrten Ausgangspunkt aufmerksam zu machen, von welchem aus, wie wir glauben, die ganze über Esther ergehende Ungunst ihren Ursprung genommen hat, auf jenen unwillkürlichen Zirkelschluß, der sich allenfalls in folgenden beiden Fragen und Antworten deutlich veranschaulichen läßt:

Frage 1. Warum war Esther ein grausames und blutdürstiges

Weib? Antwort: Weil sie mit der Königin Hamestris Eine und die nämliche Person ist. Frage 2. Warum ist Esther mit der Königin Hamestris Eine und die nämliche Person? Antwort: Weil sie im Buche Esther als ein ebenso grausames und blutdürstiges Weib wie Hamestris bei Herodot geschildert wird! —

§. 702.

Esther 9, 18—32. cp. 10.

An diesem nämlichen Tage, dem 4. März 3646 nach Erschaffung der Welt, wurde nach vollendeter Wiederherstellung der jüdischen Nationalität im persischen Reiche in sämtlichen Provinzen desselben das im erwähnten letzten königlichen Edicte bewilligte Freudenfest gefeiert, dessen feierliche Abhaltung für die Hauptstadt Susa wegen des fortgesetzten Kampfes erst am darauffolgenden 5. März nachgeholt wurde. Zugleich wurden diese beiden Tage von Mardochäus und Esther für alle Zukunft unter dem Namen des Purimfestes, d. h. das Fest der beiden Loose zu gebotenen Feiertagen erhoben. Der Name Purim rührt theils von dem zufälligen Umstande her, daß der Tag zur beschlossenen Niedermetzelung der Juden, welcher darnach gerade der Tag ihrer Befreiung wurde, in Folge von Aman's abergläubischer Behutsamkeit durch das Loos bestimmt worden war. Die andere damit in Verbindung stehende weit wichtigere Ursache ist jedoch, daß Mardochäus jetzt erst nach vollendeter Begebenheit darin die Erfüllung jenes vor elf Jahren gehaltenen Traumes (vergl. §. 658.) erkannte, in welchem ihm das Schicksal des Volkes Gottes auf der einen, dasjenige der demselben feindlich gegenüber geschaarten übrigen Völker auf der anderen Seite gleichsam wie der ungewisse Ausfall zweier geworfenen Loose als einer gefährlichen Entscheidung entgegengehend offenbart worden war. Unter den beiden Schlangen, welche im Anfange jenes Traumes miteinander im Zweikampf begriffen waren, erkannte er sich selber und Aman. Die kleine Quelle aber, welche zu einem großen Strom erwachsend das Volk Gottes beschützen sollte, war Esther, welche zuvor eine unbekannte jüdische Jungfrau, von Artaxerxes zur Königin erhoben worden war. Der Verfasser des Buches Esther ist wahrscheinlich kein anderer als Mardochäus selbst, von welchem wenigstens ausdrücklich bemerkt wird, daß er den Verlauf dieser sämtlichen Begebenheiten umständlich aufgezeichnet, zugleich mit der erwähnten Anordnung des jährlich zu feiernden Purimfestes unter allen Juden des persischen Königreiches habe verbreiten lassen.

Die zu einer der unwiderleglichsten Beglaubigungen der geschichtlichen Wahrheit des Buches Esther dienende Feyer des Purimfestes ist bekannt-

lich noch heute bei den Juden in Gebrauch. — Wir zählen Mardocheus und Esther, von deren ferneren Lebensgeschichte uns nichts weiter bekannt ist, unbedingt zu den hervorragendsten sittlichen Erscheinungen, welche auf dem Boden der alttestamentlichen Geschichte erwachsen sind. Es kann Esther recht wohl die nämliche Königin sein, welche im 1. Capitel des 2. Buches Esdra (s. S. 706.) vorkommt. In diesem Falle scheint sie die Mutter Xerxes' II. gewesen zu sein, welcher, nachdem seine beiden Eltern Artaxerxes und die Königin an Einem Tage gestorben waren, die Regierung zwar antrat, aber nach 45 Tagen von seinem Halbbruder Sogdianus erschlagen, bereits ebenfalls mit Tod abging. (S. Priebeaur ad ann. 424.)

CLV. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esdra. (Fortsetzung.) Nehemias.

§. 703.

2. Esdra 1, 1—3. 11.

Im zwanzigsten Regierungsjahre des Königs Artaxerxes Longimanus, ungefähr Ende November oder Anfang Dezember des Jahres 3652, kam Hanani, einer der zu Jerusalem wohnenden Leviten von priesterlichem Geschlechte in Begleitung anderer Juden auf einer, unbekannt in welcher Angelegenheit unternommenen Reise, glücklich in Susa an, und stattete seinem am Hofe des Königs in der Eigenschaft eines königlichen Mundschentzen angestellten Vetter mit Namen Nehemias einen gelegentlichen Besuch ab. Nehemias erkundigte sich angelegentlich nach der Lage der Dinge zu Jerusalem, erfuhr aber zu seinem ebenso großen Leidwesen als zu seiner Ueberraschung, daß die Nationalwohlfaht der zurückgekehrten Juden im Ganzen sich noch auf einer sehr niederen Stufe befände, indem sie bei ihren Nachbarn noch immer in großer Verachtung stünden, und die Stadtmauern und Thore Jerusalems fortwährend in dem nämlichen verschütteten und verbrannten Zustande dalägen, in welchen sie durch die Einnahme der Chaldäer versetzt worden seien.

§. 704.

2. Esdra 1, 4—11.

Der niederschlagende Eindruck, welchen diese Schilderung der gegenwärtigen Zustände Jerusalems auf das Gemüth des Nehemias hervorbrachte, war kein bloß oberflächlich vorübergehender, sondern bewirkte vielmehr eine dauernde tiefer wurzelnde Seelenbekümmerniß, welche sich in demüthigen Bussübungen und anhaltendem Gebete zu Gott um endliche

Erfüllung seiner Verheißungen in Beziehung auf die vollständige Wiederherstellung der israelitischen Nationalwohlfahrt thatsächlich zu erkennen gab. Insbesondere rief er Gott um gnädigen Beistand für sein beabsichtigtes Unternehmen an, durch eigene persönliche Verwendung bei dem persischen Könige selber etwas zur schnelleren Erfüllung der gegebenen Weissagungen mit beitragen zu dürfen.

§. 705.

2. Esdra 2, 1 — 3. 6.

Soviel Muth und Hoffnung Nehemias auch im Gebete geschöpft haben mag, so sichtbar war nichts desto weniger sein Aeußeres angegriffen, so daß Artaxerres im März oder Anfang April des folgenden Jahres 3653 ihn in Gegenwart der Königin ernstlich darüber beredete, und aus seinem üblen Aussehen sogar nichts Geringeres als geheim gehaltene verdächtige Anschläge bei ihm folgern wollte. Glücklicher Weise behielt Nehemias, trotz seines durch den Verdacht des Königs erzeugten heftigen Schreckens Fassung genug übrig, mit anscheinend unbefangener Geläufigkeit dem Könige die wahre Ursache seines Gemüthsleidens offen herauszusagen, und ihm den verwaerlosten Zustand Jerusalems, der Grabstätte seiner Väter, in so eindringlicher Klage vorzustellen, daß er dadurch den gefaßten Argwohn des Königs wieder zu zerstreuen das Glück hatte.

§. 706.

2. Esdra 2, 4 — 6.

Artaxerres, durch die beredte Klage seines Mundschenten zum Mitleiden umgestimmt, ging unmittelbar dazu über, ihm bei der nämlichen Gelegenheit vielmehr die Freiheit zu verstaten, sich einen beliebigen Beweis seiner königlichen Gunst zu leichterer Erfüllung seines Wunsches auszubitten. Mit einem kurzen Aufschwunge seines Gemüthes im Gebete zu Gott hat Nehemias sich von dem Könige die Gunst aus, mit seiner gnädigen Bewilligung und in seinem beziehungsweise Auftrage eine Reise nach Judäa zu endlicher Wiederherstellung der Mauern und Thore Jerusalems antreten zu dürfen. Der König und die Königin fragten ihn, wie lange er auszubleiben Willens sei, worauf er ihnen eine bestimmte Frist angab, auf welche hin der König seine geneigte Einwilligung zu Nehemias Vorschlag nicht länger zurückhielt.

§. 707.

2. Esdra 2, 7. 8. ep. 5, 14. ep. 10, 1.

Nachdem der König ihm einmal die Erlaubniß zur Reise gegeben, benutzte Nehemias den günstigen Augenblick, um sich von demselben auch

einen allerhöchsten Geleitsbrief an die persischen Provinzialverwaltungsbehörden jenseits des Flusses Euphrat, sowie ein weiteres königliches Schreiben an einen gewissen Assaph, den damaligen Verwalter der königlichen Forsten in Palästina zu dem Endzwecke auszubitten, um aus den benachbarten Wäldungen das erforderliche Bauholz für die zu errichtenden Thüren und Mauern mitsammt ihren nothwendigen Bedeckungen geliefert zu erhalten. Auch hierin ließ sich der König nicht vergeblich bitten, der ihn durch seine ihm mitgegebenen Vollmachten zugleich zu der Würde eines persischen Landpflegers über die jüdische Nation, eines sogenannten Athersatha (vergl. S. 631.) zu erheben die Gnade hatte.

Mit der Würde eines Athersatha war unter andern, wie aus 2. Esdra 5, 15. hervorgeht, das Recht zur Erhebung verschiedener Emolumente aus der betreffenden Provinz verbunden, von welchen Rechten Nehemias jedoch, wie aus der Folge der Erzählung hervorgeht, im Anfange wenigstens keinen Gebrauch machte.

CLVI. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esdra. Nehemias. (Fortsetzung.)

§. 708.

2. Esdra 2, 11 — 15.

Am dritten Tage nach seiner wahrscheinlich noch im Laufe des nämlichen Jahres erfolgten glücklichen Ankunft zu Jerusalem begab sich Nehemias in Gesellschaft einiger weniger Begleiter, ohne Jemanden noch seine Absicht mitgetheilt zu haben, in einer hellen Mondnacht zu Pferde auf den Weg, um von dem wahrscheinlich an der Westseite der Stadt befindlichen Thalhore aus in südlicher, östlicher, nördlicher, westlicher und zuletzt wieder südlicher Richtung um die ganze Stadt die Runde machen, und sich bei dieser Gelegenheit von dem verwüsteten Zustande der Mauern durch eigenen Augenschein überzeugen zu können. Der Abhang an der Ostseite der Stadt gegen den Bach Gebron hin war dermaßen mit Steintrümmern überschüttet, daß Nehemias allein durch das Rinnthal des Baches ohne Gefahr sein Pferd durchführen konnte.

Die bei den Türken gegenwärtig den Namen Alkuds führende Stadt Jerusalem liegt der Beschreibung der Geographen zufolge (s. Palästina von Raumer) auf dem Rücken einer im Allgemeinen nach Süden abhängenden felsigen Bergzunge, an deren südöstlicher Spitze sich das an der Ostseite der Stadt verlaufende Gebron- und das von Westen aus in einem südlichen Kreisbogen die Stadt umgebende Gehonthal miteinander

vereinigen. Gerade vom Vereinigungspunkte aus sieht man sodann in die Oeffnung einer engen Schlucht, welche die natürliche Fortsetzung einer den Rücken des Berges der Länge nach durchziehenden Sattelniederung die beiden hervorragenden Punkte der Stadt, den östlich gelegenen Tempelberg, und den südlich vom Standpunkte des Beobachters beziehungsweise westlich gelegenen Berg Sion am deutlichsten unterscheiden läßt. Auch außer diesen beiden hatte die Stadt ehemals noch andere nicht unbedeutende Unebenheiten, welche aber durch die vielen stattgefundenen Zerstörungen derselben gegenwärtig beinahe unmerklich ausgeglichen sein sollen. Die die Stadt umgebenden Thäler werden als so steil abschüssig beschrieben, daß ein feindlicher Angriff auf dieselbe im Allgemeinen nur von Norden oder nordwestlicher Richtung her möglich ist. Vergleiche über die Lage Jerusalems im Allgemeinen den auf der Karte von Palästina beigefügten Plan der Stadt.

§. 709.

Esdra 2, 9. 10. 16 — 20.

Sogleich des anderen Morgens, wahrscheinlich nach zurückgelegtem nächtlichen Rundwege, berief Nehemias eine Versammlung der Priester und sonstigen Vorgesetzten und angesehenen Männer des Volkes, in welcher er ihnen den Zweck seiner Reise und die von Seite des Königs ihm zugesicherte amtliche Unterstützung eröffnend, sie sämmtlich zum unverwilligten Aufbau der Stadtmauern von Jerusalem aufforderte; ein Antrag, welcher sich der ungetheilten lebhaftesten Zustimmung des Volkes zu erfreuen hatte. Es versuchten zwar Sannaballat der Horoniter, Tobias der Ammoniter und Gossien der Araber, drei mächtige den Juden besonders auffällige Nachbarn, welchen des Nehemias Ankomst bereits ein Gegenstand des Verdrusses gewesen, gegen diesen gefaßten Gemeinbeschuß als gegen eine aufrührerische Maßregel in Beziehung auf die persische Landesobrigkeit laute Einsprache zu erheben, wurden jedoch von Nehemias mit der Erklärung abgefertigt, daß sie als Nichtangehörige der wahren israelitischen Religion überhaupt zu gar keiner Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Stadt Jerusalem berechtigt seien.

§. 710.

2. Esdra 3 — cp. 4, 13.

Während die Errichtung der Ringmauer von Jerusalem an vierzig Stellen zu gleicher Zeit von verschiedenen ausdrücklich namhaft gemachten Gebäuern in Angriff genommen wurde, beschränkten sich Sannaballat und Tobias, welche unter dem den Juden ohnehin feindlich gesinnten Volke der Samaritaner eine Art obrigkeitliches Ansehen in persischen Diensten genossen zu haben scheinen, aufangs darauf, über das begonnene Unter-

nehmen als über ein vorausichtlich unausführbares mit verbissenem Ingrimme zu spotten. Als sie aber einige Zeit darnach erfuhren, daß der begonnene Bau rasch fortschreitend und in seinen verschiedenen Bestandtheilen unmittelbar aneinanderstoßend bereits die halbe Mauerhöhe zu erreichen im Begriffe stehe, wurden sie untereinander eins, durch einen zugleich in Verbindung mit ammonitischen und philistäischen Hilfsvölkern auszuführenden feindlichen Ueberfall die Fortsetzung des Baues gewaltsam zu hindern. Glücklicher Weise wurde der böshafte Anschlag den Juden rechtzeitig zur Kenntniß gebracht, in Folge dessen die Feinde durch die Nachricht, daß das Volk, in Eile bewaffnet, unter Nehemias' Anleitung hinter der Mauer zur Abwehr des beabsichtigten heimlichen Ueberfalles gerüstet stehe, zur Aufgebung ihres Vorhabens veranlaßt wurden.

§. 711.

2. Esdra 4, 16—23. cp. 5, 16—18.

Von dieser Zeit an traf Nehemias zu schleunigerer Vollenbung des einen Augenblick unterbrochenen Baues die Anordnung, daß das begonnene Werk nicht allein Tag und Nacht fortgesetzt werden, sondern auch die Hälfte der zur Arbeit verwendeten Mannschaft jeden Augenblick zum Kampfe gerüstet Wache stehen mußte. Auch die unmittelbar beim Baue Beschäftigten mußten ein Jeder mit einem Schwerte umgürtet, und auf das erste mit der Trompete gegebene Nothzeichen bereit sein, von allen Seiten auf den Gefahr leidenden Punkt zur Hilfe herbeizueilen. Um die Arbeitskräfte zu verstärken, betheiligten sich die angesehensten Männer der Stadt auf Nehemias' Aufforderung und gegebenes persönliches Beispiel ebenfalls sammt ihren Knechten sowohl am Kriegsdienst, als an der bei dem Bau erforderlichen Handarbeit. Nehemias selber hielt um diese Zeit täglich offene Tafel, an welcher für eine Anzahl von 150 zum Theil aus den angesehensten Männern der Stadt, zum Theil aus solchen zurückgekehrten Stammgenossen bestehenden Gästen täglich ein ganzer geschlachteter Ochse, sechs fette Widder, eine Menge Geflügel und zehnerlei Wein aufgetragen wurde.

CLVII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliafib. Esdra. Nehemias. (Fortsetzung.)

§. 712.

2. Esdra 5, 1—5.

Die beim Bau der Mauern beschäftigten Juden waren keineswegs lauter Einwohner von Jerusalem; es arbeitete vielmehr so ziemlich das

ganze Volk daran. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die Vermögensumstände der weniger Bemittelten, welchen durch diese augenblicklich bringendere Angelegenheit ihr gewöhnlicher Erwerbszweig entzogen wurde, auf eine ernstlich bedenkliche Weise rückgängig gemacht werden mußten, ohne daß ihnen bekümmen die Last ihrer üblichen Steuern und Abgaben an die persische Landesregierung erleichtert wurde. Sie wendeten sich in ihrer Noth zunächst an ihre eigenen wohlhabenden Stammgenossen, welche jedoch, da sie ihren ärmeren Mitbrüdern nicht länger ohne ein entsprechendes Pfand oder irgend eine derartige Sicherheit zu borgen sich bereit zeigten, dieselben zuletzt dahin brachten, daß die einen nothgedrungen ihre eigenen Söhne und Töchter in Knechtschaft verkaufen, die anderen ihre liegenden Gründe und Häuser dem Darleiher zum Pfande ausliefern wollten, die dritten endlich gar ebenfalls mit bedingter Abtretung liegender Gründe sich gegen schwere Zinsen Geld zu verschaffen Anstalt machten. Diese mißliche Lage der Dinge erzeugte natürlicher Weise unter dem ärmeren Theile der Bevölkerung eine außerordentlich bittere Verstimmung, von welcher erfüllt sie bei Nehemias über den unbeugsamen Eigennutz ihrer reicheren jüdischen Mitbürger heftige Klage führten.

§. 713.

2. Esdra 5, 6—8.

Nehemias, von der Gerechtigkeit dieser Beschwerde selber lebhaft durchdrungen, machte anfangs gelegentlich erst in einzelner Privatunterredung den angesehenen Männern und Vorstehern des Volks über ihre unedle Härte eindringliche Vorstellungen. Darnach aber hielt er in dieser Angelegenheit eine öffentliche Volksversammlung, in welcher zu ihrer Beschämung er ihnen die kitzliche Frage vorlegte, ob sie denn, wohl wissend, wieviel Geld es ihm sowohl als seinen Gleichgesinnten bereits gekostet habe, einzelnen in fremder Dienstbarkeit gestandenen Israeliten gelegentlich ihre Freiheit zu erkaufen, nichts desto weniger erwarteten, daß dieselben in Folge ihres Eigennuzes nun erst zum zweiten Male aus der Gefangenschaft ihrer eigenen Stammgenossen durch eben die nämlichen Wohlthäter wiederum losgekauft werden sollten? Dieß war eine Frage, auf welche sie keine Antwort zu geben die Fassung hatten.

§. 714.

2. Esdra 5, 9—13.

Da die Angeredeten somit ihre Antwort auf die an sie gerichtete Frage nothgedrungen Weise schuldig blieben, so ermahnte sie Nehemias

in diesem günstigen Augenblicke mit Hinweisung auf sein eigenes Beispiel, gleichwie er selbst nebst seinen Verwandten und Begleitern schon vielen ihrer bedrängten Volksgenossen mit bereitwilliger Darleihung von Geld und Getraide auf bloße Treue und Glauben ausgeholfen hätte, nun auch an ihrem Theile nicht allein heute die in Besitz genommenen Aecker, Weinberge, Delbaumgärten und Häuser zurückzugeben, sondern eingedenk der Billigkeit und des göttlichen Gesetzes (vergl. S. 116.) auch für die Zukunft die bereits geforderten Zins- und Abgabenleistungen selbst auf die Gefahr gänzlicher Einbuße des gemachten Darlehens aus eigenem Antriebe gutwillig erlassen zu wollen. Bewältigt durch Nehemias' persönliche Ueberlegenheit, dessen Erhabenheit über alle Regungen eines zeitlichen Eigennuzes schon aus der stillschweigenden Art und Weise unwidersprechlich hervorleuchtete, mit der er zum Unterschiede von allen seinen bisherigen Vorgängern trotz seiner bedeutenden eigenen Leistungen für das allgemeine Beste unter den gegenwärtigen bedrängten Umständen auf die üblichen Abgaben und Gebühren eines persischen Landpflegers nicht allein für seine Person, sondern auch für sämtliche seinem Beispiele freiwillig nachfolgenden Amtsgehilfen Verzicht geleistet hatte, versprachen dieselben seinem Antrage Folge geben und die bedungenen Leistungen ihren ärmeren Stammgenossen erlassen zu wollen. Um jedoch nicht durch ein trügerisches, oder wenigstens im Verlaufe der Zeit der Gefahr der Zurücknahme bloßgestelltes Versprechen hintergangen zu werden, nöthigte sie Nehemias unter zugezogener Mitwirkung der anwesenden Priester, ihr gegebenes Versprechen mit einem feierlichen Eide zu bekräftigen, wozu er noch überdies in bedeutungsvoller sinnbildlicher Handlungsweise seinen leeren Busen öffentlich ausschüttelte mit der feierlichen Verwünschung, auf eine ähnliche leere Weise möge Gott einen Jeglichen seiner Zeit in Beziehung auf sein eigenes Haus und Aecker ausschütteln, welcher seinem gegebenen Worte nicht nachkommen würde.

§. 715.

2. Esdra 5, 13. cp. 6, 15.

Dieses rücksichtslos entschiedene Auftreten des Nehemias wurde ihm keineswegs übel gedeutet. Es stimmte vielmehr das ganze Volk mit einem lauten Amen in seine ausgesprochene Verwünschung ein. Zugleich hörte man Aeußerungen lobender Dankbarkeit gegen Gott, daß ein solcher Stein des Anstoßes auf eine so wohlfeile Weise aus dem Wege geräumt worden. Das angelobte Versprechen wurde auch pünktlich gehalten, und durch diese glückliche Beilegung einer drohenden inneren Zwistigkeit der

Fortschritt des im Gange begriffenen Baues wesentlich beschleunigt, so daß die ganze Stadtmauer, deren Herstellung ungefähr den 26. Juli des gleichen Jahres 3653 begonnen, in der unglaublich kurzen Zeit von 52 Tagen bis beiläufig den 16. September des gleichen Jahres vollendet wurde.

CLVIII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esdra. Nehemias. (Fortsetzung.)

§. 716.

2. Esdra 6, 1. 2. 4. 16 — 19.

Der sittliche Eindruck, welchen die Nachricht von der plötzlichen Wiederaufrichtung der Mauern Jerusalems unter den benachbarten heidnischen Völkern hervorbrachte, war ähnlich einem unwillkürlich niederschmetternden Donnerschlage. Nichts desto weniger ließen Sannaballat, Tobias und Gossam, unter denen Tobias durch seine doppelte Verschöpfung mit zweien der angesehensten jüdischen Familien auch unter dem überwiegenden Einflusse des Nehemias demungeachtet von Jerusalem aus beständig durch vertraute Mittheilungen von allem, was daselbst vorging, genau unterrichtet wurde, von dem Versuche nicht ab, das nun schon so weit gediehene Werk wenigstens so lange, als die dazu bestimmten Thürflügel in die betreffenden Thore der Stadt noch nicht eingehängt worden waren, noch wieder völlig rückgängig zu machen. Deswegen schickten Sannaballat und Gossam bei vier verschiedenen Malen hintereinander Botschaft nebst Einladung an Nehemias, zur Abschließung eines vorgeblichen Freundschaftsbündnisses zwischen ihnen auf die Dörfer in der Ebene Ono hinauszukommen, bei welcher Gelegenheit sie ihn durch hinterlistige Nachstellungen auf die Seite zu schaffen den Plan hegten.

§. 717.

2. Esdra 6, 3. 5 — 8.

Schon viermal hatte Nehemias auf die an ihn ergangene Einladung abschlägige Antwort mit der höflichen Entschuldigung, daß er bei der unerhörten Arbeit, deren ununterbrochene Anordnung zunächst auf Ihn ruhe, schlechterdings nicht abkommen könne, sagen lassen, als er endlich zum fünften Male einen eigenhändigen Brief von Sannaballat erhielt, des Inhalts, es gehe die allgemeine Rede, die Juden hätten die Mauer von Jerusalem in der Absicht wiederherzustellen unternommen, um sich

von der königlich persischen Landesoberherrlichkeit unabhängig zu machen, zu welchem Endzwecke ferner Nehemias im Rufe stehe, sich an die Spitze des jüdischen Königreiches stellen zu wollen, weswegen er sogar bereits Propheten aufgestellt habe, welche ihn als von Gott erwählten König dem Volke anpreisen sollten. Dieses auch von Goffem dem Araber bestätigte Gerücht werde, sei nun an demselben was da wolle, unfehlbar dem Könige zu Ohren kommen, weswegen Sannaballat in Nehemias' eigenem Interesse ihm eine vertraute Besprechung und Berathung gemeinsamer Maßregeln wiederholt dringend in Vorschlag bringe. Nehemias dankte ihm jedoch auch diesmal wiederum für den ertheilten freundschaftlichen Rath mit der Bemerkung, daß ihm die Urtheile ihrer Nachbarn so gut bekannt seien, als Sannaballat selber, und mit der Bitte, daß er sich keine vergebliche Hoffnung machen möge, ihm die Erfindungen seines eigenen Scharfsinns als wirklichen Thatbestand glaubhaft machen zu können.

Sannaballat's Brief war, menschlich zu reden, in der That klug abgefaßt, indem, wäre Nehemias überhaupt eines Gedankens an Empörung gegen die persische Obrigkeit fähig gewesen, eine solche Sprache allerdings ihm am ersten wenigstens dazu, dem Urheber dieses Briefes Vertrauen zu schenken, hätte verführen können.

§. 718.

2. Esdra 6, 10 — 14.

Da Nehemias im Verein mit solchen Antworten auch in seiner Handlungsweise unverändert nur um so kräftiger auftrat, je mehr Aufstrengungen aufgeboten wurden, ihn unbegründeter Weise in Schrecken zu versetzen, so hatte endlich ein von Sannaballat und Tobias gebungener jüdischer Priester wahrscheinlich, mit Namen Semaja die Keckheit, unter einem erlogenen Auftrage Gottes als Prophet demselben anzukündigen, daß noch diese Nacht Mörder kommen und ihn nach dem Leben trachten würden, weswegen er ihm anbot, ihn zur Sicherung seines Lebens in den Tempel führen zu wollen, woselbst sie ohne Gefahr sich ausführlicher miteinander unterreden könnten. Nehemias aber antwortete, daß er es für eine Schande halte, in einer so unermesslich dringenden Angelegenheit aus Furcht vor Gefahr fliehen, oder gar im Widerspruche mit dem göttlichen Gesetze den Tempel durch seine Gegenwart entweihen zu wollen. Außer Semaja machten auch Noabia und andere vorgebliche Propheten fruchtlose Versuche, Nehemias durch Einjagung grundlosen Schreckens in seiner Thätigkeit lähmen zu wollen.

§. 719.

2. Esdra cap. 7.

Nachdem nicht lange nach der Vollendung der Mauern auch die fertigen Thürflügel in die Thore eingehängt worden waren, kam es Nehemias in den Sinn, bei der auffallend geringen Häuser- und Einwohnerzahl der Stadt im Vergleich zu dem durch die Mauern eingeschlossenen Flächenraum eine genaue Volkszählung zu veranstalten, zu welchem Ende er die soeben eingesetzten Thürflügel einen halben Tag lang durch vertraute zuverlässige Männer unter den Leviten sorgfältig verriegelt bewachen ließ. Die Volkszählung wurde nach dem Verzeichnisse jener Einwanderer veranstaltet, welche zugleich mit Zorobabel und Josue den Rückweg nach Palästina angetreten hatten. Nach vollendeter Zählung scheinen die bisher noch immer ziemlich vollzählig versammelten neuen Einwohner des jüdischen Landes wieder jeder an seinen heimatlichen Wohnort zurückgekehrt zu sein.

CLIX. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esdra. Nehemias. (Fortsetzung.)

§. 720.

Levitic. 23, 24. 25. Numeri 29, 1—6. 2. Esdra 8, 1—8. 3. Esdra 9, 37—49.

Den darauffolgenden 23. September ungefähr des gleichen Jahres 3653, welcher als der erste Tag des siebenten Monats nach jüdischem Kalender ein besonderer Festtag war, versammelte sich das ganze Volk neuerdings in Jerusalem und baten den Priester Esdra, der, wie es scheint, bisher unausgesetzt seinen Aufenthaltsort zu Jerusalem beibehalten hatte, ihnen das Gesetz Moyses, durch dessen gründliche Kenntniß er sich einen hohen Ruhm zu seiner Zeit erworben, einmal bei Gelegenheit öffentlich vorlesen zu wollen. Esdra willfahrte ihrer Bitte mit größter Bereitwilligkeit, und las den Text des Gesetzes von einem erhöhten Standorte aus laut und deutlich vor, wobei ein Theil der angesehensten Männer des Volkes ihm rechts und links zur Seite standen, während die Leviten mit Erhaltung ruhiger Stille unter dem zuhörenden Volke beschäftigt waren.

Die auf die Bitte des versammelten Volkes nach der Erzählung des Paragraphen durch den nach längerer Zwischenzeit hier zum ersten Male wieder erwähnten Schriftgelehrten Esdra erfolgende öffentliche Gesetzes-

verlesung bietet uns Veranlassung zu mehrfachen der Natur der Sache nach sowohl in Beziehung auf die Art und Weise der Handlung selbst, als auch auf Vergangenheit und Zukunft von selbst daran sich anknüpfenden Betrachtungen. Im Rückblick auf die Vergangenheit finden wir nämlich vorab in dieser schlichten Begebenheit eine thatsächliche Erfüllung der nach §§. 573 u. 575. von Gott durch den Propheten Ezechiel gemachten Vorhersagungen, anstatt der verstockten Herzenshärte, mit welcher die damals in Gefangenschaft abgeführten Juden sich jedem tiefen durch die Predigt des Propheten auf sie beabsichtigten Eindrucke widersetzten, den dereinstigen Rückwanderern ein gelehriges, zum Gehorgraphen erzählte Weise geäußerte wißbegierige Interesse, den Umfang seiner Pflichten näher kennen zu lernen, verräth bereits auch die Geneigtheit, sich den Verbündlichkeiten, welche dieselben uns aufliegen, bereitwillig fügen zu wollen.

Was die Handlung selbst anbelangt, so ist die darüber geltende Ansicht folgende, daß die frühere hebräische Landessprache nämlich in der Dauer der babylonischen Gefangenschaft bei der jüngeren Generation wenigstens allmählig in Vergessenheit gerathen, und an deren Stelle der chaldäische Dialect die herrschende Volksmundart geworden sei. Da diese Annahme in der That in jeder Beziehung auf innere Wahrscheinlichkeit gegründet ist, so dürfen wir die im Paragraphen erzählte uns nicht als eine bloße einfache Vorlesung denken, wie sie dem Gesetze nach auch bisher schon im jedesmaligen Erlaßjahre am Laubhüttenfeste vorgeschrieben war (s. S. 104. Deuteron. 31, 9—13.), und wie sie unter König Josias z. B. (s. S. 476.) auch wirklich stattgefunden hatte, sondern der beider Sprachen kundige, somit schriftgelehrte Vorleser mußte das Gelesene aus dem hebräischen Grundtexte jedesmal zugleich in den dormalen üblichen Landesdialekt verdolmetschen. Aus diesem Zeitbedürfnisse wird die Entstehung jener zweckmäßigen weiteren Einrichtung abgeleitet, daß die unter Esdra's anleitender Fürsorge neuerdings und zwar mit Anwendung der ebenfalls neu eingeführten und heute noch üblichen eleganten chaldäischen Quadratschriftzeichen hergestellten Copien der alttestamentlichen Bücher durch bestimmte Abtheilungszeichen (:) Soph Pasuk genannt, in Verse voneinander abgetrennt wurden, so daß nach Vorlesung jedes einzelnen im Grundtexte bezeichneten Verses die Uebersetzung in die lebendige Umgangssprache sogleich nachfolgen konnte. Andere Zeichen, wie z. B. die Vocale und Accente, scheinen in den Text der heiligen Schriftexemplare damals noch nicht hineingekommen, sondern erst im Laufe der Zeit durch die sogenannte Schule der Masorethen, eine von Esdra's Zeiten sich durch nicht weniger als vierzehn Jahrhunderte, bis in das Jahr 1030 n. Chr. hindurchziehende Successionsreihe von gelehrten grammatischen Kritikern, welche zugleich die Vielfältigung der heiligen Schriftexemplare besorgten, anfangs zum Privatgebrauche für den Unterricht ihrer Schüler erfunden und zuletzt auch in den Text der Privatexemplare eingerückt worden zu sein, indem die in den Synagogen der Juden gebrauchten heiligen Schriftrollen noch heutzutage aller dieser Nebenzeichen entbehren. Auch die Capiteleintheilung der einzelnen Bücher war damals ebenfalls in den hebräischen Bibeln noch keineswegs angewendet, welche

vollends erst gegen die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1440 von einem gelehrten jüdischen Rabbiner zu dem Zwecke, um eine brauchbare Concordanz nach dem Muster einer auch erst seit Kurzem über die Vulgata bestehenden über den hebräischen Grundtext anfertigen zu können, eingeführt worden sein soll. Diese zweckmäßige Verbesserung der Ausgabe des hebräischen Textes wirkte auch auf die Edition der Vulgata verbessernd zurück, welche erst von jener Zeit die hebräische Verseinteilung des Alten und nach deren Muster eine ähnliche des Neuen Testaments erhielt, deren von dieser nämlichen Zeit an beginnende ausdrückliche Numerirung endlich wieder in die hebräische Bibel nach der noch gegenwärtig üblichen Weise den Rückweg fand.

Nach diesen über die Geschichte des hebräischen Schrifttextes bereits vorläufig anticipirten und zur Erläuterung der in dem damaligen Augenblicke von Esdra gehandhabten Verlesung des Gesetzes beigefügten Bemerkungen erkennen wir endlich im Hinblick auf die Zukunft in diesem höchst unscheinbaren beinahe zufälligen Ereignisse den unberechenbar bedeutsamen Anfang einer für die ganze fernere Gestaltung nicht allein der jüdischen Nationalreligion, sondern auch der aus derselben sich herausbildenden christkatholischen Universalkirche unendlich folgenreichen Entwicklungsreihe. Die an jenem Tage erfolgende, in dieser Gestalt erstmalige Gesetzesverlesung blieb nämlich keine vereinzelt Thatsache; sie wiederholte sich vielmehr, wie der weitere Verlauf der Geschichte beweist, binnen Kurzem bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, und wurde auf diesem Wege unversehens religiöse Nationalsitte und ein Gebrauch, welcher in sich durchaus unabhängig von dem im Tempel zu Jerusalem seinen ununterbrochenen Fortgang nehmenden regelmäßigen Opfer- und Psalmdienste auch dem Raume nach sich nicht auf die Hauptstadt beschränkte, sondern mit der Zeit auch auf alle übrigen Wohnorte, an denen Juden in hinreichender Zahl versammelt lebten, von selbst ausdehnte. Und da diese Gesetzesverlesung durch die gleichzeitige Verbreitung der den Masorethen gegenüberstehenden Schule der Rabbalisten, die sich der Auslegung des hebräischen Textes bekeifigten, zuletzt an jedem Sabbathe und überdies noch an zwei anderen Tagen der Woche als ständiger Gebrauch nicht allein ermöglicht, sondern auch zu einem solchen erhoben wurde, so brachte das unabweißbare Bedürfnis nach Schutz vor dem Unbill der Witterung von selbst die nächstliegende Anregung mit sich, durch gemeinsame Beistuern geräumige, solide und akustisch eingerichtete Versammlungslocale in's Leben zu rufen, in welchen unter dem später aufkommenden Namen von Synagogen der religiöse Volksunterricht sodann nach einer im Laufe der Zeit sich neugestaltenden liturgischen Ordnung ungestört seinen Fortgang nehmen konnte. Dieß sind sämmtlich Einrichtungen der von Esdra herbeigeführten Neuzeit, welche dann, den Begebenheiten der neutestamentlichen Geschichte überall zu Grunde liegend, mit mehr oder weniger unbedeutenden Modificationen sämmtlich später in die christliche Kirche übergingen. Welchen außerordentlichen Einfluß aber die Synagoge auf die formelle Gestaltung der Urkirche ausgeübt habe, das beweist erst der ersteren aus den Schriften der Rabbinen uns bekannte älteste innere Einrichtung in Beziehung auf die bei derselben stattfindende Austheilung der Aemter und auf die liturgische Reihenfolge

der gottesdienstlichen Verrichtungen. Was die letzteren anbelangt, so bestand der, wie bereits bemerkt, von dem den fortwährenden eigentlichen Centralpunkt des mosaischen Cultus bildenden Tempeldienste räumlich durchaus unabhängige Gottesdienst der Synagoge vollständig aus drei Stücken, aus liturgischen Gebeten, biblischer Lesung und aus einer daran gefügten, mit passenden Anwendungen verknüpften homiletischen Texterklärung. Unter der im Laufe der Zeit zu einer, wie man behauptet, ermüdenden Anzahl angeschwollenen Menge regelmäßiger liturgischer Gebete ragen die noch heute üblichen sogenannten Schemoneh Gebete, die achtzehn Gebete Esdra, in der Zeit der Entstehung der christlichen Kirche, um ein neunzehntes dem Wachstume derselben entgegengerichtetes vermehrt, bereits aus jener anfänglichen Zeit durch ihr Alter und ihre schlichte Einfachheit bemerklich hervor. Bei der darauffolgenden regelmäßig dreitheiligen biblischen Lesung machte das sogenannte „Kiriath Shema“, d. h. die Verlesung der drei Mahnstücke: Deuteron. 6, 4—9. cp. 11, 13—21. und Num. 15, 37—41. jedesmal den Anfang, worauf die Verlesung eines Abschnittes aus dem Geseze und eines zweiten aus dem Propheten nachfolgte, welche, um sie binnen 54 Wochen, welche das durch Einrechnung des Schaltmonates ungefähr alle drei Jahre überzählige jüdische Mondjahr in sich schloß, im Kreislaufe beendigen zu können, beiderseits in 54 Sectionen oder, wie man sie gegenwärtig nennen würde, Pericopen abgetheilt waren. Der Verlesung und Verbollmetschung der laufenden biblischen Section, derenthalb hin und wieder ein besoldeter Dolmetscher bei der Synagoge unterhalten wurde, folgte nun endlich die Predigt, welche aber, wie einzelne Beispiele des Neuen Testaments beweisen, nicht immer von einem bestimmten Mitgliede der Versammlung gehalten, sondern in welcher auch zuweilen Gäste aufzutreten veranlaßt wurden. Den Schluß des Ganzen machte der Segen, welcher wo immer möglich durch einen anwesenden Leviten priesterlicher Abkunft aus dem Geschlechte Aarons mußte gegeben werden (s. S. 70. Num. 6, 23—26.). — Die Hauptämter an der Synagoge waren zwei, nämlich 1) das Amt eines Synagogenvorstandes oder „Archisynagogus“, welcher jedoch durchaus nicht von priesterlicher oder levitischer Abkunft zu sein brauchte, sondern nur eine außerdem hinreichend gelehrte und sittliche Vorbildung zu seinem Amte haben mußte, und dabei, wie aus einigen Stellen des Neuen Testaments erhellt, wahrscheinlich wegen vermehrter Seelenzahl der zu einer Synagoge gehörigen Judengemeinde hin und wieder auch einen oder mehrere Standesgehilfen zur Seite haben konnte. Einer unter denselben scheint jedoch jederzeit als der Oberste unter ihnen und somit als eigentlicher Stellvertreter der ganzen Gemeinde im Angesichte Gottes stehend betrachtet und in dieser Beziehung „Shiach Zibbor“ Engel der Gemeinde genannt worden zu sein. Unter den Synagogenhauptern standen dann 2) gewisse durch Handauflegung ausdrücklich eingeweihte Diaconen oder Diener (Helfer) der Gemeinde, welchen als besonderes Amt oblag, die heiligen für den Synagogendienst bestimmten Schriftrollen aufzubewahren, und von Amtswegen auch die öffentliche Lesung der biblischen Abschnitte mit zu verrichten, an welcher letzteren jedoch je nach Zeiten und Umständen auf ergangene Aufforderung des Archisynagogus auch einzelne Gemeindeglieder sich betheiligen durften. Die nähere zeitgemäße An-

wendung von allen diesen Notizen zu machen versparen wir auf die unter Erwartung des göttlichen Beistandes im weiteren Verlaufe dieses Wertes von uns beabsichtigte Bearbeitung des apostolischen Zeitalters, und verweisen inzwischen den lernbegierigen Leser zur genaueren Ergründung des Gegenstandes auf die beiden ebenso gelehrten als ausführlichen Abhandlungen bei Priebeur, Connerion zc. 5. Buch ad ann. 446 und 6. Buch ad ann. 445.

§. 721.

2. Esdra 8, 9 — 12. 3. Esdra 9, 50 — 55.

Die mit gespannter Aufmerksamkeit erfolgende Anhörung der seit langer Zeit einmal wieder in Erinnerung gebrachten ausführlichen Gesetzesbestimmungen nebst ihren angehängten Segensverheißungen für die Beobachter, sowie Fluchverkündigungen für die Uebertreter des Gesetzes hatte auch diesmal wiederum, ähnlich wie zur Zeit des Königs Josias (vergl. S. 476.), die Wirkung, daß das Volk dadurch im innersten Grunde seines Herzens erschüttert wurde. Schon wollten sie in lautes Weinen und Wehklagen ausbrechen, wenn nicht Esdra und der ebenfalls anwesende Nehemias mit Hilfe der Leviten sie hauptsächlich durch die Bemerkung zur Ruhe gebracht hätten, daß sie den heutigen, Gott besonders geheiligten Festtag durch keine Trauerzeichen entweihen dürften, weßwegen ihnen befohlen wurde, sich vielmehr im Gegentheil durch reichlicheren Genuß von Speise und Trank in Gesellschaft ihrer Stammgenossen soviel sie könnten selber aufzuheitern. Durch diese zeitgemäße Ermahnung wurde die angeregte Betrübniß vielmehr in eine freudige zuversichtliche Gemüthsstimmung umgewandelt, indem sich das Volk von Herzen freute, einmal eine gründlichere Einsicht von dem Hauptinhalte des Gesetzes bei dieser Gelegenheit glücklich erlangt zu haben.

§. 722.

Levitic. 23, 40 — 43. 2. Esdra 8, 13 — 17.

Des anderen Tages, mithin ungefähr den 24. September des gleichen Jahres, begaben sich die angesehensten Familienhäupter mit den Priestern und Leviten zu Esdra, um von demselben über verschiedene Gesetzesbestimmungen sich eine dem Zeitbedürfnisse entsprechende nähere Auslegung zu erbitten. Bei dieser gemeinschaftlichen Prüfung des von Gott durch Moyses gegebenen Gesetzbuches entdeckte man unter andern, daß eine über die Feier des nächstbevorstehenden Laubhüttenfestes von Gott gegebene gesetzliche Bestimmung, daß nämlich bei diesem Feste Lauben von grünen Zweigen zur Erinnerung an die von den Vätern in der Wüste geführte

wandernde Lebensweise errichtet werden sollten, seit Josue's Zeiten bis daher gar noch nicht einmal zur Beobachtung gekommen war. Esdra verfehlte daher den günstigen Zeitpunkt nicht, dem Volke bei dieser Gelegenheit durch die Leviten einschärfen zu lassen, daß sie zur Errichtung der vorschriftsmäßigen Laubhütten auf das bevorstehende Fest Del-, Myrthen- und andere Baumzweige mitbringen sollten.

§. 723.

2. Esdra 8, 17. 18. 3. Esdra 9, 56.

Die von Esdra an das Volk gerichtete Ermahnung wurde pünktlich ausgeführt, und das diesjährige Laubhüttenfest vom 8. bis zum 15. Oktober zum ersten Male ganz nach den im Gesetze Moyses enthaltenen Vorschriften, zufolge welcher die Israeliten während dieser Zeit in den errichteten Lauben wohnen mußten, unter unbeschreiblicher Freude des versammelten Volkes ausgeführt. Sämmtliche Festtage hindurch wurde zu bestimmten Tagesstunden das Gesetz Moyses von Esdra dem Volke öffentlich vorgelesen.

CLX. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliafib. Esdra. Nehemias. (Fortsetzung.)

§. 724.

2. Esdra 9, 1 — 3.

Durch die bei Gelegenheit des dormaligen Laubhüttenfestes unter dem Volke verbreitete genauere Gesetzeskenntniß stellte sich heraus, daß das Verbot der Vermischung der Israeliten mit fremden, namentlich götzdienerischen Völkern seit der letzten unter Esdra's Anordnung (vergl. §§. 667—672.) vorgenommenen Reinigung neuerdings wiederum war hin und wieder übertreten worden. Die Schuldigen mußten zwei Tage nach Beendigung des Festes, also helläufig den 17. Oktober des gleichen Jahres, sich nochmals in Jerusalem einfinden, und daselbst im Sack und in der Asche ihre Buße verrichtend, sich eine wiederholte Trennung von ihren ungesegnetlich erworbenen Familienangehörigen gefallen lassen. Es wurde dieser nämliche Tag zu einer ferneren viermaligen Lesung des Gesetzes nach bestimmten Abschnitten mit abwechselndem Gebet und Lobgesang benützt.

§. 725.

2. Esdra 9, 4—38.

Von dem nämlichen Tage ist uns ein ausführliches Bußgebet erhalten, welches von den Leviten bei dieser Gelegenheit im Namen des

ganzen Volkes öffentlich verrichtet, die Wohlthaten Gottes gegen das Volk Israel auf der einen Seite aufgezählt und die bisher unablässig bewiesene strafbare Undankbarkeit des Volkes auf der anderen dagegenhält, in Folge deren alles bisherige Elend, von welchem sie seien betroffen worden, sowie noch die gegenwärtige zinsbare Abhängigkeit vom Könige der Perser als ein gerechtes göttliches Strafgericht reumüthig anerkannt wird. Das Gebet schließt mit der Aufforderung zur Abschließung eines neuen Bündnisses, durch welches sich das Volk zur fortanigen unverbrüchlichen Beobachtung des göttlichen Gebotes verpflichten sollte.

§. 726.

2. Esdra cp. 10. cp. 13, 1—3.

Nach Aufzählung einer von Nehemias eigenhändig eröffneten Liste von 84 Vertragsunterzeichnern, unter denen 22 Priester und 17 Leviten namentlich erwähnt werden, folgt eine genauere Angabe derjenigen einzelnen Gesetzesbestimmungen, deren Beobachtung für den Augenblick eine besonders dringende Einschränkung erforderte. Dieß waren nämlich 1) die Reinhaltung des jüdischen Volksstammes von götzdienerischer Verschwägung, 2) die Unterlassung aller Marktgeschäfte an Sabbathen und sonstigen hohen Feiertagen, 3) die Beobachtung des Sabbathjahrgesetzes. Hierzu kam 4) eine freiwillig von dem Volke übernommene Kopfsteuer von dem dritten Theile eines Sckels jährlich zur Bestreitung der durch den regelmäßigen Opfer- und Ceremoniendienst herbeigeführten laufenden Unkosten. Es wurde 5) eine Zahl einzelner Priester, Leviten und sonstiger wohlhabender Männer aus dem Volke festgestellt, welche der Reihe nach das zur Unterhaltung des ewigen Feuers auf dem Brandopferaltar erforderliche Brennholz in bestimmtem Maßumfang liefern mußten. Hierzu kam endlich 6) und 7) die durchgängige Einführung der nach dem Gesetze Moyses auf alle Bodenerzeugnisse und nutzbaren Hausthiere sich erstreckenden Erstlings- und Zehntensteuer zur Unterhaltung des ohne eigenes Erbtheil verbleibenden Stammes Levi, von welchem letzterem Zehntenertrag die gemeinen Leviten wiederum den Zehnten zum Unterhalte der Priester an die Schatzkammer des Tempels einzuliefern hatten. In die nämliche Zeit fällt vielleicht auch eine später erwähnte Ausscheidung von ursprünglich moabitischen und ammonitischen Abkömmlingen, welche gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes Moyses (vergl. §. 111.) widerrechtlicher Weise in den israelitischen Bund seither waren aufgenommen worden.

§. 727.

2. Esdra 11 — ep. 12, 26.

Wahrscheinlich bei der nämlichen Gelegenheit wurde ferner ausgemacht, daß zu schnellerer Bevölkerung der für den Augenblick noch dünn bewohnten Hauptstadt außer den vornehmsten Familienhäuptern noch der nach dem Loose zu bestimmende zehnte Theil des übrigen Volkes seine Wohnung in Jerusalem zu nehmen sich verpflichten mußte, zu welcher bestimmten Anzahl auch freiwillige einzelne Uebersiedler sich noch dazu einfanden, deren Entschluß mit der wärmsten Dankbarkeit von dem Volke begrüßt wurde. Unter einer Zahl von 3044 als damalige Einwohner Jerusalems aufgezählten Familienhäuptern werden 468 aus dem Stamme Juda, 928 aus dem Stamme Benjamin, gegen 1200 Priester, 284 Leviten und 172 Thürküher ausdrücklich voneinander unterschieden und zugleich mit einigen genaueren genealogischen Angaben auch die Namen der übrigen damals wieder erbauten Städte sowohl aus dem Stamme Juda, als aus dem Stamme Benjamin aufgeführt.

§. 728.

2. Esdra 12, 27 — 42.

Wahrscheinlich erst, nachdem die neu hinzukommenden Einwohner von Jerusalem ihre betreffenden Wohnhäuser erbaut hatten, also ungefähr im Laufe des nächstfolgenden 3654ten Jahres, fand eine feierliche Einweihung der neuerbauten Mauern statt. Die zu diesem Ende aus dem ganzen Lande nach Jerusalem zusammenberufenen levitischen Sänger und Spieler musikalischer Instrumente wurden bei dieser Gelegenheit in zwei Chöre eingetheilt, welche, in entgegengesetzter Richtung vom Thalhore wahrscheinlich ausgehend, unter Anführung von Esdra in Begleitung anderer angesehenen Juden auf der einen, von Nehemias auf der anderen Seite unter fortwährendem Spiel und Lobgesang stets über die breite Randoberfläche der Mauer einherschreitend, am entgegengesetzten Schaffthore wieder zusammentrafen. Nach abgehaltenem Umgange wurden unter Begehung eines lebhaften allgemeinen Freudenfestes zahlreiche Dankopfer Gott im Tempel dargebracht.

Ueber die topographische Erklärung dieses Capitels vergleiche v. Namer's Palästina, Mauern und Thore Jerusalems 3. Auflage S. 255 und 256.

§. 729.

2. Esdra 12, 43 — 46.

An dem gleichen Tage wurde ein Theil der bei der letzten Volksversammlung gefaßten Beschlüsse in der Weise in Ausführung gebracht,

daß eine zum Tempel gehörige Schatzkammer zum Empfange der regelmäßigen Erstlings- und Zehntensteuer eingerichtet und zuverlässigen Männern zur Verwaltung übergeben wurde. Aus derselben mußten auch die von David bereits aufgestellten levitischen Sänger und Thürküher besoldet werden.

Da der im vorhergehenden Paragraphen erzählte feierliche Mauerumgang die letzte Handlung ist, bei welcher Esdra öffentlich mitwirkend auftritt, so fügen wir feinetwegen bei dieser Gelegenheit folgenden kurzen Nekrolog bei. Sowie bei vielen anderen der wichtigsten biblischen Personen, so geht es uns auch bei Esdra, daß uns, um einen hinreichenden Ueberblick über seine Lebensgeschichte zu haben, seine besonderen Lebensumstände und Privatverhältnisse zu wenig bekannt sind. In Babylon wahrscheinlich von edler hohenpriesterlicher Familie geboren, und mit ausgezeichneten Geistesanlagen von Gott ausgestattet, scheint er rein auf Privatweg durch das mit Gebet verknüpfte Studium der heiligen Schrift diejenigen hohen Einsichten erlangt zu haben, die ihm später allmählig hinreichendes Ansehen gewährten, um bei König Artaxerxes sich die Erlaubniß zur Anführung eines zweiten Zuges von jüdischen Rückwanderern nebst allen übrigen ihm gutwillig noch dazu verliehenen Vollmachten auswirken zu können. Mit seinen Begleitern glücklich im Heimathlande angelangt, unternahm er sich sodann seine ganze fernere Lebenszeit hindurch dem umständlichen Geschäfte einer durchgreifenden Kirchenreformation, welche von allen bisherigen dieser Art sich dadurch zu ihrem Vortheile unterschied, daß sie für ihren von nun an nicht weiter unterbrochenen Fortbestand durch die unter den veränderten Zeitumständen sich von selbst gestaltende neue Schöpfung der Synagogen (vergl. Anmerk. zu S. 720.) eine Art innere Gewährleistung mit sich führte. Indessen scheint er, seiner ganzen geistigen Natur und inneren Gemüthsart nach mehr wissenschaftlicher Denker und friedliebender Gelehrter, als praktischer Geschäftsmann, auf die Dauer der Größe des begonnenen Unternehmens nicht mehr in jeder Beziehung gewachsen gewesen zu sein. Deswegen mußte ihm der in dieser Beziehung durch seine ausgezeichnete Weltkenntniß und praktische Energie überlegene Nehemias mit der Zeit zu Hilfe kommen, um das, was Esdra innerlich aufzubauen hatte, durch materielle Vollwerke gegen äußere Angriffe zu sichern. Auf solche Weise erreicht die göttliche Vorsehung durch das organische Zusammenwirken zweier oder noch mehrerer verschieden gearteter Personen oft einen Zweck, dessen Erlangung unter verwickelten Zeitumständen Einer einzigen zu schwer fallen würde. — Esdra wird, außerdem daß die Gründung der Synagoge auf ihn zurückgeführt, noch als Sammler und Hersteller des Canons der hebräischen Bücher des Alten Testaments namhaft gemacht, um welchen er sich auch als gelehrter Kritiker und exegetischer Theologe, insbesondere auch durch die Stiftung der beiden gelehrten Schulen der Masorethen und Rabbalisten (s. Anmerk. zu S. 720.) — welches letztere Wort erst in späterer Zeit einen üblen Klang bekommen — unstreitig die größten Verdienste erworben hat. — Seinem eigenthümlichen persönlichen Verdienste nach gehört Esdra somit recht eigentlich unter die Classe der Gesetzgeber, und ist also als der würdige dritte Nachfolger von Moyses und Samuel zu

betrachten, hinter denen er vielleicht nur dadurch, daß keine ihm von Gott unmittelbar erteilten übernatürlichen Offenbarungen bekannt sind, zurücksteht. Sonst aber darf man annehmen, daß der jüdischen Verfassung diejenige letzte selbstständige Vollenbung, welche dieselbe bedurfte, um der christlichen Kirche als Basis dienen zu können, durch Fügung der göttlichen Gnade hauptsächlich unter Esdra's Mitwirkung erteilt worden ist.

CLXI. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Nehemias. (Fortsetzung.)

§. 730.

2. Esdra 5, 14. cp. 13, 6. 2. Maccab. 1, 20. cp. 2, 13.

Zwölf Jahre hatte Nehemias vom Könige Artaxerxes Longimanus Erlaubniß zum Ausbleiben erhalten. Nehemias benützte diese Zeit unter andern zur Errichtung einer Bibliothek, in welcher die bisher geschriebenen Bücher der heiligen Schrift sorgfältig aus allen Gegenden zusammengesucht, mit anderen geschichtlichen Documenten zugleich für die Zukunft aufbewahrt wurden. Die nähere Bekanntschaft mit den hinterlassenen Schriften der Propheten, deren Nehemias sich selber, wie es scheint, eifrig befeiligte, bestimmte ihn unter andern, die Nachkommen jener Priester, welche dem Propheten Jeremias bei Verbergung des heiligen Feuers (vergl. §. 556.) behilflich gewesen waren, zur Auffuchung jener verborgenen Brunnenstube auszusenden.

§. 731.

2. Maccab. 1, 20 — 29.

Die ausgesendeten Priester fanden die erwähnte leere Brunnenstube wohl, aber kein Feuer darin, sondern statt dessen eine auf dem Boden derselben ausgegossene zähe Flüssigkeit, von welchem Ergebnisse ihres Suchens sie dem Nehemias Bericht erstatteten. Nehemias ließ hierauf auf einem vielleicht an der nämlichen Stelle erst neu errichteten steinernen Altare Opfer zurichten und auf trockenes Holz legen, worauf beides mit jenem aufgefundenen zähflüssigen aus der Brunnenstube geschöpften Wasser auf seine Anordnung übergossen wurde. Kurz darauf trat die bisher in Wolken gehüllte Sonne hervor, in welchem Augenblicke, sobald die Strahlen der Sonne die Opferstücke berührten, zur Verwunderung aller Anwesenden ein großes Feuer sich auf dem Altare von selber entzündete. Während dieses wunderbaren Ereignisses ist uns dasjenige feuerige Dant-

gebet aufbehalten, welches von Nehemias unter Begleitung eines levitischen Chores verrichtet wurde.

§. 732.

2. Maccab. 1, 18. 30—36. ep. 2, 16.

Nachdem das Opfer unter fortgesetzten Lobgesängen der anwesenden Priester sich nach und nach verzehrt hatte, ließ Nehemias den Rest des in der Brunnenstube befindlichen heiligen Wassers auch auf die Steine des Altars ausgießen, aus welchen ebenfalls eine große Flamme, die sich aber mit der Flamme des noch brennenden Opfers vereinigte, hervorbrach. Auf diese Weise waren somit die in ihre Heimath zurückgekehrten Israheliten im Wiederbesitz eines Schatzes, den sie seit etwa 150 Jahren entbehrt hatten. Die Kunde dieses merkwürdigen Ereignisses verbreitete sich unter andern auch bis zu den Ohren des persischen Königs Artaxerxes, welcher nach einer angeordneten genauen Untersuchung eine Art Capelle an diesem Orte zur Erinnerung erbauen ließ, und die jüdischen Priester reichlich beschenkte. Unter den Juden selber wurde von dieser Zeit an ein besonderes Fest zur Erinnerung an diese Begebenheit gefeiert.

Die auf Untkosten des Königs Artaxerxes errichtete Capelle war dem griechischen Texte der Septuaginta zufolge eine freie Umzäunung, somit wahrscheinlich nichts anders als das, was im Neuen Testamente an mehreren Stellen (Ev. Luc. 6, 12. Act. apost. 16, 13. 16.) *προσευχη* und 1. Maccab. 3, 46. *locus orationis* genannt wird. Solche unter freiem Himmel besonders häufig auf lieblichen Anhöhen befindlichen eingezäunten Gebetsorte waren, wie aus Xenophon's Memorabilia 3. Buch VIII, 10. hervorzugehen scheint, den Juden mit den Griechen gemeinsam, und scheinen bereits von Anfang der Besiznahme des Landes Canaan an allen durch irgend eine erbauliche Erinnerung geheiligten Orten in Gebrauch gewesen zu sein. Vergl. die Anmerk. zu §. 170. Ueber diese mit den Synagogen keineswegs zu verwechselnden Andachtsörter vergl. Priebeaur's Connexion 6. Buch ad ann. 445 gegen das Ende der Abhandlung in der Uebersetzung (Berlin 1725) Seite 384—386.

CLXII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Die Hohenpriester Eliasib und Jojada. Nehemias. (Fortsetzung.)

Der Prophet Malachias.

§. 733.

2. Esdra 13, 4—6. 10.

Nachdem auf diese Weise Nehemias die pünktliche Gesetzesbeobachtung soviel als möglich in einen regelmäßigen Gang gebracht hatte, kehrte er

im Jahre 3665 an den persischen Hof zu Artaxerxes Longimanus zurück, erfuhr aber bald darauf zu seiner tiefsten Betrübniß, daß eine neue grenzenlose Unordnung in Jerusalem eingerissen sei. Der Hohenpriester Eliafib, welcher inzwischen mit der Einnahme und Verwaltung der in den Tempelschatz einlaufenden Erstlings- und Zehentsteuer beauftragt worden war, hatte im Einverständniß und unter Mitwirkung des durch die ungesetzliche Heirath einer Israelitin aus dem Priestergeschlechte, welche wahrscheinlich nicht hatte können rückgängig gemacht werden, ihm nahe verschwägerten Ammoniters Tobias sich selbst einen Privatschatz angelegt, und den Leviten und aufgestellten Sängern am Tempel ihren Antheil nicht ausbezahlt, wodurch dieselben sogar genöthigt waren, zur Erwerbung ihres Unterhaltes wiederum auf ihre im Lande zerstreuten Heimathsorte zurückzukehren. Nehemias bat daher den König um Erlaubniß, von Babylon, seinem damaligen Aufenthaltsorte aus eine zweite Reise nach Jerusalem antreten zu dürfen.

§. 734.

2. Esdra 13, 7—19, 11—14.

Mit erhaltener königlicher Bewilligung zum zweiten Male zu Jerusalem glücklich eingetroffen, versäumte er keinen Augenblick, die Schatzkammer des Tempels zu untersuchen und sämmtliche darin befindliche, auf den Ammoniter Tobias Bezug habende Geräthschaften ohne Umstände hinauswerfen zu lassen. Die vor ihm versammelten Vorsteher der Stadtgemeinde wurden bei dieser nämlichen Gelegenheit ernstlich von ihm wegen der eingerissenen Unordnungen zur Rede gestellt, und anstatt des von seinem Amte als Schatzaufseher entsetzten Eliafib vier andere zuverlässige Männer, nämlich der Priester Selemias, der Schriftgelehrte Sador und die beiden Leviten Phadaja und Hanan zu Verwaltern aufgestellt.

§. 735.

2. Esdra 13, 15—22.

Bald darauf sah Nehemias gelegentlich jüdische Stammgenossen am Sabbathtage knechtische Arbeit verrichten, ingleichen tyrische Handelsleute mit Fischen und anderen künstlichen Artikeln am Sabbath durch die Thore Jerusalems auf den Markt kommen. Sogleich berief er eine neue Versammlung der Stadtvorsteher, in welcher dieselben unter Ertheilung eines ernstlichen Verweises zu sorgfältiger Schließung und Bewachung der Stadtthore am Sabbathtage angewiesen wurden, bei welcher Gelegenheit des Nehemias eigene Dienstangehörige die gewissenhafte Befolgung des

gefaßten Gemeindebeschlusses überwachen mußten. Die auf diese Weise in ihrer Hoffnung auf Einlaß getäuschten Handelsleute hielten sich am nächsten, sowie am nächstbarnachfolgenden Sabbath den ganzen Tag bis zum Abend vor dem Thore auf. Nehemias duldete dieß jedoch ebenfalls nicht, sondern brachte sie durch die Drohung, sie das nächste Mal, wenn sie sich am Sabbath sehen lassen würden, durch bewaffnete Hand davon jagen zu lassen, dahin, daß sie fortan am Sabbathtage keinen weiteren Einlaß begehrten. Die an ihren Dienst zurückgerufenen, mit der Thorschwacht beauftragten Leviten wurden bei dieser Gelegenheit von Nehemias ermahnt, jeder derartigen Entweihung des Sabbath's für die Zukunft nachdrücklich vorzubeugen.

§. 736.

2. Esdra 13, 23 — 30.

Eine weitere ärgerliche Beobachtung, welche Nehemias in jener Zeit zu machen Gelegenheit hatte, war, daß einzelne auf dem Lande zerstreut lebenden Juden in der Zwischenzeit wiederum philistäische, ammonitische und moabitische Weiber geheirathet und mit denselben Kinder erzeugt hatten, welche auf eine lächerlich anstößige Weise, der reinen Landessprache nicht mehr mächtig, fremdländische und jüdische Worte durcheinander mengten. Nehemias nahm keinen Anstand, dieselben dafür zur Strafe eigenhändig durchzuprügeln und ihnen die Haare vom Kopfe herunterzurauen, wobei er ihnen unter derben Scheltworten die Schwere ihrer begangenen Sünden vor Augen stellte, und sie auf diese Weise zwang, den begangenen Mißbrauch wieder abzustellen. Um diese Zeit schloß er auch einen Sohn des nachmaligen Hohenpriesters Josada und Enkel Eliaß's aus der jüdischen Gemeinde förmlich aus zur Strafe dafür, weil er eine Tochter Sannaballat's des Horoniters geheirathet hatte.

§. 737.

2. Esdra 13, 30 — 31.

Wie lange Nehemias, der sich gleichzeitig die vollkommene Wiederherstellung der neueingeführten gottesdienstlichen Anordnungen ernstlichst angelegen sein ließ, noch lebte, ist unbekannt. Wahrscheinlich überlebte er den König Artaxerxes Longimanus, welcher nach der Angabe von Profanschriftstellern im Jahre 3674 gestorben ist. Unter der Regierung seines Nachfolgers Darius Nothus scheint zufolge der chronologisch etwas verworrenen Erzählung des jüdischen Geschichtschreibers Fl. Josephus (Antiqq. Jud. lib. XI. ep. VII. am Ende und ep. VIII.) Sannaballat seinem

Schwiegersohne, welcher den Namen Manasse getragen haben soll, zur Entschädigung für die verlorne Anwartschaft auf das jüdische Hohepriesterthum einen eigenen Tempel auf dem Berge Garizim in der Nähe von Sichem erbaut zu haben, an welchem derselbe die Stelle eines schismatischen Oberpriesters versehen, die Religion der Samaritaner nach den fünf Büchern Moyses neu organisirte, und unter beständiger bereitwilliger Aufnahme aller Juden, welche durch die strenge Disciplin des reinen jüdischen Gesezesdienstes abgeschreckt, bei ihm ihre Zuflucht suchten, den Herd einer fortdauernden religiösen Widerseßlichkeit gegen die ächte Ueberlieferung der auf wahrer Offenbarung beruhenden israelitischen Religion gründete. — Sein Vater Sojada hatte im ersten Regierungsjahre des Darius Nothus, somit im Jahre 3685, inzwischen an der Stelle des verstorbenen Giasib sein hohenpriesterliches Amt angetreten.

In die Zeit dieses Paragraphen rechnen wir das Lebensende des Nehemias, dessen Verdienst als unentbehrlichen Ergänzers des von Esdra unternommenen Kirchenreformationswerkes wir bereits in der Anmerkung zu S. 729. nach Gebühr hervorzuheben uns Mühe gegeben haben. Das von dem angeblich den Namen Manasse geführt habenden Schwiegersohne Sannaballat's gestiftete samaritanische Schisma ist nach unserer Auffassung der zweite (vergl. S. 657. Anmerk.) auf wesentlich falsche Principien gegründete Religionsorganismus, welcher nach der Lehre Zoroaster's aufgetommen ist, und durch seine täuschende Gewalt auch in der Ueberzeugung des gegenwärtig in einem kleinen Häufchen noch übrigen Volkes der Samaritaner unverwüßlich feste Wurzel geschlagen hat. Der noch jetzt existirende und in die Polyglotte aufgenommene samaritanische, eigentlich aber in hebräischer Sprache nur mit samaritanischen Schriftzeichen geschriebene Codex der fünf Bücher Moyses, welcher sich im Ganzen durch seine exacte Uebereinstimmung mit dem hebräischen auszeichnet, ist wahrscheinlich von Manasse bei Gelegenheit seines Abfalles nach Samaria mit hinübergenommen worden. Ueber die Kritik der bei Flav. Josephus (Antiqq. lib. XI. ep. 8.) gegebenen Erzählung von der Gründung des samaritanischen Schisma vergl. Prideaur's Connerion 6. Buch ad ann. 409. Auch die erste Beilage zum 4. Bande von Etolberg's Religionsgeschichte, von den Religionspaltungen bei den Israeliten betitelt, enthält über die Samaritaner lesenswerthe Notizen.

S. 738.

Prophetia Malachiae cp. 1 — 4.

Wahrscheinlich in die Regierungszeit des nämlichen Königs Darius Nothus fallen, dem Inhalte nach zu schließen, die Weissagungen des Propheten Malachias, welche in die damaligen sittlichen Zustände des jüdischen Volkes eine höchst anschauliche Einsicht verstaten. Der neueingeführte Gehorsam gegen das durch Moyses gegebene göttliche Gesez war

bei Vielen nicht viel mehr als ein Zwangsgehorsam, welcher sich der obliegenden Verpflichtungen so wohlfeil als möglich selbst auf Kosten des Ehrgefühls und der Gewissenhaftigkeit zu entledigen suchte. An die Stelle der durch mancherlei Umschweife von den damaligen Juden erhöhten Opfergesetze verheißt Gott durch den Propheten die Stiftung eines neuen, keiner weiteren Verunreinigung ausgesetzten Opfers, welches dem Namen Gottes allerorten dereinst solle dargebracht werden. Zu sittlicher Reinigung sowohl des mit dem übelsten Beispiele vorangehenden Priesterstandes, als des durch denselben verleiteteten Volkes, wird ein besonderer Votum Gottes verheißt, welcher der Ankunft des Messias unmittelbar vorhergehen soll; der Messias selbst aber werde über die harten Taten der Gesetzesübertreter ein strenges Gericht halten. Am Schlusse des Buches weißagt Malachias das mit der Erlösung der Frommen verbundene endliche Gericht über sämtliche gottlose Feinde des Volkes, welchem jedoch noch die zeitliche Ankunft des Propheten Elias vorausgehen werde. Die verhältnißmäßig guten und frommen Israeliten werden inzwischen zu unermüdet beständiger gewissenhafter Beobachtung der Vorschriften des mosaischen Gesetzes aufgefordert.

Die Malachias 1, 11. enthaltene Ankündigung eines zukünftig allerorts darzubringenden reinen Speiseopfers wird von der katholischen Kirche (concil. Trident. sess. XXII, cp. 1.) laut der einstimmigen Erklärung der Kirchenväter von dem in der christkatholischen Gemeinschaft dargebrachten heiligen Messopfer ausdrücklich interpretirt, eine Auslegung, welche, da die Worte „in omni loco sacrificatur“ im Texte ausdrücklich dabei stehen, von Seite heterodoxer Theologen auch schwerlich aus exegetischen Gründen dürfte können angefochten werden. Wir glauben überdies nicht mit Unrecht die so oft gerade zum Angriffe auf die katholische Ritualtradition mißbrauchten Worte unseres Heilandes an die Samaritanerin (Ev. Joh. 4, 22—24.) als eine, zwar nicht auf das Verständnis seiner im damaligen Augenblicke allein gegenwärtigen Zuhörerin, welcher der Text des Propheten Malachias ohnehin auf keinen Fall bekannt war, berechnete, wohl aber unverkennbar mentale Anspielung gerade auf diese prophetische Stelle auffassen zu dürfen. Es bildet diese zugleich mit der cp. 3, 1—5. enthaltenen Ankündigung des Vorläufers Johannes des Täufers, die nach unserer Aufzählung neunzehnte und zugleich überhaupt die letzte der messianischen Hauptweisagungen. (Siehe Anmerk. zu S. 649. — Die Worte: „veniet ad templum suum Dominator“ u. s. w. sind zugleich eine gelegentliche Wiederholung der bereits von Haggäus (cp. 2, 3—10.) geweissagten zukünftigen persönlichen Anwesenheit des Messias in dem gegenwärtigen Tempel (vergl. S. 640.).

CXLIII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)**Die Hohenpriester Jojada, Johanan und Jaddua. (Fortsetzung.)**

§. 739.

Joseph. Antiq. lib. XI. cp. 7. Prideaux Connexion lib. VII. ab ann. 405 — ad ann. 366.

Auf Darius Nothus, welcher im Jahre 3693 starb, folgte in der Regierung des persischen Reiches Artaxerxes Mnemon, in dessen 32. Regierungsjahre, also beiläufig im Jahre der Erschaffung 3725, dem Hohenpriester Jojada sein zweiter Sohn Johanan, bei Josephus Johannes genannt, im Amte nachfolgte. Derselbe gab im Jahre 3733, da sein jüngerer Bruder Jeshua im Vertrauen auf die Gunst des persischen Feldherrn und Statthalters Bagoses ihn aus dem Amte zu verdrängen Anstalt machte, das unerhörte Aergerniß, denselben bei Gelegenheit eines zwischen beiden ausgebrochenen Wortwechsels eigenhändig noch dazu im Tempel zu erschlagen, für welches nicht allein er, sondern mit ihm zugleich auch das ganze Land auf doppelte Weise einmal dadurch bestraft wurde, daß Bagoses sich auf eine die Geseze des Heiligthums kränkende Weise den Eingang in den Tempel erzwang, und daß er auf eine gewisse Reihe von Jahren auf jedes im Tempel zu schlachtende Opferlamm eine gewisse Geldsteuer legte.

Da uns die biblischen Quellen von jetzt an auf eine Zeit lang so gut wie gänzlich verlassen, so sind wir genöthigt, uns auf so lange eines anderweitigen Führers zu bedienen, unter deren Mehrheit wir Prideaux unbedingt den Vorzug geben, und deswegen bei seinen Resultaten auch in solchen Punkten, in welchen die Angaben anderer Bearbeiter von ihm abweichen, unmaßgeblich stehen bleiben. Diejenigen wißbegierigen Leser, welchen dieses gegenwärtig in Deutschland wahrscheinlich etwas seltene Buch nicht zugänglich sein sollte, werden auch im 4. Bande von Stolberg's Religionsgeschichte hin und wieder dankenswerthen umständlicheren Aufschluß finden.

§. 740.

Prideaux Connex. lib. VII. ab ann. 363 — ad ann. 341.

Nachdem Artaxerxes Mnemon zu Ende einer nach Prideaux's Berechnung 46jährigen Regierung, also beiläufig im Jahre der Erschaffung 3740 mit Tod abgegangen, folgte ihm Artaxerxes Ochus, welcher im neunten Jahre seiner Regierung, also beiläufig im Jahre 3748, der Selbstständigkeit Egyptens durch einen glücklichen Feldzug ein schließliches Ende machte. In seinem 18. Regierungsjahre starb der Hohenpriester Johanan, welchem sonach im Jahre 3755 sein Sohn Jaddua im Amte nachfolgte.

§. 741.

Prideaux Connex. ab ann. 338 — ad ann. 336.

In seinem 22. Regierungsjahre, folglich im Jahre 3761, wurde Artaxerres Ochus von seinem eigenen Feldherrn Bagoas, welchen Stolberg mit dem im §. 739. erwähnten Bagoses für Eine und die nämliche Person hält, aus Rachsucht vergiftet, aber auch seine ganze Familie bis auf den einzigen Arses ausgerottet, welchen derselbe an seiner Stelle auf den persischen Thron erhob. Nachdem er aber auch diesen zwei Jahre darnach, im Jahre 3763, aus dem Wege geräumt, wurde er von Darius Codomannus, einem Urenkel des Darius Nothus, den er nach diesem auf den Thron erhoben, gezwungen, zur Strafe seiner fortgesetzten Verrätherei selber den Giftbecher auszuleeren.

Bagoas war ein Egyptianer von Geburt. Seine Rachsucht gegen Ochus gründete sich nicht sowohl auf sonstige Grausamkeiten, als insbesondere auf die Religionsbeschimpfungen, welche sich Artaxerres Ochus bei der Eroberung von Egypten, wo er unter andern den heilig gehaltenen Stier Apis eigenhändig erlegt, sich hatte lassen zu Schulden kommen.

CLXIV. Persische Landeshoheit. (Schluß.)

Gründung des macedonischen Weltreiches. Der Hohepriester Jaddua.
(Fortsetzung).

§. 742.

Prideaux Connex. ab ann. 334 — ad ann. 333.

Darius Codomannus war bereits von Anfang seiner Regierung an genöthigt, der erklärten Eroberungssucht des jungen macedonischen Königs Alexander gegenüber, welchem durch den Sieg bei Chaeronea bereits die sämtlichen Streitkräfte von ganz Griechenland zu Gebote standen, auf seine Vertheidigung zu denken, hatte aber trotz einer ebenso umsichtigen als tapferen Gegenwehr das Unglück, im zweiten und dritten Jahre seiner Regierung in den beiden aufeinander folgenden Schlachten am Granicus 3764 und bei der Stadt Issus 3765 vollkommen geschlagen und mit Verlust der werthvollsten Provinzen seines Reiches in das innere Asien zurückgeworfen zu werden. Wahrscheinlich seiner phantastischen Grille zuliebe, um jeden Preis dem Orakel des Jupiter Ammon in Lybien einen Besuch abstaten zu wollen, verschmähte es Alexander jedoch, seinen errungenen Sieg für den Augenblick unmittelbar weiter zu verfolgen, sondern beeilte sich vor allen Dingen, längs der syrischen Meeresküste mit seinem Heere die Richtung nach Egypten einzuschlagen.

§. 743.

Prideaux Connex. ad ann. 333.

Unter allen auf seinem Wege gelegenen Städten hatte Tyrus allein, d. h. die unter diesem Namen auf einer, dem Meeresufer benachbarten Insel angelegte und vortrefflich befestigte neue Stadt den Muth, anstatt dem Eroberer ihre Thore zu öffnen, ihm vielmehr nur Geschenke und Freundschaft anbieten zu lassen. Aber der Stolz Alexander's, dessen Seele schon damals von der firen Idee, sich für den leibhaftigen Sohn des höchsten Gottes zu halten beherrscht war, vertrug es nicht, eine die seiner Oberherrschaft, wie er glaubte, gebührende Anerkennung verweigende Stadt auf seinem Zuge hinter sich zu lassen, weshalb er weder Zeit noch Mühe sparte, um sie auf die um jeden Preis durchzusetzen gewaltsame Unterwerfung dieses bisher unter persischer Obrigkeit gestandenen, für ihn sonst ziemlich werthlosen Hafenplatzes daranzuwenden.

Vergleiche zu diesem und den nächstfolgenden Paragraphen die Weissagungen des Propheten Zacharias §. 647. — Der vorgebliche Grund, auf welchen hin Alexander in Tyrus eingelassen zu werden beanspruchte, war sein Verlangen, im Tempel des Herkules Opfer darbringen zu wollen. Während der Belagerung träumte es später einem Tyrier, er sähe die Statue des Apollo Tyrus verlassen und zu Alexander übergehen, durch welches ungünstige Zeichen erschreckt, die Tyrier dieselbe mit goldenen Ketten an dem Altare des Herkules festbanden. Nach erfolgter Einnahme wurde die ganze Stadt bis auf den Tempel des Herkules von Grund aus zerstört, und demselben, nachdem der Apollostatue ihre goldenen Fesseln wieder abgenommen worden waren, von Alexander die beabsichtigten Opfer dargebracht.

§. 744.

Flav. Josephus Antiqq. lib. XI. ep. 8. Prideaux Connex. ab ann. 333 — ad ann. 332.

Da Alexander keine Schiffe zu seiner Verfügung hatte, so konnte er die auf einer Insel gelegene Stadt auch nicht im eigentlichen Sinne des Wortes belagern. Es blieb ihm vielmehr nichts Anderes übrig, als vom Festlande her gegen die Insel zu einen breiten Damm anlegen zu lassen, zu dessen Ausführung ihm sowohl die benachbarten Wälder des Libanon, als insbesondere der von der Zerstörung von Alt-Tyrus unter Nabuchodonosor (vergl. §. 582.) noch daliegende Schutt vortreffliche Dienste leistete. Da nun diese enorme noch jetzt vorhandene Arbeit nicht weniger als sieben Monate jedoch zu ihrer Vollendung nöthig hatte, die Stadt Tyrus aber von jeher der eigentliche Marktplatz für die in Palästina in vorzüglicher Güte und Menge gewonnenen Bodenerzeugnisse gewesen war (s. Ezech. 27, 17. §. 553.), so ist nichts glaublicher, als was Josephus erzählt,

Krafft, heil. Geschichte. II.

daß Alexander während dieser Zeit eine Aufforderung an den Hohenprieſter Jabbua zu Jeruſalem zur Unterſtützung ſeines Heeres mit Getraidelieferungen habe ergehen laſſen. Der jüdiſche Hoheprieſter ſoll ſich inzwiſchen mit Berufung auf ſeine gegen den perſiſchen König eingegangenen eidlichen Unterthanenpflichten deſſen geweigert und dadurch den Zorn Alexander's in einem ſo hohen Grade gereizt haben, daß er ſchwur, ſobald er Tyrus in ſeine Gewalt bekommen, auch an dem jüdiſchen Volke und Lande unerbittliche Rache zu nehmen.

§. 745.

Fl. Joſeph. Antiqq. lib. XI. ep. 8. Prideaux Connex. ad ann. 332.

Von Tyrus aus zog Alexander der Große nach deſſen im Jahre 3766 erfolgter Eroberung der Erzählung des Fl. Joſephus zufolge nicht gerade direct nach Jeruſalem, ſondern vielmehr zunächſt nach der Philiſterſtadt Gaza, welche auf ſeinem Wege nach Egypten gelegen, von ihm ebenfalls nach zweimonatlicher Belagerung genommen wurde. Von dort aus aber ſcheint er mit einer kleineren Heeresabtheilung in der Abſicht, um ſeine angedrohte Rache an den Juden auszuüben, eine Diverſion nach Jeruſalem gemacht zu haben. Durch die Nachricht von der Annäherung Alexander's in die ängſtlichſte Beforgniß verſetzt, wendete ſich der Hoheprieſter im Gebete um Hilfe zu Gott, und empfing im Traume Offenbarung, daß er ſich nur nicht fürchten, ſondern getroſten Muthes in hohenprieſterlichem Ornate, begleitet von einem zahlreichen Gefolge von Prieſtern und feſtlich gekleideten Perſonen aus allen übrigen Ständen, dem Eroberer friedlich ſolle entgegenziehen.

§. 746.

Joſephus ibid. Prideaux ibid.

Sobald Alexander deſ in Proceſſion ihm entgegenziehenden Hohenprieſters anſichtig geworden, verwandelte ſich ſein Zorn unerklärlicher Weiſe in eine ganz entgegengeſetzte, unwillkürlich ſaunſt verehrungsvolle Gemüthsſtimmung, in welcher er vor dem auf dem Bruſtſchilde deſſelben eingegrabenen Namen des Gottes Iſrael zur größten Ueberräſchung aller Anweſenden ſogar anbetend auf ſeine Kniee niederfiel. Als nun Parmenio, der einzige unter ſeinen Feldherrn, welcher dazu den Muth hatte, ſich die Freiheit nahm, Alexander wegen eines ſo unerwarteten Benehmens um die Urſache zu fragen, ſo erhielt er von demſelben zur Antwort, daß er in der Perſon deſ jüdiſchen Hohenprieſters die bereits in Macedonien gehabte Traumerschei- nung eines Mannes wiedererkenne, der ihm im Na-

men Gottes die Eroberung des Perserreiches versprochen habe, westwegen er von jetzt an gar nicht zweifelte, daß ihm die Erreichung seines Wunsches binnen Kurzem wirklich gelingen werde.

CLXV. Gründung des macedonischen Weltreiches.

Der Hohepriester Jaddua. (Fortsetzung.)

S. 747.

Josephus a. a. D. Prideaux Connex. ad ann. 332.

Alexander umarmte den Hohenpriester und zog mit ihm friedlich in Jerusalem ein, woselbst er im Tempel nach Vorschrift des Gesetzes Opfer verrichtete, und bei dieser Gelegenheit von dem Hohenpriester auch über die im Propheten Daniel enthaltenen, auf ihn persönlich zielenden Weissagungen angeblich aufgeklärt und näher unterrichtet wurde. Hierüber hoch erfreut forderte ihn Alexander unmittelbar vor seinem, des andern Tages angetretenen Abzuge auf, sich eine beliebige königliche Gunstbezeugung auszubitten, worauf derselbe unbeschränkte Religionsfreiheit für die Juden sowohl in Palästina als in allen übrigen Theilen des noch zu erobernden Weltreiches und das Recht der Steuerfreiheit im Erlassjahre unverweilt bei dem Könige auswirkte. Auf Alexander's Aufforderung sollen einzelne Juden auch in seinen Kriegsdienst eingetreten sein. Die Samaritaner, welche sich kurz darauf die nämlichen Vergünstigungen bei Alexander ausbaten, erreichten aber, wie erzählt wird, ihren Zweck nicht, sondern wurden mit einem unbestimmt aufschiebenden Bescheide wieder entlassen.

Die im Propheten Daniel enthaltenen, auf Alexander den Großen bezüglichen Weissagungen sind erzählt in den SS. 493. 590. 592. 593. 615.

S. 748.

Josephus contra Apionem II. pg. 4. Prideaux ad ann. 332.

Von der Stadt Gaza aus, bei deren Eroberung Alexander sich ähnlicher zwecklos übertriebener Grausamkeiten, als bei derjenigen von Tyrus schuldig gemacht hatte, setzte derselbe schleunig seinen beabsichtigten Feldzug nach Egypten fort, dessen Einwohner, der drückend auf diesem Lande lastenden persischen Herrschaft überdrüssig, ihm überall mit bereitwilliger Unterwerfung freudig entgegen gingen. Da somit keine Schwierigkeiten

für ihn in diesem Lande zu überwinden waren, so verlor er keinen Augenblick, um von dort aus den weiteren äußerst gefahrvollen Zug in die Dase des Jupiter Ammon in der Absicht anzutreten, um sich, wie auch wirklich geschah, von den Priestern desselben als für einen von Jupiter auf übernatürliche Weise erzeugten Sohn erklären zu lassen. Auf dem Wege zu diesem ebenso abentheuerlichen als anstößigen Ziele hatte er jedoch den äußerst klugen und glücklichen Gedanken, an einer von ihm für geeignet erkannten Stelle des Meeresufers eine neue, nach seinem Namen zu nennende Stadt, das noch heute sogenannte Alexandria, anlegen zu lassen, welche von ihm mit besonderen Rechten begünstigt, namentlich in Folge der Zerstörung von Tyrus unter Mitwirkung anderer glücklicher Zeitumstände sehr schnell mächtig heranblühte. Den aus seiner Begleitung dortselbst sich ansiedelnden Juden soll er vor seinem Abzuge gleiche Rechte mit den Macedoniern eingeräumt haben.

§. 749.

1. Maccab. 1, 1—8. cp. 6, 1. 2. Prideaux Connex. lib. 8. ad ann. 331 et 330.

Nachdem er den Winter über mit Anordnung der egyptischen An-
gelegenheiten zugebracht, rückte Alexander im Frühling des darauffolgen-
den Jahres 3767 neuerdings in das Feld, um die beabsichtigte Eroberung
des persischen Reiches zu vollenden. Da sich die Samaritaner mittler-
weile gegen einen von Alexander aufgestellten Statthalter, den sie zugleich
ermordeten, empört hatten, so wurden sie gewaltsam aus der Stadt
Samaria vertrieben, von wo aus sie in Eile am Berge Garizim eine
kümmerliche Zuflucht fanden, während Samaria von macedonischen Colo-
nisten bevölkert wurde. Bis in den Monat Oktober des gleichen Jahres
traf Alexander endlich mit Darius, dessen Friedensvorschläge er zu drei
verschiedenen Malen verworfen hatte, bei dem jenseits des Tigris ge-
legenen Flecken Gaugamela wieder zusammen, dessen gesammte Waffen-
macht er durch diesen letzten Hauptstreich so gut wie vernichtete. Ein
Jahr darauf fiel Darius auf der Flucht in Parthien von seinen eigenen
Unterbefehlshabern verrätherischer Weise ermordet im Jahre 3768. Alexan-
der's weitere Feldzüge, im Laufe deren er stets siegreich bis nach Indien
vordrang, gehören in die Profangeschichte.

In die Zeit dieses Paragraphen gehört die 1. Maccab. 6, 2. er-
wähnte, von Seite Alexander's erfolgende unerhört reiche Beschenkung des
Tempels von Elymais in Persien.

Aus seinen sämmtlichen mit unerhörten Strapazen verbundenen Feldzügen glücklich zurückgekehrt, ging Alexander damit um, die noch immer in ihrer Ansehnlichkeit sich ähnliche Stadt Babylon zu seines Reiches bleibender Hauptstadt zu machen. Er traf dieserhalb unter andern Anstalten, die unter Cyrus demolirten Uferdämme des Euphratstromes wieder herstellen, und beabsichtigte sogar, den von Xerxes zerstörten Belusthurm größer und prächtiger als bisher wieder aufzuführen zu lassen. Die zu dieser Arbeit unter andern beorderten jüdischen Armeesoldaten sollen sich bei dieser Gelegenheit derselben geweitert haben, ohne daß sie für ihre bewiesene Widersäcklichkeit mit etwas Anderem, als mit Entlassung aus dem Dienste bestraft wurden. Noch bevor aber diese beiden Arbeiten zu einem günstigen Resultate gediehen waren, starb Alexander plötzlich im Frühling des Jahres 375. Obwohl eine ihm eigenthümliche, äußerst unregelmäßige Lebensweise seinen Tod auch natürlich erklären würde, wird nichts desto weniger nicht unglauwürdig behauptet, daß ein von Cassander, seines Feldherrn Antipater ältestem Sohne ihm gereichtes Gift die nächste Ursache desselben gewesen sei.

Der Charakter und die geschichtliche Bedeutung Alexander's, eines Mannes, welcher beinahe ebenso folgenreich wie Nabuchodonosor und Cyrus und zwar auf eine höchst wohlthätige Weise in die Geschichte des jüdischen Volkes eingegriffen hat, ist trotz dem, daß die einzelnen Begebenheiten seines Lebens so genau wie bei irgend einem andern geschichtlichen Helden bekannt sind, dennoch auch bei näherer Untersuchung ziemlich räthselhaft und schwer zu zeichnen. Seine unlängbar höchst fruchtbare allseitige persönliche Wirksamkeit besteht im Allgemeinen in der Begründung einer neuen Epoche, in welcher orientalische Beschaulichkeit und Gemüthsruhe, die Grundlage aller großen Friedensunternehmungen, den zahlreich eindringenden macedonischen Eroberern in dem nämlichen Augenblicke unwillkürlich sich mittheilte, in welchem dieselben die Formen der griechischen Kultur überhaupt und insbesondere die griechische Sprache auf orientalischem Boden zu verbreiten beschäftigt waren. Der weite griechisch orientalische Bildungskreis, das eigentliche Terrain, auf welchem die christliche Urkirche zuerst erwachsen ist, kann auf keinen andern ursprünglichen Schöpfer, als gerade auf Alexander den Großen mit größerer geschichtlicher Wahrheit zurückgeführt werden. Aus dieser unleugbaren Thatfache schließen wir denn mit vollem Rechte zurück, daß die unverkennbar im Plane der göttlichen Vorsehung gelegene theilweise organische Wiedervereinigung von Völkerschaften, welche ursprünglich von Einer menschlichen Familie entsprungen, erst im Laufe der Zeit theils zufolge angeborener verschiedener Neigungen, theils durch den Einfluß verschiedener Klimate und verschieden frühzeitiger Kultur in verschieden gearteter Popu-

lationen zerfahren waren, wahrscheinlich auch Alexander's unwillkürlich beherrschende Grundidee gewesen sei, ein Plan, in dessen gleichsam prophetischer, zeitgemäß richtiger Erfassung er noch obendrein trotz seiner Jugend seinen sämtlichen griechischen Zeitgenossen und unter diesen wiederum selbst den hervorragendsten Geistern bei weitem überlegen gewesen sein muß. Denn trotz der außerordentlichen persönlichen Anhänglichkeit und Veneration, welche sich Alexander unter seinen macedonischen Waffenbrüdern erworben, war vielleicht kein Einziger unter ihnen, welcher in dieser Tendenz aus freiem Willen vollständig mit ihm harmonirt hätte; wir finden vielmehr, daß ein guter Theil derselben im Gegentheil erst durch förmliche moralische Gewalt von Alexander zur Ablegung ihres macedonisch hellenischen Nationalstolzes gezwungen werden konnte. Am Ende folgten dennoch sämtliche Feldherrn Alexander's, welche nach seinem Tode durch die Natur der Umstände von selbst auf den Gedanken, sich in ihren betreffenden Provinzen unabhängig zu machen, kommen mußten, gutwillig dem von ihrem Meister gegebenen Beispiele, so daß wir uns in dieser Beziehung auch gar nicht darüber zu wundern brauchen, warum die göttliche Vorsehung es zugelassen hat, daß nicht etwa ein bloßer leiblicher Nachkomme Alexander's, dessen geistige Befähigung zu dieser Aufgabe vielleicht sehr zweifelhaft gewesen wäre, im ganzen ungetheilten Reiche, sondern vielmehr die aus Alexander's Geistesschule hervorgegangenen Feldherrn in den einzelnen Theilen des zerstückelten Reiches an das Ruder der Regierung gekommen sind.

Indem wir somit in Alexander dem Großen, abgesehen von seinen heroischen Feldherrneigenschaften und sittlich religiösen Charaktertugenden, ein politisch administratives Genie vom ersten Range erblicken, desto höher zu taxiren, auf einen je kürzeren Lebenszeitraum gleich ähnlichen dominirenden Geistern auf anderen Gebieten seine ganze Wirksamkeit zusammengedrängt war, so würden wir uns jedoch einer großen wissenschaftlichen Einseitigkeit schuldig machen, wenn wir gegen den gleichzeitigen widerwärtig demüthigenden und beschämenden Eindruck, welchen die Betrachtung der Unvollkommenheiten und Fehler Alexander's auf den unbefangenen Beobachter hervorbringen muß, muthwilliger Weise unsere Augen verschließen wollten, ein Eindruck, welcher uns beinahe zu der allgemeinen Behauptung veranlassen möchte, daß excentrische Vollkommenheiten bei einem menschlichen Individuum nach einem gewissen uns verborgenen Gleichgewichtsgesetze beinahe regelmäßig auch das Vorhandensein excentrischer Mängel voraussetzen. Wir meinen darunter z. B. jenen nach unserer Auffassung nicht sowohl kindisch originellen Einfall, als vielmehr halsstarrig bornirten phantastischen Uebermuth, mit welchem ein in Beziehung auf das Bedürfnis und den eigentlichen Beruf seiner Zeit schon in früher Jugend so auffallend hellsehender und mit so ausgezeichneten Mitteln zu allseitiger Verfolgung seiner Zwecke reichlich ausgestatteter Geist seine Eitelkeit darein setzt, sich in der Meinung seiner Zeitgenossen mit den fabelhaften Helden Bacchus, Hercules und Achilles verglichen sehen zu wollen, und diesem doch ziemlich geistlosen Ideale zuliebe, welches für sich allein betrachtet eher auf einen Ritter Don Quichote, als auf einen der Heroen administrativer Politik zurückzuführen lassen sollte, nicht allein die ausgesuchtesten Grausamkeiten begeht, wie z. B. an den

Einwohnern der eroberten Stadt Tyrus und an dem in seine Gefangenschaft gerathenen tapferen Belis, dem Vertheidiger von Gaza, sondern noch überdies mit gleichzeitiger Verleugnung aller schicklichen Rücksichten der Schamhaftigkeit, Pietät und Gottesfurcht sich von dem Drakel des Jupiter Ammon halb durch Zwang, halb durch Bestechung, man weiß nicht im Ernst oder im Scherz, für einen von demselben übernatürlich erzeugten Halbgott erklären läßt. Es scheint dieser Fehler beinahe in der Natur jener treibhausmäßigen Privaterziehung seinen Ursprung zu haben, zufolge welcher vorzugsweise gerade Prinzen, sowie auch sonst Söhne aus bevorzugten Häusern und Familien der Gefahr ausgefetzt sind, ihre natürlichen Jugendfehler in einem Alter, in welchem dieselben in der Schule des gewöhnlichen Lebens schon längst abgestreift worden wären, in unverminderter Stärke beizubehalten, so daß sie dieselben zuweilen ihr ganzes Leben lang zu ihrem größten eigenen Schaden nicht mehr los werden. Noch demüthigender und betrübender als diese am Ende vielleicht nicht ganz zurechnungswürdige, natürliche partielle Geisteschwäche sind uns aber keine von dieser nämlichen Zeit an gleichfalls erst recht hervortretenden eigentlich sittlichen Fehler, seine täglich zu größerer Gewohnheit ihm werdende unmäßige Trunksucht und unnatürliche Wollust, sowie die aus Excessen dieser beiden fortgesetzten Laster mehrfach entspringenden einzelnen verbrecherischen Handlungen, hinsichtlich deren jedoch immer wiederum als bewunderungswürdig anzuerkennen bleibt, mit welcher unverhohlenen Aufrichtigkeit er, in den Zustand der Nüchternheit zurückgekehrt, dieselben in der Regel wieder selber bereute, sowie daß durch dieselben fernerhin weder seine unerhörte energische Thätigkeit gelähmt, noch seine ihm einmal eigenthümlichen sittlichen Charaktertugenden, unter denen wir eine unverkennbar tiefe Religiosität und eine seltene innerlich selbstbeherrschende Mäßigung, vermöge welcher er auch tadelnde, sogar spöttische Bemerkungen von seinen Waffengefährten zuweilen zu ertragen wußte, als besonders lobenswürdig hervorheben, im Wesentlichen darunter verkümmert wurden. Alexander der Große ist daher überhaupt, wie wir gleich anfangs bemerkt haben, einer der räthselhaftesten Menschen, welche jemals unter der Sonne geboren worden sind, indem man mit voller Wahrheit von ihm behaupten kann, daß er zu gleicher Zeit und in Einer Person vier dem Anscheine nach psychologisch höchst widersprechende Dinge, nämlich ein schwärmerischer Phantast, ein den größten Lastern ergebener Sünder, ein großer Politiker und zuletzt als Heide betrachtet sogar ein wirklich ansehnlicher sittlicher Tugendheld gewesen ist.

Die einzelnen Thatsachen, welche über Alexander's Lebensgeschichte den verhältnißmäßig günstigsten Ueberblick gewähren, sind allenfalls folgende: Er wurden im dritten Regierungsjahre des Artaxerxes Datus, also nach unserer Rechnung beikünftig im Jahre der Erfindung 3742, dem Könige Philippus von Macedonien, seinem ebenfalls erobersüchtigen Vater, geboren, und von demselben, welcher von seiner Seite ebenfalls eine griechische Jugendbildung genossen, griechischen Erziehern, unter welchen nebst andern auch dem berühmten Philosophen Aristoteles zum Unterrichte übergeben. Die frühzeitige Lectüre der Iliade des Homer machte auf seine heißblütige Phantasie einen unverwundlich tiefen Eindruck. Nebenher scheint er auch noch des Xenophon's Anabasis, ein Buch, dessen

Notizen ihm schon zur Führung seines beabsichtigten Krieges später bei-
 nahe unentbehrlich waren, mit Begierde verschlungen, und manche in
 diesem Buche enthaltene, über den gewöhnlichen hellenischen Gesichtskreis
 weit hinausgehende praktische Ideen (man vergleiche die erste von Xeno-
 phon an die im Lager versammelten Griechen gehaltene Rede Anabasis
 III. 2., sowie seine späteren Colonisationsprojecte Anab. V. 6, 15 sq.
 VI. 2, 1 sq.) sich ganz und gar angeeignet zu haben. Sobald er König
 geworden, brach die bei ihm von Jugend auf als Leidenschaft gehegte
 Eroberungssucht so unaufhaltsam los, daß er seinen ersten Angriff auf
 das persische Reich mit einer nur sehr kleinen Armee von 35,000 Mann
 und mit einer nur sehr dürftig bestellten Kriegeskasse zu eröffnen den
 Muth hatte. Sobald er das erste persische Heer in einer wenigstens
 fünffachen Ueberzahl auf dem anderen Ufer des Flusses Granicus vor-
 theilhaft gegenüber gelagert anständig geworden, stürzt er gegen den Rath
 seines Feldherrn Parmenio auf seinem Lieblingsrosse Bucephalus als der
 erste in den Strom, um den Feind anzugreifen, und wäre ihm sein
 Jugendfreund Clitus nicht mit eigener höchster Lebensgefahr noch zu
 rechter Zeit zur Hilfe gekommen, so würde er bereits bei diesem ersten
 verwegenen Streiche unfehlbar sein Leben eingebüßt haben. Seine ihm
 inzwischen nachgefolgten macedonischen Waffengefährten warfen sich unter-
 dessen, durch sein kühnes Beispiel angefeuert, muthig auf den vortheilhaft
 aufgestellten Feind, und errangen nach heissem Kampfe unter seiner An-
 führung ihren ersten glänzenden Sieg. Die in den Paragrapphen bereits
 kurz berührten weiteren Kriegsoperationen Alexander's interessiren uns
 gerade für seinen Charakter nicht. Charakteristisch ist aber für ihn sein
 unbedingtes Vertrauen in die Redlichkeit seines Arztes, von dessen Hand
 er, gefährlich erkrankt, vor der Schlacht bei Issus den dargebrachten Trank
 beherzt ausleert, indem er ihm unterdessen einen soeben empfangenen
 Brief, in welchem ihm derselbe als ein von Darius bestochener Verräther,
 der ihn vergiften wolle, verdächtigt worden, unbefangen zu lesen gibt.
 Ebenso charakteristisch für ihn ist sein gegen Darius und dessen ganze
 in seine Gefangenschaft gerathene Familie beobachtetes persönliches Ver-
 halten, indem er den ersteren nach seinem unglücklichen Tode ehrenvoll
 als König begraben läßt, und darnach seine überlebende Mutter sein
 ganzes Leben lang so rücksichtsvoll behandelt, daß sie nach Alexander's
 eigenem Ableben aus Verzweiflung an einer weiteren erträglichen Zukunft
 sich selber den Tod gibt.

Alexander's drei Hauptverbrechen sind 1) die muthwillige Verbren-
 nung von Persepolis, welche man wenigstens um dessentwillen, weil er
 dieselbe auf den Vorschlag der Thais, einer atheniensischen Hetäre, an-
 ordnete, als ein solches betrachten kann. 2) Die wenn auch im Zustande
 der Trunkenheit verübte eigenhändige Tödtung des nämlichen Clitus,
 welcher ihm ehemals das Leben gerettet hatte, aus Muth über dessen
 verwegene fortgesetzte Bestreitung seiner von ihm als dem vorgeblichen
 Sohne Jupiter's nach dem Muster der persischen Könige sogar von den
 ihn begleitenden Macedoniern in Anspruch genommenen süßfälligen Ehren-
 bezeugung. 3) Die auf Eingebung seines ihm unentbehrlich gewordenen
 Eunuchen Bagoas befohlene Hinrichtung des in Alexander's Dienste über-
 getretenen verdienstvollen persischen Statthalters Orsines, welcher dem-

selben sehr bedeutende Dienste geleistet, und nur seinen Kämmerer dadurch, daß er ihn aus Verachtung absichtlich mit Geschenken übergangen, beleidigt hatte. Es kommen jedoch außer diesen und einigen bereits früher erwähnten noch eine ziemliche Zahl weniger auffallender verbrecherischer Handlungen hinzu, wie z. B. die auf seinen Befehl erfolgende meuchlerische Ermordung seines Feldherrn Parmenio, aus der allerdings nahe liegenden Besorgniß, daß ihm derselbe wegen der Bestrafung seines bereits als Auführer verurtheilten Sohnes Philotas untreu werden möchte, die Hinrichtung des ihn begleitenden Philosophen Callisthenes, welcher ebenfalls, jedoch in ruhig tadelnder Weise, die von Alexander in Anspruch genommenen göttlichen Ehrenbezeugungen mißbilligt hatte, und endlich die grausame Marterung eines Arztes, an welchem Letzteren er dafür, daß es ihm nicht gelungen war, seinen Busenfreund Hephästio vom Tode zu retten, eine höchst unedle grausame Rachsucht ausübte. Ein Theil dieser letzteren Handlungen muß sogar beschweigen, weil er sie mit kaltem Blute anordnete, als noch viel strafbarer im Vergleich mit den erstgenannten betrachtet werden. Wenn es wahr ist, daß er zuletzt Gift bekommen, so hatte er dadurch Gelegenheit, einen Theil der durch seine Sünden verwirkten zeitlichen Strafen bereits hier auf Erden abzubüßen; und bei seiner beinahe unverwundlichen Körperconstitution sollte man in der That kaum glauben, daß seine zwar durch außerordentliche Excesse überreizte, aber durch ebenso große dazwischen ertragene Strapazen immer wieder in das rechte Geleise zurückgeführte Lebenskraft bereits in solcher Jugend erschöpft gewesen sein könnte. Sein allenfallsiges späteres Leben würde indessen voraussichtlich weiter nichts als eine Art mechanische Fortsetzung seines bisherigen gewesen sein. — Schade dafür, daß dieser mit einer so unerschöpflichen geistig sittlichen Naturkraft ausgestattete Königssohn in seinem ganzen Leben, wie es scheint, weder zu einer genügend klaren Selbsterkenntniß gekommen, noch über sich selber jemals recht Herr geworden ist, ein Uebelstand, dessen Hauptschuld wir wohl der polytheistischen Abgötterei der Hellenen und der im Allgemeinen tief herabgesunkenen Sittlichkeit der ganzen damaligen Zeit zuzuschreiben be-
rechtigt sind. Der Besitz der zu einem Gemeingut für alle Völker der Erde bestimmten christlichen Religion sichert uns gegenwärtig im Allgemeinen vor ähnlichen abnormen Zeiterscheinungen, legt uns dagegen auf der andern Seite auch eine desto größere Verantwortlichkeit auf, wenn wir von derselben keinen gewissenhaften Gebrauch machen. Ueber Alexander's geschichtliches Auftreten vergleiche die vortrefflich übersichtliche Zusammenstellung der Thatfachen bei Pridcaur's Connerion 7. und 8. Buch ab ann. 334 — 323. und bei Zahn's Biblische Archäologie, politische Alterthümer §§. 70 — 73.